

C) Verzeichnis der Maßnahmebeschreibungen

1. Allgemeine Festsetzungen
2. Straßen und Wege einschließlich Bauwerke
3. Gewässerbau
4. Landschaftsgestaltende Anlagen
5. Sonstige Maßnahmen
6. Abkürzungsverzeichnis
7. Regelprofile, Zeichnungen, Pflanzschemata, Saatgutmischungen
8. Anlage Quellplanungen
 - Löbitz
 - Pauscha
 - Osterfeld Nord
 - Osterfelder Bahnhofstraße
 - Bemessungsgrundlagen für Rückhalteflächen



1. Allgemeine Festsetzungen

Der Plan nach § 41 FlurbG bildet die Grundlage zur Festsetzung des neuen Wege- und Gewässernetzes im Flurbereinigungsgebiet. Das alte Wegenetz wird, soweit es nicht mehr erforderlich ist, durch den Flurbereinigungsplan aufgehoben.

Planungen Dritter, die nicht ursächlich auf das Flurbereinigungsverfahren zurückzuführen sind, werden nur nachgewiesen, soweit Sie für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich sind.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Vorhandene öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert bleiben, sind kartenmäßig nachgewiesen.

Geplante Maßnahmen sind in der Karte nummeriert. In der Maßnahmebeschreibung sind die zugehörigen Abmessungen angegeben.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte dargestellt und haben eine Maßnahmennummer. In der Maßnahmebeschreibung sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben.

Grundlage zur Durchführung des ländlichen Wegebbaus ist die RLW 99, ZTV LW 99 und die DWA-A 904-1 „Richtlinien für den Ländlichen Wegebau - Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege“ vom September 2016. Die Wirtschaftswege werden überwiegend einstreifig angelegt. Bei zu erwartendem Gegenverkehr sollen hier Wegeeinmündungen und Ausweichstellen genutzt werden, um das Passieren des Gegenverkehrs zu ermöglichen. Dies wird seitens des Vorstandes und der beteiligten Nutzer/ Landwirtschaftsbetriebe als ausreichend angesehen.

Für Wege sind allgemeine Regelquerschnitte vorgegeben. Grundstückszufahrten und Einmündungen in klassifizierte Straßen sowie Feldzufahrten wurden zur Vereinfachung und Sicherung der Übersichtlichkeit in der Karte zum Plan nicht dargestellt. Sie sind in den Maßnahmenbeschreibungen nachgewiesen und werden endgültig erst zur Anpassung an die örtliche Topografie im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

Straßenrechtliche Erlaubnisse nach § 8a Bundesfernstraßengesetz für die Anbindung ländlicher Wege an Straßen des überörtlichen Verkehrs werden aufgrund der Prüfung des Planes nach § 41 FlurbG durch die Flurbereinigungsbehörde nicht mehr erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch auf § 22 Abs. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (Str.G LSA) vom 06.07.1993 verwiesen.

Von der zuständigen Behörde sind entsprechende Auflagen und Bedingungen zur Plangenehmigung zuzuarbeiten.

Gleiches gilt für Gewässerbau an den Gewässern II. Ordnung einschließlich der vorgesehenen eventuellen Erneuerungen der Durchlassbauwerke bzw. die Erneuerungen der Durchlasswangen. Nach Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde und Plangenehmigung durch die Flurbereinigungsbehörde sind weitere wasserrechtliche Genehmigungen nach Landeswassergesetz (WG LSA) hierzu nicht mehr erforderlich.

Von der zuständigen Behörde sind entsprechende Auflagen und Bedingungen zur Plangenehmigung zuzuarbeiten.

Die Ausführungsplanung zu den gewässerbaulichen Maßnahmen sind der Unteren Wasserbehörde des zuständigen Landkreises vor Baubeginn vorzulegen.



Bei der Erneuerung der Durchlässe ist sicher zu stellen, dass die Querschnitte der Gewässer nicht eingeengt werden.

Analog verhält sich die angestrebte Plangenehmigung hinsichtlich der denkmalrechtlichen Genehmigung. Auch hier sind nach Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und Plangenehmigung durch die Flurbereinigungsbehörde weitere denkmalrechtliche Genehmigungen hierzu nicht mehr erforderlich.

Von der zuständigen Behörde sind entsprechende Auflagen und Bedingungen zur Plangenehmigung zuzuarbeiten.

Eine Bepflanzung der Gewässerabschnitte ist nicht vorgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungseinschränkungen in Gewässerschonstreifen werden eingehalten.

In der Gesamtheit soll das Vorhaben die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des § 1 BNatschG (in der gültigen Fassung) unterstützen. Bei der Planung der Maßnahmen hat jeweils eine Prüfung nach § 3 BNatschG (in der gültigen Fassung) stattgefunden. Weitere Genehmigungen werden nach den erfolgten Abstimmungen und bei Genehmigung durch die Flurbereinigungsbehörde ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Bei Querungen von unterirdischen Leitungen im Zuge von Wegebaumaßnahmen sind die einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der vorhandenen Leitungen zu beachten, sicherheitstechnische Forderungen und Genehmigungen der Leitungsbetreiber sind einzuhalten.

Gleiches gilt für die Einhaltung von Sicherheitsabständen bei Bepflanzungen an unter- und oberirdischen Leitungen, Straßen und Bahntrassen.

Entsprechende Schachtgenehmigungen sind durch die ausführenden Betriebe einzuholen.

Nachfolgend werden alle vorgesehenen Maßnahmen als Einzelentwurf zur Neugestaltung mit einer zugehörigen Maßnahmennummer ausgewiesen. Neben der Aussage zum Bestand der beplanten Fläche folgt die besondere Festsetzung nach Art und Umfang der geplanten Maßnahme. Die Ermittlung und Bewertung des Eingriffes erfolgte in Absprache mit der Naturschutzbehörde.

Die Bewertung des Eingriffsbestandes sowie der künftigen Nutzungsarten erfolgte in Punkten entsprechend der ökologischen Wertigkeit.

Die Einzelentwürfe sowie die Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind den jeweiligen Maßnahmeblättern zu entnehmen. Unter den genannten Maßnahmennummern sind die Einzelentwürfe dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG der Lage nach dargestellt.

Durch Baumaßnahmen verursachte Ertragsausfälle sowie nachhaltige Strukturschäden in Form von Schadverdichtungen, Bodenvermischungen etc., insbesondere auf nicht geplanten bzw. vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen, sind zu beheben bzw. dem betroffenen Landwirtschaftsbetrieb monetär auszugleichen.

Das Befahren von landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte nur unter trockenen Bodenbedingungen sowie mit bodenschonenden Fahrwerken erfolgen, um schädliche Bodenverdichtungen zu vermeiden.



2. Straßen und Wege einschließlich Bauwerke



2. Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Die zu befestigenden Wege sollen den Charakter von Wirtschafts- und Hauptwirtschaftswegen bzw. Verbindungswegen erhalten, d. h. sie sollen einstreifig bei einer Kronenbreite von 4 – 5,5 m durch eine Fahrbahnbreite von 3 - 3,5 m und zweistreifig mit einer Kronenbreite von 6,25 m und einer Fahrbahnbreite von 4,75 m sowie befahrbaren Banketten über die gesamte Kronenbreite befahrbar sein.

Bei örtlichkeitsbedingten rechtwinkligen Wegebiegungen sind diese wie Mündungsbereiche zu anderen Wirtschaftswegen zu betrachten und in gleicher Weise wie Mündungsbereiche von Wirtschaftswegen untereinander auszubauen.

Die Mündungsbereiche von Wirtschaftswegen auf klassifizierte Straßen werden auf einer Länge von 20 m und einer Breite von 5,50 m bituminös oder in Beton voll versiegelt. Damit wird gewährleistet, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge auch bei Begegnungsverkehr ungehindert ein- bzw. ausbiegen können. Zugleich wird die Verschmutzungsgefahr der öffentlichen Straßen herabgesetzt. Die technischen Bedingungen der Straßenbauverwaltung sind zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Ausweichstellen sind in einer Breite von 2,5 m und einer Länge von 60 m (einschließlich der Ein- und Ausfahrbereiche) vollständig zu befestigen. Dabei sind die Ein- und Ausfahrbereiche in Ausweichstellen auf eine Länge von jeweils 10 m aufzuweiten.

Die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit von Ausweichstellen bei den geplanten Wegen ist angegeben. In den Entwürfen kommt auch der Wegeanbindung an die bestehenden Wege entsprechende Bedeutung zu. Die genaue Lage der Ausweichstellen wird in der Ausführungsplanung in Abhängigkeit der Geländeverhältnisse festgelegt.

Alle Durchlässe in auszubauenden Wirtschaftswegen werden im Rahmen der Bauausführung auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und wenn notwendig im Zusammenhang mit dem Wegeausbau wiederhergestellt, d.h. die Wiederherstellung des Durchlasses erfolgt auch dann, wenn der defekte Zustand im Rahmen der Bestandserhebung nicht eindeutig erkennbar war.

Bei vom Wegebau betroffenen Durchlässen wurde die Erneuerung der Durchlässe kalkuliert und bilanziert.

Bei Querung von Versorgungsleitungen sind die Leitungseigentümer/ -betreiber mit in die Ausführungsplanung einzubeziehen. Bei unterirdischen Leitungen ist die jeweils vorgeschriebene Mindestüberdeckung einzuhalten.

Die gegebenenfalls erforderlichen Gehölzrodungen und –rückschnitte sind gemäß § 39 Abs. 5, Nr. 3 BNatSchG in der Zeit vom 01. März bis 30. September jedes Jahres verboten.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen (Brutzeit, Amphibienwanderung, Laichzeit) sollten die Wegebaumaßnahmen W 02 – W 06, W 09 und W 11 nicht in der Zeit vom 01.03. bis 30. 08. realisiert werden.

Bei allen Wegebaumaßnahmen ist die Ausführungsplanung vor Baubeginn der Unteren Naturschutzbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

Sofern Wege in neuer Trasse gebaut werden, ist auch eine Abstimmung mit der Unteren Boden-schutzbehörde notwendig.



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 01	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Merten- dorf	Gemeinde Mertendorf	öffentlich
Bestand		Planung	
		Festsetzung	
Nutzung	Menge	Ausführung	Bauwerk
DoB 4,0/3,0 /0	735 m	MB SPB RQ 4,0/1-1-1/0	735 m Nr. 3 Ausweichstellen 6 Anbindungen an vorh. Wege 2 furtähnliche Wegabsenkungen
Erläuterung: Der Weg W 01 ist wichtiger Wirtschaftsweg zur Erschließung der nördlichen Feldflur und Anbindung von bereits ausgebauten Wegen in benachbarten Flurbereinigungsverfahren. Der südliche Wegabschnitt beginnend an der Landesstraße L 200 (Steigungsbereich) liegt bereits als Betonweg in akzeptablem Zustand vor. Der nördlich anschließende Wegverlauf liegt nur in Schotterbauweise vor und befindet sich in schlechtem Zustand. Dieser Wegabschnitt soll in Betonspurbahn ausgebaut werden. In dem Flurbereich werden vordergründig Getreide, Mais, Kartoffeln, Raps und Zuckerrüben angebaut. Aufgrund der landwirtschaftlichen Neuausrichtung haben sich die zu befördernden Transportvolumen stark vergrößert. Die dafür eingesetzte Technik ist größer, breiter und schwerer geworden, um dem gestiegenen Transportvolumen gerecht zu werden. Während der Erntezeit wird nahezu ausschließlich mit der maximalen Achslast gefahren. Mit dem Ausbau des Weges kann vor allem der massenreiche Abtransport von Ernteprodukten zu entfernten Lager- und Verarbeitungsstätten realisiert werden. Da die Lagerstandorte sich nicht nur an landwirtschaftlichen Kriterien orientieren, haben sich die Transportwege zum Teil verlängert und sind ohne Nutzung von öffentlichen Straßen nicht zu bewältigen. Daher orientiert sich die eingesetzte Technik hinsichtlich Maschinenbreite und Achslast vordergründig an der für die öffentlichen Straßen zugelassenen Transporttechnik. Dies rechtfertigt den Ausbau in Betonspurbahn. Der Weg erhält drei Ausweichstellen und sechs Anbindungen an vorhandene Wirtschaftswege sowie eine Anbindung an öffentliche Straßen.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 01 (Fortsetzung)	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Merten- dorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf	Widmung öffentlich
Fortsetzung Erläuterung: Im nördlichen Bereich wird auf der Ostseite des Weges ein Graben bis auf die südlich liegende Geländekuppe hergestellt. Dieser Graben soll Versickerungs- und Oberflächenwasser aus den östlichen Ackerflächen aufnehmen. Im Bereich der Zufahrt zur Windkraftanlage ist ein Regenrückhaltebecken vorgesehen. Um bei hohem Wasseraufkommen ein Überlaufen in südliche Richtung und damit Abfließen zur Ortslage Pauscha zu verhindern, erhält der Weg W 01 insgesamt 2 furtähnliche Absenkungen (bituminös oder Pflaster) als Notüberlauf in westliche Richtung. Die Absenkungen sind in der Ausführungsplanung so zu berechnen, dass die furtähnlichen Notüberläufe kurz vor dem kritischen Überlaufzeitpunkt Richtung Pauscha wirksam werden, und das Wasser über die Wegabsenkungen in das westlich des Weges gelegene Einzugsgebiet in Richtung „Kleine Lippertis“ gelenkt wird. Die Wegebaumaßnahme ist unbedingt im Zusammenhang mit der gewässerbaulichen Maßnahme G 32 herzustellen, weil hierzu auch Durchlässe mit Drosselklappen zur Maßnahme G 32 notwendig sind. Es handelt sich um einen Wegeausbau, bei dem teilweise ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 02 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Löbitz M 4.2
---	--	--

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Merten- dorf	Gemeinde Mertendorf	öffentlich

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
UB 4,0/4,0/0 (östl.)	160 m	GB DoB 3,0/3,0/0	295 m		- Feldauffahrten - 2 Anbindungen an öffent- liche Straßen - 2 Rohrdurchlässe DN 1000
UB 4,0/4,0/0 (südl.)	295 m	MB SPB			
DoB 4,0/4,0/0 (westl.)	160 m	RQ 4,0/1-1-1/0	320 m		

Erläuterung:

Herstellung eines wichtigen Wirtschaftsweges zur Anbindung und Erschließung der Feldflur über den Steinbach bis zur Landesstraße L 200 in einem vernässungsgefährdeten Bereich.

Die Wegabschnitte von der L 200 bis zum Steinbach sind unbedingt als Spurbahnweg auszubauen. Zudem sind die Wege im Zuge des Ausbaus mit Bezug auf die Quellplanung im Niveau anzuheben (RQ 8), damit sie bei einer Überschwemmung der Wiesenflächen abflusshemmend wirken, weil gleichzeitig von Seiten des Gewässerunterhaltungsverbandes die Uferabflachung des Steinbaches als WRRL- Maßnahme vorgesehen ist, damit die angrenzenden Wiesenflächen als natürliche Retentionsflächen genutzt werden können und der Steinbach bei Bedarf überlaufen kann.

Hier ist eine Überhöhung von 20 – 50 cm auf 176 m über NHN vorgesehen.

Obwohl nicht in dem Lösungskonzept enthalten, wird auch einer Erhöhung des östlichen Stichweges von der L 200 bis zum Steinbach eine positive Wirkung zur Wasserrückhaltung beigemessen. Der Unterbau des Weges ist in diesen Wegabschnitten entsprechend zu stabilisieren.

Da es hier zu einem kurzzeitigen Überschwemmen des Weges kommen kann, ist ein Spurbahnausbau gerechtfertigt. Die Bankettbereiche sollten auf diesen Wegabschnitten wassergebunden hergestellt werden.

Der Weg dient auch dem Erreichen der südlich angrenzenden Ackerflächen außerhalb des Verfahrensgebietes. In den Flurbereichen wird vordergründig Getreide, Raps und Mais angebaut. Die Flächen unmittelbar am Steinbach innerhalb des Verfahrensgebietes werden als Grünland genutzt.

Das südliche Wegeteilstück entlang des Steinbaches wird lediglich auf eine Breite von 3,0 m in Decke ohne Bindemittel ausgebaut, um Holzungsarbeiten zu vermeiden, die über einen Freischnitt des Lichtraumprofils hinausgehen. Der Weg dient neben einer landwirtschaftlichen Nutzung auch multifunktional einer Nutzung als Radweg „Rad-Acht“.

In jedem Fall ist hier die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 02 Fortsetzung	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Merten- dorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf	Widmung öffentlich
Fortsetzung Erläuterung: Der Weg W 02 erhält mehrere Feldauffahrten und zwei Anbindungen an öffentliche Straßen. Die rechtwinkligen Kurvenbereiche über den Durchlässen sind wie Anbindungen an Wirtschaftswege in Vollbeton herzustellen. Ebenso erhalten abführende landwirtschaftliche Wege eine Anbindung in Vollbeton. Bei der Gestaltung und Ausführung der Anschlüsse auf die Landesstraßen sind die gültigen Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99, ZTV LW 99 und DWA-A 904 (Punkt 4.1.2) zu beachten. Es handelt sich um einen Wegebau, bei dem ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 03	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Merten- dorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf	Widmung öffentlich
Bestand		Planung	
		Festsetzung	Bauwerk
Nutzung UB 5,0/3,0/0	Menge 1185 m	Ausführung MB SPB RQ 4,0/1-1-1/0	Menge 1185 m Nr. Ausführung - Feldauffahrten - 1 Anbindung an vorhan- dene Wirtschaftswege - 4 Ausweichstellen
Erläuterung: Es handelt sich um einen wichtigen Wirtschaftsweg zur Erschließung der westlichen Feldflur und Anbindung eines bereits ausgebauten Weges außerhalb des Verfahrensgebietes. Der vorhandene Weg verläuft nicht mehr in der katasterrechtlichen Trasse und wurde in der Vergangenheit neben der Trasse unbefestigt neu angelegt. Durch die fehlende Befestigung kam es zu starken Ausfahrungen, die wiederum mit Bauschutt und sonstigem Grobmaterial unkonzptionell befestigt wurden. Der Weg ist gegenwärtig für alle Fahrzeuge unbefahrbar, so dass erneut auf die Ackerfläche ausgewichen wird. Aufgrund der landwirtschaftlichen Neuausrichtung haben sich die zu befördernden Transportvolumen stark vergrößert. Die dafür eingesetzte Technik ist größer, breiter und schwerer geworden, um dem gestiegenen Transportvolumen gerecht zu werden. Während der Erntezeit wird nahezu ausschließlich mit der maximalen Achslast gefahren. Da die Lagerstandorte sich nicht nur an landwirtschaftlichen Kriterien orientieren, haben sich die Transportwege zum Teil verlängert und sind ohne Nutzung von öffentlichen Straßen nicht zu bewältigen. Daher orientiert sich die eingesetzte Technik hinsichtlich Maschinenbreite und Achslast vordergründig an der für die öffentlichen Straßen zugelassenen Transporttechnik. Damit ist ein Ausbau in Spurbahn gerechtfertigt. In dem Flurbereich werden vordergründig Getreide, Mais, Kartoffeln, Raps und Zuckerrüben angebaut. Im Gefällebereich (westlicher Wegabschnitt) ist für den Einsatz des Spurbahnfertigers ein Freischnitt des Lichtraumprofils erforderlich. In jedem Fall ist hier die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 03 Fortsetzung
---	--	--

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Merten- dorf	Gemeinde Mertendorf	öffentlich

Erläuterung:

Der Weg W 03 erhält mehrere Feldauffahrten und eine Anbindung an vorhandene Wirtschaftswege sowie 4 Ausweichstellen. Mindestens zwei Ausweichstellen sind in dem westlichen gekrümmten Wegverlauf (Hohlweg) erforderlich, weil hier nur eine eingeschränkte Einsehbarkeit möglich ist.

Aufgrund der Lage als Hohlweg ist hier neben den Sichtverhältnissen unbedingt auch der begleitende Heckenbewuchs zu berücksichtigen und mögliche Wuchslücken zu nutzen.

Es handelt sich um einen Wegeausbau, bei dem ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 04
---	--	---

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Merten- dorf	Gemeinde Mertendorf	öffentlich

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
DoB 4,0/3,0/0	1250 m	MB Bit TDS RQ 5,5/3,5/0	900 m		- 4 Ausweichstellen - 2 Anbindungen an öffent- liche Straßen - 7 Anbindungen an vor- handenen landwirt- schaftlichen Wegen - 2 Querabschläge
		MB Bit TDS RQ 4,0/3,0/0 mit seitlichem Mul- denstein (300x100x330)	350 m		

Erläuterung:

Es handelt sich um einen wichtigen Verbindungsweg zwischen verschiedenen Betriebsstandor-
ten bei gleichzeitiger Erschließung der Feldflur.

Vor allem der Wegabschnitt südlich von Pauscha ist von teilweise starken und auswaschungsge-
fährdeten Gefällebereichen geprägt.

Nördlich der Wegekreuzung mit dem Weg W 03 verläuft der Weg 04 bereits in einem schwachen
Geländeeinschnitt. Hier wird der Weg mit einseitigem Gefälle ausgeführt und zur Wasserführung
begleitend ein seitlicher Muldenstein geführt. Zusätzlich werden unmittelbar südlich der rechtwink-
ligen Wegebiegung zwei Querabschläge erforderlich, um das im Weg geführte Wasser gezielt
nach Osten zu lenken und in die Maßnahme G 14 zu führen. In diesem Bereich ist nur ein schma-
lerer Regelquerschnitt (4,0/3,0/0) möglich.

Etwa ab der rechtwinkligen Wegebiegung wird der Weg von dem seitlichen Graben G 13 begleitet,
welcher dann das Oberflächenwasser aufnimmt.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Neuausrichtung haben sich die zu befördernden Transportvolu-
men stark vergrößert. Die dafür eingesetzte Technik ist größer, breiter und schwerer geworden,
um dem gestiegenen Transportvolumen gerecht zu werden. Während der Erntezeit wird nahezu
ausschließlich mit der maximalen Achslast gefahren.

Da die Lagerstandorte sich nicht nur an landwirtschaftlichen Kriterien orientieren, haben sich die
Transportwege zum Teil verlängert und sind ohne Nutzung von öffentlichen Straßen nicht zu be-
wältigen. Daher orientiert sich die eingesetzte Technik hinsichtlich Maschinenbreite und Achslast
vordergründig an der für die öffentlichen Straßen zugelassenen Transporttechnik.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 04 (Fortsetzung)
---	--	--

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Merten- dorf	Gemeinde Mertendorf	öffentlich

Fortsetzung Erläuterung:

Wegen diesem starken Transportaufkommen und der erforderlichen ganzjährigen Befahrbarkeit ist hier ein bituminöser Ausbau vorgesehen.

In dem Flurbereich werden vordergründig Getreide, Mais, Kartoffeln, Raps und Zuckerrüben angebaut.

Im südlichen Wegabschnitt wird der Weg von einem bituminösen Radweg auf dem ehemaligen Gleiskörper gequert.

Im Bereich des Weges befindet sich ein Geodätischer Grundnetzpunkt (GGP) 4937-0-57900, welcher bei den Ausbaumaßnahmen zu sichern und zu schützen ist.

Der Weg erhält vier Ausweichstellen sowie zwei Anbindungen an öffentliche Straßen und sieben weitere Anbindungen an vorhandenen landwirtschaftlichen Wegen.

Es handelt sich um einen Wegeausbau, bei dem ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 05	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld	Widmung öffentlich
Bestand		Planung	
		Festsetzung	Bauwerk
Nutzung	Menge	Ausführung	Nr.
UB 4,0/3,0/1	450 m	MB Bit TDS RQ 4,0/3,0/0	450 m - 2 DN 1000 - 1 Ausweichstelle - 1 Mündung auf öffentli- che Straßen
Erläuterung: Der Weg W 05 ist ein wichtiger Wirtschaftsweg zur Erschließung der Feldflur in einem vernäsungsgefährdeten Bereich. Er bietet sowohl mit der Weiterführung des nicht für einen Ausbau vorgesehenen Wegeabschnittes in östliche Richtung, als auch im Zusammenhang mit dem Wegausbau W 11 in westliche Richtung die Möglichkeit der ringförmigen Flurerschließung. Aufgrund der landwirtschaftlichen Neuausrichtung haben sich die zu befördernden Transportvolumen stark vergrößert. Die dafür eingesetzte Technik ist größer, breiter und schwerer geworden, um dem gestiegenen Transportvolumen gerecht zu werden. Während der Erntezeit wird nahezu ausschließlich mit der maximalen Achslast gefahren. Der für den Ausbau vorgesehene Abschnitt liegt in sehr niedrigem Gelände und ist daher durch den nahegelegenen „Leinewehbach“ feuchtigkeitsbeeinflusst. Aus diesen Gründen kommt für den Ausbau nur eine bituminöse Befestigung der Fahrbahn und wassergebundene Bankettbereiche in Frage. In dem Flurbereich werden vordergründig Getreide, Mais, Kartoffeln und Raps angebaut. Der Weg erhält im Kurvenbereich eine Ausweichstelle und eine Mündung auf öffentliche Straßen. Im Bereich des nördlichen Bauendes ist die Erneuerung von zwei defekten Rohrdurchlässen erforderlich. Es handelt sich um einen Wegeausbau, bei dem ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 06	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld	Widmung öffentlich
Bestand		Planung	
		Festsetzung	Bauwerk
Nutzung	Menge	Ausführung	Nr.
Dob 2,5-4,0/2,0-2,5/0	1250 m	MB Bit TDS RQ 4,0/3,0/0 MB Bit TDS RQ 4,0/3,0/0 mit seitlichem Muldenstein (300x100x330)	720 m 530 m - 4 Ausweichstellen - 8 Anbindungen an vorhandenen landwirtschaftlichen Wegen - 10 Rohrdurchlass DN 1000
Erläuterung: Der Weg W 06 ist ein wichtiger Wirtschaftsweg zur Erschließung der Feldflur südlich und östlich der Ortslage Goldschau. Er stellt zudem eine wichtige Verbindung dieser Flurbereiche mit einem landwirtschaftlichen Betriebsstandort in Haardorf dar. Der Weg hat insgesamt ein Gefälle von Haardorf in Richtung Goldschau, welches abschnittsweise stark differiert. So sind einzelne Gefälleabschnitte aufgrund von witterungsbedingten Ausspülungen bzw. Ausfahrungen durch Landmaschinen holwegartig ins Gelände eingeschnitten und weisen zu den angrenzenden Landwirtschaftsflächen Überhöhungen von 0,5 bis 1,00 m mit gegenwärtig stark eingeschränkten Fahrbahnbreiten auf. Dabei sind nur vereinzelt wegbegleitende Gehölze vorhanden. Das südliche Bauende schließt an einen bereits bituminös vorhandenen Weg am Rand der Wohnbebauung der Ortslage Goldschau an. Die Planungen sehen den vollständigen Ausbau des Weges unter Wiederherstellung einer durchgehenden Fahrbahnbreite von 4,0 m vor. Um auch in den Gefällebereichen ausreichend Traktion zu erzielen, ist ein bituminöser Ausbau erforderlich. Die zahlreichen Kurvenbereiche sind auf ganzer Fahrbahnbreite bituminös zu befestigen, um erneute Ausfahrungen oder eventuelle Kantenabbrüche der Fahrbahndecke zu vermeiden. Bei den Wegabschnitten mit Geländeeinschnitt ist ein seitlicher Muldenstein zur Wasserführung erforderlich. Der Weg erhält insgesamt vier Ausweichstellen. Die Lage ist im Rahmen der Ausführungsplanung basierend auf den Sichtverhältnissen festzulegen. Die stark gewinkelten Kurvenbereiche sind wie Anbindungen an Wirtschaftswege in Trompete herzustellen. Ebenso erhalten abführende landwirtschaftliche Wege eine Auffahrtrompete. Es handelt sich um einen Wegeausbau, bei dem ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neueordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 07
--	--	---

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld	öffentlich

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
UB 5,5/5,0/0	245 m	HB (bit.) TDS RQ 6,25/4,75/0	245 m		- 1 Anbindung an öffentliche Straßen - 3 Anbindungen an vorhandene landwirtschaftliche Wege
UB 4,0/4,0/0	180 m	MB SPB RQ 4,0/1-1-1/0	180 m		

Erläuterung:

Der Wirtschaftsweg ist wichtig für die Erschließung der Feldflur südlich der Ortslage Goldschau. Ausgehend von der Landesstraße L 190 führt der Weg in südliche Richtung bis zu einem Kieswerk außerhalb der Gemarkung im Bundesland Thüringen. Obwohl die Hauptbetriebsausfahrt des Kieswerkes auf öffentliche Straßen in südliche Richtung gegeben ist, wird dieser Wirtschaftsweg sehr häufig auch von Transportfahrzeugen frequentiert, deren Fahrziel in nördlicher Richtung liegt.

Um hier nicht weiteren Transportverkehr anzuziehen, wird bewusst ein vollständiger Wegeausbau nicht empfohlen. Da eine Vermeidung des Transportverkehrs nur durch eine nicht realisierbare Vollsperrung erzielbar wäre, ist nur der Ausbau des nördlichen Wegabschnittes im Mündungsbereich auf die Landesstraße 190 vorgesehen. Der Ausbau sollte unbedingt bituminös erfolgen, da die Transportfahrzeuge fast immer mit der vollen zulässigen Achslast und ganzjährig unterwegs sind. Gleichzeitig ist für diesen Wegabschnitt ein zweistreifiger Ausbau vorgesehen, der Begegnungsverkehr und somit ein gefahrloses Ein- und Ausbiegen auf die öffentliche Landesstraße ermöglicht.

Die Fahrbahnbefestigung dient gleichzeitig der Minimierung des Schmutzauftrages auf die öffentliche Straße.

Der rechtwinklige Kurvenbereich ist wie eine Anbindungen an Wirtschaftswege in Vollbeton herzustellen. Ebenso erhält der abführende landwirtschaftliche Weg eine Anbindung in Vollbeton.

Da der Wegeausbau, welcher auch als Zufahrt zum Kieswerk genutzt wird, nur in dem nördlichsten Abschnitt erfolgt, dient der Ausbau ausschließlich landwirtschaftlichen Interessen hinsichtlich der Anbindung des Weges W 06 bzw. des Schmutzeintrages auf die Landesstraße.

Mit dem zweistreifigen Ausbau in hoher Befestigung wird lediglich auf die unvermeidbare Frequenzierung des Weges von Kiesfahrzeugen reagiert, um dennoch einen ungehinderten Verkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge zu gewährleisten.

Eine Ausbaukostenbindung Dritter ist somit ausgeschlossen.



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 07 Fortsetzung	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld	öffentlich
Fortsetzung Erläuterung: Im Zusammenhang mit dem bituminösen Ausbau des nördlichen Wegabschnittes erhält auch der in östliche Richtung abzweigende Weg südlich Goldschau größere Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr und ist daher ebenfalls für einen Ausbau vorgesehen. Zur Vermeidung von nichtlandwirtschaftlichem Durchgangsverkehr ist hier allerdings nur ein Ausbau in Betonspurbahn geplant. In dem Flurbereich werden vordergründig Getreide, Mais, Kartoffeln, Raps und Zuckerrüben angebaut. Der Weg erhält eine Anbindung an öffentliche Straßen, sowie 3 Anbindungen an vorhandene landwirtschaftliche Wege. Ausweichstellen sind nicht erforderlich. Es handelt sich um einen Wegeausbau, bei dem ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 09
---	--	---

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld	öffentlich

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
DoB 7,0/4,0/0	925 m	MB SPB RQ 5,5/1,30-0,90- 1,30/0	850 m		- 1 furtähnliche Wegeab- senkung
		MB SPB RQ 4,0/1-1-1/0	75 m		- 4 Ausweichstellen -6 Anbindungen an vor- handene landwirtschaftli- che Wege

Erläuterung:

Der Weg W 09 ist ein wichtiger Wirtschaftsweg zur Erschließung der östlichen Feldflur östlich der Ortslage Waldau innerhalb und auch außerhalb des Verfahrensgebietes und bietet gleichzeitig den Anschluss an den ebenfalls für einen Ausbau vorgeschlagenen Weg W 10.

Der aus der Ortslage Waldau ausführende Wegabschnitt verläuft im Gefällebereich.

Dies, sowie die mit der landwirtschaftlichen Neuausrichtung zu rechnende Vergrößerung des zu befördernden Transportvolumens rechtfertigen hier einen breiten Spurbahnausbau.

Die eingesetzte Technik ist größer, breiter und schwerer geworden, um dem gestiegenen Transportvolumen gerecht zu werden. Während der Erntezeit wird nahezu ausschließlich mit der maximalen Achslast gefahren.

Da die Lagerstandorte sich nicht nur an landwirtschaftlichen Kriterien orientieren, haben sich die Transportwege zum Teil verlängert und sind ohne Nutzung von öffentlichen Straßen nicht zu bewältigen. Daher orientiert sich die eingesetzte Technik hinsichtlich Maschinenbreite und Achslast vordergründig an der für die öffentlichen Straßen zugelassenen Transporttechnik.

In dem Flurbereich werden vordergründig Getreide, Mais, Kartoffeln, Raps und Zuckerrüben angebaut.

Im Gefällebereich sind die Bankettbereiche wassergebunden herzustellen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Weges W 10 ist hier ein besonders für den Zuckerrübenabtransport ringförmiger Fahrbetrieb möglich, so dass hier ein einstreifiger Ausbau ausreichend ist.

Der Weg erhält vier Ausweichstellen und sechs Anbindungen an vorhandene landwirtschaftliche Wege in Vollbeton bzw. werden die stark gewinkelten Kurvenbereiche in Vollbeton hergestellt um Kantenabbrüchen entgegenzuwirken.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 09 Fortsetzung
---	--	--

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld	öffentlich

Fortsetzung Erläuterung:

Im Kurvenbereich des Weges W 09 (etwa im Bereich der südlichen Wegemündung) sollte mit einer furtähnlichen Wegeabsenkung ein gezielter Wasserübertritt aus der Maßnahme L 04 über den Weg und Abführung auf die südlich angrenzende Wiesenfläche ermöglicht werden.

Der westlichste Wegabschnitt verläuft im leichten Geländeeinschnitt, so dass ein Regelprofil des Weges von 5,5 m nicht zu gewährleisten ist. In diesem Abschnitt wird die Wegbreite zur Vermeidung eines Eingriffs in den Böschungsbereich auf 4,0 m und die Fahrbahnbreite auf 3,0 m reduziert.

Im Bereich der Wohnbebauung wird der Weg analog einer Mündung auf öffentliche Straßen ebenfalls in Vollbeton als Ausfahrtrompete hergestellt.



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neueordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 10
--	--	---

Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld	öffentlich

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
DoB 5,0/4,0/0	1155 m	MB SPB RQ 5,5/1,30-0,90- 1,30/0	1155m		- 2 Anbindungen an vorhandene landwirtschaftliche Wege - 3 Ausweichstellen

Erläuterung:

Während in anderen Flurbereichen des Verfahrensgebietes meist nur ein größerer Landwirtschaftsbetrieb dominiert, konzentrieren sich in dem östlichen Flurbereich des Verfahrensgebietes mehrere Landwirtschaftsbetriebe mit meist kleineren Wirtschaftsflächen.

Der Weg W 10 befindet sich gegenwärtig in einem nahezu unbefahrbaren Zustand und führt teilweise durch das Bergwerkseigentumsfeld eines Kiesabbauunternehmens mit Betonwerk. Dabei befinden sich die Abbauflächen des Kieswerkes auf der westlichen Seite des Weges und der Verarbeitungsbetrieb auf der östlichen Seite des Weges. Der Weg wird von einer Kiesförderbrücke überspannt.

Der Weg selbst wird von den betriebseigenen Fahrzeugen des Kieswerkes nicht genutzt, lediglich vorwiegend mit Frontladern in Ost-West-Richtung überfahren.

Um die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen südlich und östlich des Kieswerkes wieder zu gewährleisten, ist der Ausbau des Weges erforderlich.

In dem Flurbereich werden vordergründig Getreide, Mais, Kartoffeln, Raps und Zuckerrüben angebaut.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Neuausrichtung und der damit zu erwartenden Transportmengen ist ein breiter Spurbahnausbau gerechtfertigt. Die eingesetzte Technik ist größer, breiter und schwerer geworden, um dem gestiegenen Transportvolumen gerecht zu werden. Während der Erntezeit wird nahezu ausschließlich mit der maximalen Achslast gefahren.

Da die Lagerstandorte sich nicht nur an landwirtschaftlichen Kriterien orientieren, haben sich die Transportwege zum Teil verlängert und sind ohne Nutzung von öffentlichen Straßen nicht zu bewältigen. Daher orientiert sich die eingesetzte Technik hinsichtlich Maschinenbreite und Achslast vordergründig an der für die öffentlichen Straßen zugelassenen Transporttechnik.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 10 (Fortsetzung)	
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke			
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger	Widmung
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld	öffentlich
Fortsetzung Erläuterung: Der südliche Wegabschnitt (etwa im Bereich des parallel verlaufenden Grabens) verläuft in Gefälle, so dass in der Örtlichkeit starke Auswaschungen der bisherigen Schotterdecke sichtbar sind. In diesem Bereich wird der Mittelstreifen mit ausbetoniert und der Weg in Vollbeton hergestellt. Gleichzeitig ist der Weg in diesem Abschnitt mit einseitigem Gefälle herzustellen. Im westlichen Bankett wird zusätzlich ein Muldenstein zur Wasserabführung in den begleitenden Graben verlegt. Nach Rücksprache mit dem Inhaber des Bergrechtes wird der in Jahresscheiben angestrebte Abbau etwa im Jahr 2030 an den Weg W 10 heranrücken. Der Weg selbst wird aber in jedem Fall bestehen bleiben, weil im Bedarfsfall auch ein Befahren entlang des Betriebsgeländes möglich bleiben soll. In einer Abstimmung mit dem Abbauunternehmen wurde dem Ausbau des Weges auch im Bereich des Bergwerkseigentumsfeldes zugestimmt. Allerdings wünscht man im Bereich des Bergwerkseigentumsfeldes den Einsatz des betriebseigenen „Allverbund Spurwegpflasters“. Der Weg erhält drei Ausweichstellen und zwei Anbindungen an vorhandene landwirtschaftliche Wege in Vollbeton. Aufgrund der höheren Konzentration verschiedener Landwirtschaftsbetriebe sind hier ausreichend viele Feldauffahrten vorzusehen. Die genaue Anzahl und Lage der Ausweichstellen und Feldzufahrten wird im Rahmend der Ausführungsplanung festgelegt.			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd			



 SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmenbeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. W 11			
Maßnahmenart: Straßen und Wege einschließlich Bauwerke					
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld	Widmung öffentlich		
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung UB 4,0/4,0/0	Menge 125 m	Ausführung MB Bit TDS RQ 4,0/3,0/0	Menge 125 m	Nr.	Ausführung 1 Rohrdurchlass DN 1000 1 Anbindung an vorhande- nen Weg
Erläuterung: Der Weg W 11 war über einen längeren Zeitraum nicht mehr befahrbar, weil die Klinkerwölbung einer Brücke über den Leinewehbach teilweise eingebrochen war. Die Nichtnutzung, sowie der Feuchtigkeitseinfluss des Leinewehbaches haben dazu geführt, dass sich das Verbindungsstück zwischen dem Leinewehbach und dem Weg W 05 in einem schlechten Zustand befindet und teilweise durch ersten Wildwuchs unbefahrbar zu werden droht. Da sich der weiterführende Weg außerhalb des Verfahrensgebietes in gutem Zustand befindet und der Weg W 05 für einen Ausbau vorgesehen ist, wird hier nach der Erneuerung der Brücke im Jahr 2016 außerhalb der Flurbereinigung auch der Ausbau des nur 125 m langen östlichen Wegabschnittes vorgeschlagen, um die durchgängige Nutzung des Weges wieder zu gewährleisten. Damit werden auch 2 Flurbereiche ohne Nutzung der Landesstraße verbunden. Der für den Ausbau vorgesehene Abschnitt liegt in sehr niedrigem Gelände und ist daher durch den nahegelegenen „Leinewehbach“ feuchtigkeitsbeeinflusst. Aus diesem Grund sind für den Ausbau eine bituminöse Befestigung der Fahrbahnkrone und wassergebundene Bankettbereiche vorgesehen. Von diesem Weg wird eine nördlich gelegene Ackerfläche erschlossen. Zum Erreichen dient eine Feldauffahrt über einen vorhandenen Graben. Der Durchlass ist im Zuge der Baumaßnahmen mit zu erneuern. Der Mündungsbereich auf den Weg W 05 wird ebenso wie die Überfahrt über die Brücke auf voller Fahrbahnbreite bituminös befestigt. Die spitzwinklige Anbindung wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Fahrmöglichkeiten in daraus resultierender Nutzungswahrscheinlichkeit beibehalten. Es handelt sich um einen Wegeausbau, bei dem ein Eingriff entsprechend NatSchG LSA vorliegt und somit Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Gemäß Forderung der UNB des Burgenlandkreises sind im Zusammenhang mit dem Wegausbau mindestens zwei Nistnischen bzw. Nisthilfen für Kleinvögel anzubringen.					
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd					



3. Gewässerbau



3. Gewässerbau

Das vorhandene Gewässernetz ist für den schadlosen Wasserabfluss ungenügend. Es ist die Wiederherstellung bzw. Kapazitätserweiterung von vorhandenen Gräben sowie der Neubau von Gräben erforderlich.

Die wasserbaulichen Planungen gehen auf die Ergebnisse eines „Lösungskonzeptes zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosion“ durch das Planungsbüro Steinbacher Consult GmbH und Walter & Partner GbR aus dem Jahr 2014 bis 2016 zurück.

Hier wurden auf der Basis von hydrologischen Betrachtungen und hydraulischen Berechnungen für ein HQ 100 Niederschlagsereignis die Abflussmengen und Abflusslinien ermittelt und im Ergebnis an geeigneten Stellen Pflanzstreifen, Verwallungen, Gräben, Öffnung von Verrohrungen, Durchlasserweiterungen und Rückhalteflächen vorgeschlagen.

Die hydrologischen Daten wurden durch die Verwendung eines GIS-gestützten Niederschlags- Abfluss-Modells (Watershed Modelling System 8.1/ HEC-1) nach dem SCS-Verfahren auf Grundlage der Ermittlungsvorgaben der DVWK aufgestellt. Als Modellregen wurden die KOSTRA-DWD 2000 2.2.1 Niederschlagshöhen für das Rasterfeld Spalte 51, Zeile 54 der Jährlichkeit 100 (HN100) in einer DVWK-Niederschlagsintensitätsverteilung (mittenbetont) angesetzt. Für Siedlungsbereiche wird in der allgemein anerkannten Literatur das Schutzmaß HQ100 (100 jährlicher Abfluss) empfohlen. Daher wurden im Lösungskonzept die technischen Schutzmaßnahmen auf ein HN100/HQ100 ausgelegt.

Gegenwärtig liegen die genehmigungsfähigen Unterlagen für die wasserbaulichen Maßnahmen in den Bereichen Löbitz, Pauscha, Osterfeld- Nord und Osterfelder Bahnhofstraße der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Burgenlandkreis vor.

Nach Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde und Plangenehmigung durch die Flurbereinigungsbehörde ist die Beantragung von wasserrechtlichen Genehmigungen nach Landeswassergesetz (WG LSA) hierzu nicht mehr erforderlich.

Bei allen Gewässerbaumaßnahmen ist die Ausführungsplanung vor Baubeginn der Unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde zur Bestätigung vorzulegen. Gleichzeitig ist eine intensive Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband notwendig, weil einzelne Maßnahmen auch das Schmutzwasserkanalnetz berührt bzw. grundsätzlich eine Trennung von Schmutzwasser und Oberflächenwasser gewährleistet bleiben muss.

In den Einzelbeschreibungen der geplanten Maßnahmen ist unter der Maßnahmennummer des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG die jeweilige Maßnahmennummer der Quellplanungen verzeichnet. Somit können bei Bedarf weitere Detailinformationen, die über die Planungsgenauigkeit des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG hinausgehen, eingesehen werden.

In den Einzelbeschreibungen wurden die Maßnahmebeschreibungen aus der Quellplanung im Wesentlichen übernommen und auf Lagepläne bzw. Bemessungsgrundlagen der Quellplanung verwiesen. Die angegebenen Lagepläne und Bemessungsgrundlagen wurden als Anlage 7 zum Abschnitt C „Verzeichnis der Maßnahmebeschreibungen“ beigefügt

Zu den in den Einzelbeschreibungen genannten Gräben und wasserbaulichen Anlagen sind in der Anlage 6 Längs- Querschnittszeichnungen aus den Quellplanungen beigefügt.

Bei den im Verfahrensgebiet vorhandenen Durchlässen handelt es sich überwiegend um Rohrdurchlässe mit einer Dimensionierung DN 400 bis DN 600 in unterschiedlichem Erhaltungszustand, sowie um einzelne Rohrdurchlässe in DN 300.

Bei einer Durchlasserneuerung ist die Sohle der Durchlässe mindestens 1/10 der Nennweite der Rohrdurchlässe aber mindestens 10 cm unter die Gewässersohle zu legen, um eine Belegung mit Solsubstrat zu ermöglichen.



Alte, nicht wieder zu verwendende Durchlässe sind auf der Grundlage der technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall in der jeweilig gültigen Fassung zu bewerten und zu entsorgen.

Im Flurbereich nördlich Löbitz ist es im Vergleich zu den aufgestellten Neugestaltungsgrundsätzen zu geringfügigen Veränderungen gekommen. Die in den Neugestaltungsgrundsätzen dargestellten Maßnahmen G 01 und G 02 trafen auf wenig Akzeptanz in der Teilnehmergemeinschaft bzw. dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft.

Ungeachtet dessen wurde die Quellplanung zur Verhinderung von Vernässungen und Beeinträchtigungen der Ortslage Löbitz ohne Berücksichtigung des damals noch nicht bekannten Ausbaus des Weges W 01 erarbeitet. Mit dem Ausbau des Weges W 01 werden auch das Abflussverhalten von Niederschlagswasser bzw. die Fließwege beeinflusst, sodass schließlich eine geringfügige Umplanung (Maßnahme G 32) bzw. Verlegung von wasserbaulichen Maßnahmen (G 01) erforderlich wurden. Gleichzeitig wurde beispielsweise die Maßnahme G 02 durch eine minimale Veränderung der landschaftsgestaltenden Maßnahme L 02 entbehrlich.

Die gegebenenfalls erforderlichen Gehölzrodungen und –rückschnitte sind gemäß § 39 Abs. 5, Nr. 3 BNatSchG in der Zeit vom 01. März bis 30. September jeden Jahres verboten.

Die geplanten wasserbaulichen Maßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen vordergründig einer Verkürzung der Hanglänge bzw. einer Lenkung eventuell auftretendem Oberflächenwassers zu den neu- und auszubauenden Gräben bzw. einer Sedimentrückhaltung, um den Eintrag in das Gewässer zu minimieren. Somit ist nur eine Umsetzung als Maßnahmenpaket sinnvoll.

Aus artenschutzrechtlichen Gründen (Brutzeit, Amphibienwanderung, Laichzeit) sollten die Maßnahmen am vorhandenen Gewässernetz nicht in der Zeit vom 01.03. bis 30. 08. realisiert werden.

Im Rahmen der Ausführungsplanung ist bei allen Maßnahmen auch die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren und bei Bedarf die Planungsunterlagen bereit zu stellen.



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 01
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Bestand		Planung
		Festsetzung
Nutzung	Menge	Bauwerk
Ausführung	Menge	Nr.
Ausführung	Menge	Ausführung
Acker Grünland verlandeter Graben	1085 m ² 875 m ² 540 m ²	Regenrückhaltefläche bewirtschaftbar als Grünland 2500 m ² 1 x furtähnliche Wegeabsenkung Stirnwand mit Drosselbauwerk
Erläuterung: Am Ende einer markanten Abflussbahn nördlich des Verfahrensgebietes wird ein verlandeter Graben innerhalb des Verfahrensgebietes wiederhergestellt und gleichzeitig zu einem Rückhaltebereich ausgebaut. Dazu ist die Beseitigung von Totholz und einiger Strauchgehölze im Bereich des verlandeten Grabens erforderlich. Der Graben wird als Gewässer II. Ordnung geführt. In diesem Zusammenhang ist eine durchfahrbare furtähnliche Wegeabsenkung in den bereits ausgebauten bituminösen Weg nördlich der Verfahrensgebietsgrenze einzubauen, damit das Wasser aus den nördlichen Agrarflächen ungehindert den Weg queren kann und ein Ablauf in die Ortslage Löbitz verhindert wird. Mit der Wiederherstellung des Grabens werden die Seitenbereiche ackerseitig und grünlandseitig ausgeschürft, so dass gemeinsam mit einer Stauwand als massives Bauwerk an der Hangkante zur „Kleinen Lippertis“ als Gewässer II. Ordnung ein Rückhaltebecken entsteht (RQ 9 und RQ 10). Das Rückhaltebecken entsteht auf einer Fläche von ca. 2500 m² und sollte ein Haltevolumen von annähernd 5000 m³ nicht unterschreiten. Beim Ausschürfen der Seitenbereiche ist eine ausreichende Bodensubstanz an der Böschungskante zur „Kleinen Lippertis“ zu belassen, damit ein Wall zur Wasserrückhaltung verbleibt. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Materialbeschaffenheit und Stabilität zu prüfen, damit ein Durchfeuchten und Abschwemmen der Verwallung im Füllzustand des Rückhaltebeckens vermieden wird. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Stabilisierung des Walls erforderlich. Die Stauwand erhält eine Drosselklappe. Das Drosselbauwerk drosselt den Zufluss auf 10 l/s. Der Einlaufbereich in das Drosselbauwerk ist mit Wasserbausteinen zu sichern. Das Rückhaltebecken ist so herzustellen und zu nivellieren, dass bei hohem Wasseraufkommen, die die Kapazität der Rückhaltung übersteigen, ein Überlaufen auf der abschüssigen Grünlandseite ermöglicht wird, so wie das Wasser bisher teilweise seinen natürlichen Lauf genommen hat. Um partielle Ausspülungen zu vermeiden, ist der Notüberlaufbereich mit Steinschüttungen zu stabilisieren.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 01 Fortsetzung
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Mertendorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf
Fortsetzung Erläuterung: Das Rückhaltebecken wird aus dem Ablauf der Verwallung nördlich des Weges (außerhalb des Verfahrensgebietes) sowie aus dem Ablauf der nördlichen Geländesenke und dem an der Maßnahme L 01 entlang geführten Wassers gespeist. In dem Zusammenhang ist auch in den nördlich an der Verfahrensgebietsgrenze befindlichen Weg ein überfahrbarer Wasserabschlag als Querüberhöhung einzubauen. Der Weg verläuft in dem östlich gelegenen Wegabschnitt als Hohlweg mit ca. 2- 3 m hohen Böschungen. Damit ist in diesem Bereich mit einem Wasserabfluss aus dem Wegkörper zu rechnen. Gegebenenfalls kann in der Ausführungsplanung der seitliche Wasserabschlag mit der o.g. Wegeabsenkung kombiniert werden, was sinnvoll erscheint, um die unangenehmen Querverwerfungen für die Fahrer von landwirtschaftlichen Maschinen beim Überfahren solcher Bauwerke zu minimieren. Weitere Ausbaudetails, vor Allem zur Tiefe des Rückhaltefläche sind in der Ausführungsplanung festzulegen. Die Ausführungsplanung ist vor Genehmigung zwingend der Unteren Wasserbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Der Graben ist weiterhin als Gewässer II. Ordnung einzustufen und gemeinsam mit der Rückhaltefläche regelmäßig zu unterhalten. Dazu ist vordergründig die Beseitigung eventuell eingetragener Sedimente erforderlich. Grundsätzlich sollte die Ausführungsplanung darauf zielen, dass die temporäre Rückhaltefläche weiterhin als Grünland nutzbar bleibt. Sofern eine Grünlandnutzung wegen der Vertiefung nicht mehr möglich ist, so ist eine regelmäßige Mahd zur Vermeidung einer Verbuschung erforderlich.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 04 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Löbitz M 1
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Osterfeld	Landesstraßenbaubehörde	Landesstraßenbaubehörde

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Straßenseitengra- ben	260 m x 2 m =520 m ²	Neuprofilierung Straßenseitengra- ben	520 m ²		

Erläuterung:

Östlich der Ortslage Löbitz erstrecken sich ausgeprägte Hanglagen, die im Starkregenfall als bevorzugte Abflussbahnen aktiv werden. Als Maßnahme G 04 wird deshalb der bestehende Straßenseitengraben südöstlich der Ortslage Löbitz zur besseren Fassung und Ableitung des von den Agrarflächen ankommenden Oberflächenwassers in einem Bereich neu profiliert. Gegenwärtig verfügt der Straßenseitengraben über kein durchgehendes Sohlgefälle, sodass die ungehinderte Ableitung des Oberflächenwassers nicht möglich ist. Weiterhin stehen zahlreiche Laubbäume im Abflussquerschnitt des Straßenseitengrabens und führen somit ebenfalls zur Behinderung des Abflusses.

Dies hat zur Folge, dass das Oberflächenwasser im Starkregenfall ungeregelt über die Landesstraße L 200 abläuft.

Mit dieser Maßnahme wird der bereits vorhandene Straßengraben auf einer Länge von 260 m neu profiliert (RQ 12). Der zu profilierende Bereich des Straßenseitengrabens ist dem Lageplan 414541_331_2_WL zu entnehmen, in welchem ein maximaler Bodenabtrag von 30 cm erfolgen soll.

- ➔ Siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz : Lageplan 414541_331_1_WL (Blatt 1)
- ➔ Siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz : Lageplan 414541_331_2_WL (Blatt 2)

Die bestehenden Durchlassbauwerke bleiben erhalten bzw. werden bei Bedarf in gleicher Dimension wieder hergestellt. Dem Regelquerschnitt RQ 10 ist der Umfang der erforderlichen Anpassung zu entnehmen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 04 (Fortsetzung)
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Landesstraßenbaubehörde	künftiger Unterhaltungspflichtiger Landesstraßenbaubehörde
Erläuterung: Die Sohlbreite soll dabei auf 50 cm Breite und die Böschungsneigung 1:1,5 hergestellt werden. Das herzustellende Sohlgefälle liegt zwischen 6,15 und 9,67 ‰. Im Lageplan sind weiterhin 5 Laubbäume markiert, die im Rahmen der Maßnahme aus dem Abflussquerschnitt entfernt werden sollen. Da sich die Maßnahme angrenzend an eine Landesstraße befindet, fand eine Vorabsprache mit der Landesstraßenbaubehörde und der Gemeinde statt. Die Landesstraßenbaubehörde stimmte der leichten Nachprofilierung des Straßenseitengrabens zur Abführung des überwiegenden Außengebietswassers sowie der Beseitigung bzw. dem Rückschnitt der im hydraulischen Querschnitt befindlichen Laubgehölze zu. Die Detailunterlagen für die Nachprofilierung und die Dimensionierung der Durchlässe sind im Rahmen der Ausführungsplanung der Landesstraßenbaubehörde vorzulegen und mit dieser abzustimmen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 05 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Löbitz M 4.2
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	135 m x 10 m = 1.350 m ²	Erdwall	1.350 m ²		

Erläuterung:

Aufgrund der relativ dichten Wohnbebauung in Löbitz kommt es besonders im südlichen Ortsteil sehr häufig zu Hochwasserproblemen im Umfeld des Steinbachs. Zum Schutz der Wohnbebauung soll in diesem Bereich ein Erdwall an den ausgedehnten Auenbereichen des Steinbachs errichtet werden. Mithilfe des Erdwalls soll die Retentionsfläche vor der Wohnbebauung von Löbitz erhöht werden und der Direktabfluss von anfallendem Oberflächenwasser in die Ortslage reduziert werden (RQ 13).

→ Siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz: Lageplan 414541_331_1_WL (Blatt 1)

Der Erdwall soll dazu über eine Länge von 135 m entlang der südöstlichen Auenwiesen errichtet werden. Zum Steinbach soll der Erdwall nicht zu lang gestaltet sein, damit in den Retentionsraum geflossenes Oberflächenwasser nach Hochwasserrückgang diesen auch wieder verlassen und die Nutzung der Wiesenfläche nach Rückgang des Wassers wieder gewährleistet werden kann. Die Höhe des Erdwalls liegt zwischen 1,30 m und maximal 2,00 m, welche 50 cm Freibord enthält. Die Oberkante des Erdwalls liegt auf 173,00 m NHN. Die Kronenbreite soll mit 1,00 m und die Böschungsneigung mit 1:2 hergestellt werden.

Eine weitere Teilmaßnahme der Quellplanung (Maßnahme 4.2) umfasst die Erhöhung des Feldweges im Auenbereich des Steinbachs und wird mit der Maßnahme W 02 umgesetzt. Im Rahmen der detaillierteren Entwurfsplanung hat sich gezeigt, dass die Feldwegerhöhung zu einer zusätzlichen Retentionsraumvergrößerung mit einem zusätzlichen Schutz der Wohnbebauung beitragen kann. Dieses Potential soll durch die Erweiterung der Maßnahme 4.2 ausgeschöpft werden.

→ Siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz: Lageplan 414541_331_2_WL (Blatt 2)

Die temporäre Rückhaltefläche bleibt weiterhin bewirtschaftbar.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 08 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 5
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Grünland	210 m x 7 m =1.470 m ²	Neuanlage Entwässerungsgraben 0,50/1,00/1:1,5	1.470 m ²		- ca. 50 m Rohrwasserkanal DN 300 - Rohrdurchlass DN 500 mit Absturzschaft

Erläuterung:

Mit dieser Maßnahme soll der Oberflächenwasserabfluss aus den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Ortschaft Pauscha über einen neuen Entwässerungsgraben gefasst, mittels RW-Kanal durch die Landesstraße geführt und anschließend weiter über einen erneuten offenen Graben in den Steinbach abgeleitet werden. Die Maßnahme zielt auf die schadlose Abführung des Wassers aus den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Der Graben beginnt am Weg W 01 zur Ableitung des Niederschlagswassers (RQ 14 und 15) und befindet sich oberhalb der Straßenböschung. Zwischen der Böschungsoberkante und dem neuen Graben ist ein Feldgehölzstreifen in ca. 10 m Breite vorgesehen (Maßnahme L 22). Im Rahmen der Ausführungsplanung sind bei Erfordernis gegebenenfalls abflussverzögernde Maßnahmen (z.B. Sohlschwellen) vorzusehen.

Um die im Graben aufgefangenen Wassermengen der nördlichen Einzugsgebiete durch den Straßenbereich zu führen, ist westlich im Anschluss an den Graben ein ca. 50 m langer Rohrwasserkanal in DN 300 und anschließend ein DN 500 Durchlass durch die Straße erforderlich (RQ 16 und 17). Der Einlauf in den Rohrwasserkanal ist mit Wasserbausteinen zu sichern. Zwischen dem Rohrwasserkanal und dem Straßendurchlass ist ein Absturzschaft (RQ 18) vorgesehen.

Im Anschluss an den Rohrdurchlass wird das Wasser weiter im offenen Graben zum Steinbach geführt. Der Auslaufbereich aus dem Rohrdurchlass in den neu zu bauenden Graben und der Mündungsbereich in den Steinbach sind ebenfalls mit Wasserbausteinen zu sichern.



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 08 Fortsetzung Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 5
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf

Fortsetzung Erläuterung:

Die Maßnahme hat eine Gesamtlänge von ca. 210 m.

- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Lageplan 413006_331_6_KP (Blatt 6)
- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Längsschnitt 413006_34_3_KP (Blatt 3)

Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist der gesamte Grabenlauf als Gewässer II. Ordnung einzustufen.

Die Detailunterlagen für die Nachprofilierung und die Dimensionierung der Durchlässe sind im Rahmen der Ausführungsplanung der Landesstraßenbaubehörde vorzulegen und mit dieser abzustimmen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neueordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 09 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 5
---	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Mertendorf		Gemeinde Mertendorf	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Wegseitengra- ben/Straßengraben	100 m x 2 m = 200 m²	Neuprofilierung Straßen- u. Weg- seitengraben mit Einmündung in Durchlassbauwerk	200 m²		Rohrdurchlass DN 800

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist gemeinsam mit der Maßnahme G 10 – Neubau RW-Kanal sowie Maßnahme G 08 Neuanlage Entwässerungsgraben zu betrachten und dient der geregelten Ableitung des nord-östlich der Landesstraße momentan ungeregelt in die Ortschaft abfließenden Oberflächenwassers.

Der vorhandene Straßendurchlass befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und ist nicht ausreichend dimensioniert. Zudem wird das derzeit durch den Durchlass ankommende Wasser nicht gefasst und verteilt sich in der Ortschaft.

Es ist daher geplant, auch dieses Oberflächenwasser des Außengebietes nördlich der Ortschaft Pauscha mit einer Neuprofilierung des Straßen- und Wegseitengrabens zu fassen und mit einem neuen Rohrdurchlass DN 800 unter der Landesstraße L 200 hindurchzuführen, um eine kontrollierte Weiterleitung in der Steinbach (G10) zu gewährleisten (RQ 19 und 20).

Die Stirnmauern zum Durchlass sind aus Ortbeton zu fertigen. An den Rohrdurchlass schließt sich in südliche Richtung noch ein kurzer offener Graben in ca. 3 m Länge an. Der Ein- und Auslaufbereich am Durchlass ist mit Wasserbausteinen zu sichern.

- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Lageplan 413006_331_6_KP (Blatt 6)
- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Längsschnitt 413006_34_5_KP (Blatt 5)

Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist der gesamte Grabenlauf als Gewässer II. Ordnung einzustufen.

Die Detailunterlagen für die Nachprofilierung und die Dimensionierung der Durchlässe sind im Rahmen der Ausführungsplanung der Landesstraßenbaubehörde vorzulegen und mit dieser abzustimmen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 10 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 6
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Mertendorf		Gemeinde Mertendorf	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Befestigter Graben	40 m	Neubau Rohrwas- serkanal mit Anbin- dung an Steinbach	110 m		4 Rundschächte DN 1000
Rohrwasserkanal	70 m				

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist gemeinsam mit der Maßnahme G 09 zu betrachten und dient der geregelten Ableitung des nordöstlich der Landesstraße momentan ungeregt in die Ortschaft abfließenden Oberflächenwassers.

Es ist daher geplant das Oberflächenwasser des Außengebietes mittels neu geplantem RW-Kanals geregelt in den Steinbach abzuleiten (RQ 21).

Der Kanal hat eine Dimension von DN 250 und eine Länge von ca. 70 m.

Der Rohrleitungsabschnitt erhält 4 Rundschächte in DN 1000.

Die genaue Lage des Kanals, die Haltungslängen und Gefälle sowie die Lage der Schächte und der Regelquerschnitte sind dem Lageplan 413006_331_8_KP (Blatt 8) der Quellplanung sowie dem Längsschnitt 413006_34_5_KP (Blatt 5) der Quellplanung zu entnehmen.

Die vorhandene Fahrbahnoberfläche wird nach dem Einbau des Kanals wiederhergestellt.

Vor der Ausführungsplanung ist hier unbedingt der zuständige Abwasserzweckverband einzubeziehen, weil von dieser Seite der Neubau der Abwasserkanalisation in der Ortschaft Pauscha signalisiert wurde, ohne dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes der genaue Zeitraum benannt werden konnte.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 12 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 3
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Mertendorf		Gemeinde Mertendorf	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Rohrwasserkanal	240 m	Erneuerung Rohrwasserkanal DN 250	240 m		12 Rundschächte DN 1000

Erläuterung:

Südlich von Pauscha entwässern große Ackerschläge ungeregelt in Richtung der Ortschaft, was neben dem Bodenabtrag zu starken Vernässungserscheinungen im bebauten Bereich führt. Um das Wasser bereits im Außenbereich zurückzuhalten, werden am Ende von 2 Hauptabflussbahnen Erdwälle errichtet, die unter Nutzung der vorhandenen Topografie im Starkregenfall einen temporären Rückhalt auf den Ackerflächen schaffen. Über gedrosselte Abflussmöglichkeiten werden die Rückhaltungen an einen bestehenden Entwässerungsgraben angebunden und anschließend über einen neuen RW-Kanal in den Steinbach abgeleitet.

Der neu geplante RW-Kanal soll das zuvor gedrosselte Wasser auffangen und geregelt durch die Ortslage bis in den Steinbach abführen (RQ 21).

Der Kanal hat eine Dimension von DN 250 und eine Länge von ca. 240 m.

Der Rohrleitungsabschnitt erhält 12 Rundschächte in DN 1000.

Die genaue Lage des Kanals, die Haltungslängen und Gefälle sowie die Lage der Schächte und der Regelquerschnitte sind dem Lageplan 413006_331_8_KP (Blatt 8) der Quellplanung sowie dem Längsschnitt 413006_34_5_KP (Blatt 5) der Quellplanung zu entnehmen.

Die vorhandene Fahrbahnoberfläche wird nach dem Einbau des Kanals wiederhergestellt.

Vor der Ausführungsplanung ist hier unbedingt der zuständige Abwasserzweckverband einzubeziehen, weil von dieser Seite der Neubau der Abwasserkanalisation in der Ortschaft Pauscha signalisiert wurde, ohne dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes der genaue Zeitraum benannt werden konnte.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 13 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 3
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Entwässerungsgraben	360 m	Graben 0,50/0,50/1:1,5	360 m		2x Rohrdurchlass DN 400 1x Rohrdurchlass DN 500

Erläuterung:

Südlich von Pauscha entwässern große Ackerschläge ungeregelt in Richtung der Ortschaft, was neben dem Bodenabtrag zu starken Vernässungserscheinungen im bebauten Bereich führt. Um das Wasser bereits im Außenbereich zurückzuhalten, werden am Ende von 2 Hauptabflussbahnen Erdwälle errichtet, die unter Nutzung der vorhandenen Topografie im Starkregenfall einen temporären Rückhalt auf den Ackerflächen schaffen. Über gedrosselte Abflussmöglichkeiten werden die Rückhaltungen an einen bestehenden Entwässerungsgraben angebunden und anschließend über einen neuen RW-Kanal in den Steinbach abgeleitet.

Dazu wird der an die Rückhaltebereiche anschließende, bereits bestehende Entwässerungsgraben über eine Länge von ca. 360 m geringfügig neu profiliert, um das ankommende Wasser durchgehend ausreichend zu fassen und weiterhin wie bisher in den anschließenden Teich einzuleiten (RQ 22).

Hierfür ist zudem die Erneuerung von zwei Rohrdurchlässen in DN 400 und einem DN 500 Durchlass im Bereich von Feldüberfahrten erforderlich.

Die Mündungsstellen der Rohrkanäle DN 250 aus den Rückhaltebereichen G 14 und G 15 sind mit Wasserbausteinen in Betonbett auszubilden.

- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Lagepläne 413006_331_1_KP (Blatt 1); 413006_331_2_KP (Blatt 2)
- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Längsschnitt 413006_34_1_KP (Blatt 1)

Im Rahmen der Ausführungsplanung sind bei Erfordernis gegebenenfalls abflussverzögernde Maßnahmen (z.B. Sohlschwellen) vorzusehen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 14 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 3
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Mertendorf		Gemeinde Mertendorf	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	1300 m²	Regenrückhaltefläche (bewirtschaftbar)	1300 m²		- 18 m Ableitungsrohr DN 250 mit Stirnwand und Schlammfang - Drosselbauwerk - Notüberlauf gepflastert
	200m x 8 m = 1600 m²	Erdwall	1600 m²		

Erläuterung:

Südlich von Pauscha entwässern große Ackerschläge ungeregelt in Richtung der Ortschaft, was neben dem Bodenabtrag zu starken Vernässungserscheinungen im bebauten Bereich führt. Um das Wasser bereits im Außenbereich zurückzuhalten, wird am Ende einer Hauptabflussbahn ein Erdwall errichtet, der unter Nutzung der vorhandenen Topografie im Starkregenfall einen temporären Rückhalt auf den Ackerflächen schafft. Über gedrosselte Abflussmöglichkeiten werden die Rückhaltungen an einen bestehenden Entwässerungsgraben angebunden und anschließend über einen neuen RW-Kanal in den Steinbach abgeleitet.

Ein Regenrückhaltebereich wird am Ende einer Abflussbahn in Anpassung an die lokale Topographie am Rand der Ackerfläche durch einen ca. 200 m langen Erdwall mit einer maximalen Höhe von 2,5 m errichtet (RQ 23 und RQ 24). Durch einen schmalen, davor gelagerten Graben wird das anfallende Oberflächenwasser an den tiefsten Punkt geführt, wo es gesammelt und gedrosselt in den anschließenden Entwässerungsgraben G 13 abgeleitet wird.

Die Fläche des Rückhaltebereiches beträgt 1.300 m² mit einem Rückhaltevolumen von 975 m³. Die Oberkante des Erdwalls beträgt 210.00 m und die maximale Wasserspiegellage 209.50 m, so dass sich ein 0,5 m hoher Freibord ergibt. Der Auslauf aus der Rückhaltung erfolgt mit einem PVC-Rohr in DN 250. Der Einlaufbereich in das Ableitungsrohr wird mit Stirnwand und Schlammfang ausgebildet und ist mit Wasserbausteinen befestigt. Das Drosselbauwerk drosselt den Zufluss auf 15 l/s.

Eine furtähnliche gepflasterte Senke in dem Erdwall dient als Notüberlauf.

Die Bemessungsgrundlagen für den Rückhaltebereich sind als Anlage 7 beigelegt.

Siehe Lageplan 413006_331_1_KP (Blatt 1)



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 14 Fortsetzung
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Fortsetzung Erläuterung: Auf dem Lageplan befindet sich zudem ein Querschnitt des Rückhaltebereiches, aus dem die optimale Nutzung der vorhandenen Topografie zum Rückhalt des Außengebietswassers auf der Fläche ersichtlich ist. Da die Starkregenereignisse, welche zu Überflutungen der Ortschaften führen können, nicht regelmäßig auftreten, bleibt die temporäre Rückhaltefläche im Interesse der Minimierung des Flächenverlustes für die landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin bewirtschaftbar. Es wird vorgeschlagen, diese Retentionsmöglichkeit auf der Basis einer Grundbucheintragung mit Dienstbarkeit zu sichern. Eine Übertragung der Flächen in kommunales Eigentum wäre sinnvoll. Mit einer pachtfreien Bereitstellung der Flächen an die Landwirtschaftsbetriebe kann eine Bewirtschaftung der Flächen ohne Anspruch auf Entschädigung bei Wasserüberstau sichergestellt werden. Eventuelle Sedi- menteinträge in die Rückhalteflächen sind von den Landwirtschaftsbetrieben wieder zurück zu befördern, um die dauerhafte Wirksamkeit der Rückhalteflächen zu gewährleisten.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 15 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 3
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	1380 m ²	Regenrückhalte- fläche (bewirt- schaftbar)	1380 m ²		- 42 m Ableitungsrohr DN 250 mit Stirnwand und Schlammfang - Drosselbauwerk
	103 m x 6 m = 618 m ²	Erdwall	ca. 620 m ²		

Erläuterung:

Südlich von Pauscha entwässern große Ackerschläge ungeregelt in Richtung der Ortschaft, was neben dem Bodenabtrag zu starken Vernässungserscheinungen im bebauten Bereich führt. Um das Wasser bereits im Außenbereich zurückzuhalten, wird am Ende einer Hauptabflussbahn ein Erdwall errichtet, der unter Nutzung der vorhandenen Topografie im Starkregenfall einen temporären Rückhalt auf den Ackerflächen schafft. Über gedrosselte Abflussmöglichkeiten werden die Rückhaltungen an einen bestehenden Entwässerungsgraben angebunden und anschließend über einen neuen RW-Kanal in den Steinbach abgeleitet.

Ein Regenrückhaltebereich wird analog zur Maßnahme G 14 an der zweiten Hauptabflussbahn ebenfalls am Rand der Ackerfläche ausgebildet. Der Erdwall dieses Rückhaltebereichs hat eine Länge von ca. 103 m und eine maximale Höhe von 2,0 m. Das Wasser sammelt sich am tiefsten Punkt und wird dann gedrosselt in den anschließenden Entwässerungsgraben abgeleitet (RQ 25).

Die Fläche des Rückhaltebereiches beträgt 1.380 m² mit einem Rückhaltevolumen von 1.035 m³. Die Oberkante des Erdwalls beträgt 203,50 m und die maximale Wasserspiegellage 203,00 m, so dass sich ein 0,5 m hoher Freibord ergibt. Der Auslauf aus der Rückhaltung erfolgt mit einem PVC- Rohr in DN 250. Der Einlaufbereich in das Ableitungsrohr wird mit Stirnwand und Schlammfang ausgebildet und ist mit Wasserbausteinen befestigt. Das Drosselbauwerk drosselt den Zufluss auf 15 l/s.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 15 Fortsetzung
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Fortsetzung Erläuterung: Die Bemessungsgrundlagen für den Rückhaltebereich sind als Anlage 7 beigelegt. ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Lageplan 413006_331_3_KP (Blatt 3) Auf dem Lageplan befindet sich zudem ein Querschnitt des Rückhaltebereiches, aus dem die optimale Nutzung der vorhandenen Topografie zum Rückhalt des Außengebietswassers auf der Fläche ersichtlich ist. Da die Starkregenereignisse, welche zu Überflutungen der Ortschaften führen können, nicht regelmäßig auftreten, bleibt die temporäre Rückhaltefläche im Interesse der Minimierung des Flächenverlustes für die landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin bewirtschaftbar. Es wird vorgeschlagen, diese Retentionsmöglichkeit auf der Basis einer Grundbucheintragung mit Dienstbarkeit zu sichern. Eine Übertragung der Flächen in kommunales Eigentum wäre sinnvoll. Mit einer pachtfreien Bereitstellung der Flächen an die Landwirtschaftsbetriebe kann eine Bewirtschaftung der Flächen ohne Anspruch auf Entschädigung bei Wasserüberstau sichergestellt werden. Eventuelle Sedi- menteinträge in die Rückhalteflächen sind von den Landwirtschaftsbetrieben wieder zurück zu befördern, um die dauerhafte Wirksamkeit der Rückhalteflächen zu gewährleisten.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 16 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 1
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Mertendorf		Gemeinde Mertendorf	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	380 m²	Graben	550 m²		1 Rohrdurchlass DN 500
Waldrand	170 m²				

Erläuterung:

Als Maßnahme G 16 wird der bestehende Wegseitengraben östlich der Ortslage zur besseren Fassung und Ableitung des von den Agrarflächen ankommenden Oberflächenwassers neu profiliert (RQ 26 und RQ 27). Der Graben wird bereits als Gewässer II. Ordnung geführt.

- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Lageplan 413006_331_7_KP (Blatt 7)
- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Längsschnitt 413006_34_4_KP (Blatt 4)

Der bereits vorhandene Graben wird über 230 m neu profiliert und an den bestehenden Entwässerungsgraben mit vorhandener Ableitung in Richtung Steinbach angebunden. Die Höhenveränderung im Bereich der Sohle beträgt maximal 30 cm.

Es wird eine Sohlbreite von 1,00 m angestrebt. Die Böschungen zum begleitenden Weg bzw. dem südlich angrenzenden Gelände werden entsprechend der vorhandenen Geländeverhältnisse vorgenommen. Dabei ist nicht immer ein Böschungsverhältnis von 1:1,5 zu erreichen.

Das auf dem Lageplan dargestellte Querprofil zeigt exemplarisch den Umfang der erforderlichen Anpassung.

Durch die veränderten Höhen ist zudem die Erneuerung eines DN 500 Durchlasses im Bereich einer Feldüberfahrt erforderlich.

Der vorhandene Graben (obere Böschungskante) verläuft in einem Abstand von der Fahrbahnfläche von 2,0 m. Der Graben selbst hat eine Breite zwischen den Böschungsoberkanten von ebenfalls 2,0 m. Unmittelbar angrenzend stehen waldrandbildende Sträucher. Im Mündungsbereich des Grabens in den Durchlass stehen 4 Bäume (Buche/ Eiche) mit einem Stammdurchmesser von ca. 30 cm.

Grundsätzlich ist eine Rodung und somit Beseitigung von Wald nicht vorgesehen, aber es ist unvermeidbar, in den Wurzelbereich der angrenzenden Sträucher und Bäume einzugreifen, da der Waldrand sich nach Norden zum Weg ausgedehnt hat. Eventuell müssen auch einige der o.g. Bäume gerodet werden. Da ein vollständiger Wurzelschutz bei der geplanten Grabendimension nicht ausgeschlossen werden kann, wurde vorsorglich die Beseitigung von Waldrand in der Maßnahmebeschreibung mit benannt und mit bilanziert.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 16 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 1
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Bestand		Planung
	Festsetzung	Bauwerk
Nutzung	Menge	Ausführung
Menge	Menge	Nr.
Acker	380 m ²	Graben
550 m ²	1 Rohrdurchlass DN 500	
Waldrand	170 m ²	

Erläuterung:

Sinnvoll ist hier, die Ausführungsplanung zur Maßnahme G 16 abzuwarten. Eventuell kann eine geringfügige Grabenverbreiterung auch straßenseitig stattfinden, so dass größtenteils der Waldrand nicht in Anspruch genommen werden muss. Hier ist eine Neubetrachtung nach vorliegender Ausführungsplanung unabdingbar.

Vorsorglich wird für den eventuell verlorengehenden Waldrand eine Ersatzaufforstung waldan grenzend im Bereich der Verwallung zur Maßnahme L 03 auf der Südseite der Waldfläche in die Maßnahmebeschreibung aufgenommen. Gegebenenfalls ist diese Fläche im Ergebnis der Ausführungsplanung zur Maßnahme G 16 zu präzisieren.

Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist der gesamte Grabenlauf weiterhin als Gewässer II. Ordnung einzustufen.



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 17 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 1
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	170 m x 4 m = 680 m ²	Neuanlage Entwässerungsgraben 0,50/0,80/1:1,5	680 m ²		

Erläuterung:

Die Agrarflächen südlich der Ortslage Pauscha weisen Geländeneigungen in Richtung der Ortslage Pauscha auf, wodurch es bei Starkniederschlagsereignissen zu unkontrolliertem Wasserabfluss zum Teil bis in die Ortslage Pauscha kommt. Vor dieser Ursache sind abflussreduzierende Maßnahmen für die Agrarflächen südwestlich von Pauscha erforderlich.

Hierfür ist die Neuanlage eines abflusslosen Entwässerungsgrabens in Verbindung mit einem Ackerrandstreifen als Verdunstungsgraben geplant. Mit dieser Maßnahme sollen die nördlich angrenzenden bebauten Ortsteile von Vernässungen geschützt werden. Der Graben hat eine Länge von ca. 170 m und eine durchschnittliche Tiefe von 0,80 m (RQ 28).

Ein südlich angrenzender Streifen (L15) soll in einer Breite von 5 m begrünt und initial mit Sträuchern bepflanzt werden, um den Sedimenteintrag zu reduzieren.

Der Höhenverlauf vor allem im Verhältnis zu den angrenzenden bebauten Grundstücken ist den Querschnitten auf dem Lageplan zu entnehmen.

- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Lageplan 413006_331_5_KP (Blatt 5)
- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Längsschnitt 413006_34_2_KP (Blatt 2)



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 18 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Osterfeld-Nord M 1
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Ackerland	150 m x 3,80 m =570 m ²	Neuanlage Entwässerungsgraben 0,80/1,00/1:1,5	950 m ²		2 x Rohrdurchlass DN 400
Grünland	100 m x 3,80 m =380 m ²				

Erläuterung:

Das Gelände nördlich von Osterfeld fällt trichterförmig zur Ortslage ab. Das überwiegend landwirtschaftlich genutzte Gelände birgt vor allem in der vegetationslosen Zeit bei Starkniederschlagsereignissen die Gefahr, dass es zu einem oberflächigen Niederschlagswasserabfluss kommt und unkontrolliert die Ortslage Osterfeld erreicht.

Mit der Maßnahme G 18 wird zur Fassung des von der Hauptabflussbahn nördlich der Wohnbebauung von Lissen ein neuer Graben angelegt und an den bestehenden Graben südlich des angrenzenden Waldgebietes angebunden. Damit soll eventuell ablaufendes Oberflächenwasser aufgenommen und kontrolliert an den Wohnbereichen der Ortslage Osterfeld vorbei geführt werden. Dazu sind weitere wasserbauliche Maßnahmen bis zur Einleitung in den Steinbach erforderlich. Der Graben hat eine durchschnittliche Gesamtbreite von 3,8 m und eine durchschnittliche Tiefe von 1,0 m (RG 29). Genauere Informationen zum Höhenverlauf sind dem Längsschnitt zu entnehmen.

Der Graben wird ackerseitig oberhalb der Böschung angelegt und südlich der Waldgrenze auf dem ehemaligen Grünweg Richtung Westen geführt. Dabei ist ausreichend Bodensubstanz zwischen der südlichen Grabenböschung und der Geländeböschung zu den angrenzenden Garten- und Grünlandflächen zu belassen. Die Dimension ist in der Ausführungsplanung festzulegen.

Vor dem Wirtschaftsweg wird der Graben nach Süden verschwenkt und mündet in einen bereits bestehenden Durchlass DN 400, welcher gegebenenfalls zu erneuern ist. Ein weiterer Durchlass wird im Bereich der gegenwärtig sichtbaren Fahrspur als Feldzufahrt zu einem Eigentumsgrundstück notwendig.

Der Graben hat eine Gesamtlänge von ca. 300 m und ist nur temporär wasserführend.

- ➔ siehe Quellplanung zum Bereich Osterfeld-Nord: Lageplan 413006_331_1_KP (Blatt 1)
- ➔ siehe Quellplanung zum Bereich Osterfeld-Nord: Längsschnitt 413006_34_1_KP (Blatt 1)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 18 Fortsetzung
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Erläuterung: Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist der gesamte Grabenlauf dennoch als Gewässer II. Ordnung einzustufen. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind bei Erfordernis gegebenenfalls abflussverzögernde Maßnahmen (z.B. Sohlschwellen) vorzusehen. Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist der gesamte Grabenlauf dennoch als Gewässer II. Ordnung einzustufen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 19 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Osterfeld-Nord M 2
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Grünland	310 m x 7,5 m = 2325 m ²	Neuanlage Entwässerungsgraben 0,80/0,80 – 1,50/1:1,5	2325 m ²		

Erläuterung:

Mit der Maßnahme G 19 wird ein in alten Karten noch ersichtlicher ehemaliger Entwässerungsgraben im Bereich des Tiefpunktes der Wiese wieder errichtet, um das sich in der Senke sammelnde Oberflächenwasser geregelt in Richtung Steinbach abzuführen. Der Graben wird als Gewässer II. Ordnung geführt.

Der Graben wird durch die vorhandene Grünlandfläche geführt.

Der neue Graben bindet westlich an den bestehenden Graben südlich des Waldgebietes an. Der Graben hat eine Gesamtlänge von 310 m und eine Tiefe von 0,80 m bis 1,5 m (RQ 30).

Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist der gesamte Grabenlauf weiterhin als Gewässer II. Ordnung einzustufen.

- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfeld-Nord: Lagepläne 413006_331_2_KP (Blatt 2); 413006_331_3_KP (Blatt 3)
- ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfeld-Nord: Längsschnitt 413006_34_2_KP (Blatt 2)

Genauere Informationen zum Höhenverlauf sind dem Längsschnitt der Quellplanung zu entnehmen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

47



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 21 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Osterfeld-Nord M 5
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Bestand		Planung
		Festsetzung
Nutzung	Menge	Ausführung
Graben	390 m	Nachprofilierung Entwässerungs- graben 0,80/0,80 – 2,00/ 1:1,5
		Menge
		Nr.
		Ausführung
Erläuterung: In Weiterführung der Maßnahme G 18 soll der bestehende Entwässerungsgraben auf einer Länge von 390 m geringfügig neuprofiliert werden. Durch die Neuprofilierung wird die hydraulische Leistungsfähigkeit wiederhergestellt, so dass das im Einzugsgebiet des Grabens anfallende Oberflächenwasser geregelt abfließen kann. Die Sohlpassung beträgt maximal 0,30 m (RQ 32 u. 33). Im westlichen Grabenabschnitt wird der von Norden her einschwenkende Stichgraben zur hydraulisch besseren Einmündung in südliche Richtung verschwenkt und in dem Zusammenhang ein vorhandener Grabenabschnitt mit Durchlass rückgebaut. Die Mündung in den Steinbach nördlich der Landesstraße bleibt erhalten. Alle Mündungsbereiche sind mit Wasserbausteinen zu sichern. Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist der gesamte Grabenlauf als Gewässer II. Ordnung einzustufen. ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfeld-Nord: Lagepläne 413006_331_2_KP (Blatt 2); 413006_331_3_KP (Blatt 3) ➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfeld-Nord: Längsschnitt 413006_34_3_KP (Blatt 3) Genauere Informationen zum Höhenverlauf sind dem Längsschnitt der Quellplanung zu entnehmen. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind bei Erfordernis gegebenenfalls abflussverzögernde Maßnahmen (z.B. Sohlschwellen) vorzusehen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 22 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 1																								
Maßnahmenart: Gewässer																										
Träger der Maßnahme Verbandsgemeinde Wethautal	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Bestand</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Planung</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Festsetzung</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Bauwerk</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Nutzung</th> <th style="text-align: center;">Menge</th> <th style="text-align: center;">Ausführung</th> <th style="text-align: center;">Menge</th> <th style="text-align: center;">Nr.</th> <th style="text-align: center;">Ausführung</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Acker</td> <td style="text-align: center;">425 m x 7,00 m = 2975 m²</td> <td style="text-align: center;">Neuanlage Ent- wässerungsgraben 0,50/1,30/1:1,3</td> <td style="text-align: center;">2975 m²</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Rohrdurchlass DN 500 3 Gabionenwände 0,50 m</td> </tr> </table>			Bestand		Planung						Festsetzung		Bauwerk		Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung	Acker	425 m x 7,00 m = 2975 m ²	Neuanlage Ent- wässerungsgraben 0,50/1,30/1:1,3	2975 m ²		Rohrdurchlass DN 500 3 Gabionenwände 0,50 m
Bestand		Planung																								
		Festsetzung		Bauwerk																						
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung																					
Acker	425 m x 7,00 m = 2975 m ²	Neuanlage Ent- wässerungsgraben 0,50/1,30/1:1,3	2975 m ²		Rohrdurchlass DN 500 3 Gabionenwände 0,50 m																					
Erläuterung: Die Maßnahme G 22 sieht die Errichtung eines Entwässerungsgrabens zur Ableitung des Oberflächenwassers der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche vor. Der Graben soll unmittelbar nördlich der vorhandenen Verrohrung hergestellt werden. Die Verrohrung bleibt erhalten. Der Graben wurde gegenüber der vorhandenen Verrohrung verlängert, um die von Westen in Richtung Osten verlaufenden Fließwege zu erfassen. Der Graben hat eine Länge von ca. 425 m und eine Tiefe von 1,30 m. Die Böschungsneigung beträgt beidseitig 1 : 3 (RQ 32). Im Ergebnis der hydraulischen Berechnung (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 6.2) wurde der Nachweis für den Abfluss eines HQ100 erbracht. Die Abflussmenge beträgt ~ 0,400 m³/s. Nach Absprache mit dem Unterhaltungsverband wird nördlich des neuen Grabens ein Wartungskorridor von 3,00 m Breite vorgesehen. Der Korridor erhält keine Befestigung der Fahrwege, sondern wird nur durch Rasen begrünt und soll von weiterem Bewuchs freigehalten werden. Die Abgrenzung zur Ackerfläche ist mit geeigneten Maßnahmen zu sichern (Pfosten, Findlinge o.ä.). Die genaue Festlegung erfolgt in der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde. Aufgrund des starken Gefälles des vorhandenen Geländes ist vorgesehen, auf der gesamten Grabenlänge zur Sohlstabilisierung eine ca. 2,00 m breite Steinschüttung mit einer Körnung größer 100 mm einzubauen. Mit der Steinschüttung werden sowohl der Sohlbereich, als auch der untere Böschungsansatz gesichert (RQ 34) (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße)																										
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd																										



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 22 Fortsetzung										
Maßnahmenart: Gewässer												
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger										
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld										
Fortsetzung Erläuterung: Die Steinschüttung ist so zu wählen, dass die Schleppspannung von $\sim 70 \text{ N/m}^2$ eingehalten wird. Zur Verlängerung der Fließzeit und zum Schwebstoffrückhalt ist vorgesehen, im Unterlauf des neuen Grabens 3 querliegende Gabionenwände einzubauen (RQ 35). Sie wurden mit einem Abstand Grabensohle zur Oberkante Gabionenwand mit 0,80 m geplant (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 7). Auf der nördlichen Feldseite schließt sich daran ein 5 m breiter Pflanzstreifen (L08) an. Um den vorhandenen Feldweg am östlichen Ende des Grabens zu queren, wurde zusätzlich zum Konzept ein Durchlass vorgesehen. Die Dimension des Durchlasses beträgt DN 500. Die südlich angrenzende Verrohrung mit dem vorhandenen Durchlass bleibt unverändert erhalten. Fläche Einzugsgebiet (gemäß Quellplanung Fläche 3 und 5) <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">ha</th> <th style="text-align: center;">phi</th> <th style="text-align: center;">$I/(s \cdot ha)$</th> <th style="text-align: center;">Gesamtabfluss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t = 100 a</td> <td style="text-align: center;">8,89</td> <td style="text-align: center;">0,14</td> <td style="text-align: center;">322,2</td> <td style="text-align: center;">0,40 m³/s</td> </tr> </tbody> </table> DN 500; mind. 5 % Gefälle des Durchlasses; maximale Abflussmöglichkeit $Q_v = 849 \text{ l/s}$ In den vorhandenen Graben entlang der Bebauung und die vorhandene Kanalisation soll nicht eingegriffen werden. Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist das gesamte Gewässer als Gewässer II. Ordnung einzustufen.				ha	phi	$I/(s \cdot ha)$	Gesamtabfluss	t = 100 a	8,89	0,14	322,2	0,40 m³/s
	ha	phi	$I/(s \cdot ha)$	Gesamtabfluss								
t = 100 a	8,89	0,14	322,2	0,40 m³/s								
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd												



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 23 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 2
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Straßengraben	1.950	Nachprofilierung Entwässerungsgra- ben zur Vergröße- rung des Graben- querschnittes	1.950		3 x Rohrdurchlass DN 300 1 x Rohrdurchlass DN 600 1 x Rohrdurchlass DN 500

Erläuterung:

Da der vorhandene Straßenseitengraben zur L 190 verlandet ist, wurde vorgesehen, eine Grundräumung mit einer maximalen Tiefe von 30 cm durchzuführen (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 7).

Gegenwärtig werden die Planungsunterlagen für den grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße (Landesstraße L 190) erarbeitet. Der genaue Ausbautermin steht noch nicht endgültig fest. Die zeitgleiche und vorherige Ausführung der Gewässerbaumaßnahmen an der Bahnhofstraße ist im Hinblick auf die funktionsfähige Entwässerung in dem derzeit geplanten Straßenabschnitt der L 190 zwingend notwendig.

Im Zusammenhang mit der Nachprofilierung des Straßenseitengrabens werden die drei westlichsten und die drei östlichsten Durchlässe neu hergestellt. Die vorhandenen Durchlässe wurden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes beurteilt und hydraulisch geprüft. Das heißt, es wurden neue Durchlässe vorgesehen und für den Abfluss eines hundertjährigen Regenereignisses ausgelegt. Die Dimension beträgt DN 300 und DN 500 sowie DN 600. Zur Sicherung der Überfahrt wurden beidseitig Herdmauern vorgesehen.

Die Durchlässe im Bereich der starken Böschung zur Ackerfläche müssen nicht neu hergestellt werden, weil sie künftig für das Erreichen der Ackerfläche keine Bedeutung mehr haben. Die Erreichbarkeit der Flurstücke wird im Flurbereinigungsverfahren neu geregelt.

Der hydraulische Nachweis für die Differenzierung der Durchlässe wurde durch eine Gliederung des Einzugsbereiches wie folgt erbracht:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 23 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 2
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld

Fortsetzung Erläuterung:

westliches Einzugsgebiet (gemäß Quellplanung Fläche 7 – Einzugsgebiet M 2)

	Au	$I/(s \cdot ha)$	Gesamtabfluss
t = 100 a	0,2609	322,2	0,08 m ³ /s

DN 300 mind. 1 % Gefälle des Durchlasses; maximale Abflussmöglichkeit $Q_v = 97,7 \text{ l/s}$

westliches und mittleres Einzugsgebiet (gemäß Quellplanung Fläche 7-9 – Einzugsgebiet M2)

	Au	$I/(s \cdot ha)$	Gesamtabfluss
t = 100 a	1,9152	322,2	0,62 m ³ /s

DN 500 Gefälle des Durchlasses; maximale Abflussmöglichkeit mind. 5 % $Q_v = 849 \text{ l/s}$

westliches, mittleres und östliches Einzugsgebiet (gemäß Quellplanung Fläche 7-10 und 0,5 von 12 – Einzugsgebiet M 2)

	Au	$I/(s \cdot ha)$	Gesamtabfluss
t = 100 a	2,7506	322,2	0,89 m ³ /s

DN 600 Gefälle des Durchlasses; maximale Abflussmöglichkeit mind. 4 % $Q_v = 1.228 \text{ l/s}$

Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist das gesamte Gewässer als Gewässer II. Ordnung einzustufen. Die Ausführungsplanung ist der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung sind bei Erfordernis gegebenenfalls abflussverzögernde Maßnahmen (z.B. Sohlschwellen) vorzusehen.

Die Detailunterlagen für die Nachprofilierung und die Dimensionierung der Durchlässe sind im Rahmen der Ausführungsplanung der Landesstraßenbaubehörde vorzulegen und mit dieser abzustimmen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 24 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 5
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Graben 2 x Durchlass	185 m 50 m²	Graben 2 x Durchlass DN 700	185 m 50 m²		2 x Rohrdurchlässe DN 700 8 m lang 1 x Rohrdurchlass DN 700 4 m lang

Erläuterung:

Es erfolgt eine Grundräumung des Grabens bis maximal 30 cm nördlich der Osterfelder Bahnhofstraße und die Wiederherstellung von 2 Doppeldurchlässen DN 700 über Feldüberfahrten, die derzeit Einbrüche und defekte Herdmauern aufweisen. Die Durchlässe werden in gleicher Dimension einschließlich der Herdmauern und Geländer neu hergestellt (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 7).

Zudem ist ein Straßendurchlass unter der Landesstraße L 190 in DN 700 vorgesehen, welcher in das Rückhaltebecken G 25 mündet. Dazu wird der Graben östlich des Straßendurchlasses mittels Dammschüttung unterbrochen und das Einzugsgebiet des nördlichen Feldes dem Rückhaltebecken zugeführt. Der bisherige Graben mündet in einen Rohrdurchlass DN 700 4 m lang. Der Durchlass wird dann zur Straßenunterführung abgewinkelt.

Fläche– Einzugsgebiet (gemäß Quellplanung Durchlass RRB1-6 und 13)

	Au	l/(s*ha)	Gesamtabfluss
t = 100 a	4,712	322,2	1,52 m³/s

DN 700; mind. 3,5 % Gefälle des Durchlasses; max. Abflussmöglichkeit $Q_v = 1.725 \text{ l/s}$

Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist das gesamte Gewässer als Gewässer II. Ordnung einzustufen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 24 Fortsetzung
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Fortsetzung Erläuterung: Das Grabenstück östlich der Verwallung zwischen dem neuen Straßendurchlass und der beginnenden Wohnbebauung der Stadt Osterfeld hat noch einen geringen Wassereinzugsbereich. Daher ist ebenfalls eine Grundräumung erforderlich. Zudem wird hier eine Absetzanlage im Grabenbereich hergestellt, die eine Sedimentabsetzung ermöglicht, damit das Wasser dann mit einer Verrohrung in DN 300 (Bestandteil der Maßnahme G 25) in den neu herzustellenden Rohrwasserkanal G 33 unter der Landesstraße L 190 geführt werden kann. Die zeitgleiche und vorherige Ausführung der Gewässerbaumaßnahmen an der Bahnhofstraße ist im Hinblick auf die funktionsfähige Entwässerung in dem derzeit geplanten Straßenabschnitt der L 190 zwingend notwendig. Die bisherige Verrohrung, die teilweise unter den Wohngrundstücken der Osterfelder Bahnhofstraße verläuft, wird durch Vermauerung geschlossen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 25 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 3																								
Maßnahmenart: Gewässer																										
Träger der Maßnahme Verbandsgemeinde Wethautal	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Bestand</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Planung</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Festsetzung</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Bauwerk</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Nutzung</th> <th style="text-align: center;">Menge</th> <th style="text-align: center;">Ausführung</th> <th style="text-align: center;">Menge</th> <th style="text-align: center;">Nr.</th> <th style="text-align: center;">Ausführung</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Grünland/ Ödland</td> <td style="text-align: center;">1400 m²</td> <td style="text-align: center;">Neuanlage Regen- rückhaltefläche</td> <td style="text-align: center;">1400 m²</td> <td></td> <td style="text-align: left;"> Ablaufbauwerk mit Drosselklappe 2 Wartungszufahrten 1 x DN 600 19,5 m lang 1 x DN 700 23,5 m lang </td> </tr> </table>			Bestand		Planung						Festsetzung		Bauwerk		Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung	Grünland/ Ödland	1400 m ²	Neuanlage Regen- rückhaltefläche	1400 m ²		Ablaufbauwerk mit Drosselklappe 2 Wartungszufahrten 1 x DN 600 19,5 m lang 1 x DN 700 23,5 m lang
Bestand		Planung																								
		Festsetzung		Bauwerk																						
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung																					
Grünland/ Ödland	1400 m ²	Neuanlage Regen- rückhaltefläche	1400 m ²		Ablaufbauwerk mit Drosselklappe 2 Wartungszufahrten 1 x DN 600 19,5 m lang 1 x DN 700 23,5 m lang																					
Erläuterung: Zur Rückhaltung des Niederschlagswassers aus den Maßnahmen G 22 und G 23 ist südwestlich der Ortslage Osterfeld ein Rückhaltebecken erforderlich (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 7). Die Dimensionierung erfolgte mittels Langzeitsimulation mit Regenreihen des Deutschen Wetterdienstes und den vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebenen Abflussparametern für die unbefestigte Fläche A_U. Die errechnete unbefestigte Fläche beträgt für das Einzugsgebiet ca. 8 ha. Das Becken erhält mindestens ein Rückhaltevolumen von 3.293 m³. Mit dieser Größe wurde der Nachweis der Bemessungshäufigkeit $n_{\text{erf}} = 0,05$ 1/a (aller 20 Jahre) erbracht. Die Abflussbelastung wurde nach dem Bewertungsverfahren nach Merkblatt DWA-M 153 geprüft. Im Ergebnis dieses Verfahrens ist eine zusätzliche Behandlungsbedürftigkeit nicht gegeben. Dennoch ist vorgesehen, eine Absetzanlage, die mit einer Steinschüttung befestigt ist, herzustellen, um den Schwebstoffeintrag in die Kanalisation und den Steinbach zu verringern. Die Drosselmenge beträgt 40 l/s und wurde aus den Antragsunterlagen zu der genehmigten Einleitmenge in den Steinbach (ELS 12) entnommen und beibehalten. Das Rückhaltebecken soll als Erdbecken ohne Dauerstau errichtet werden. Dazu ist in Abhängigkeit des vorhandenen Geländes etwa eine Vertiefung um ca. 1 Meter erforderlich (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 4 Blatt 4)																										
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd																										



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 25 Fortsetzung Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 3								
Maßnahmenart: Gewässer										
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger								
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld								
Fortsetzung Erläuterung: Vor dem Ablaufbauwerk wird eine Absetzfläche mit Natursteinschüttung eingebaut. Im Ablaufbauwerk soll ein Spindelflachschieber eingebaut werden. Das Becken erhält eine Überlaufschwelle, die bei Überstau das Regenwasser in den vorhandenen südlich der L 190 gelegenen Kanal ableitet. Die Böschungen des Beckens werden mit Rasen begrünt. Zu Wartungszwecken ist vorgesehen, zwei Wartungszufahrten mit Natursteinpflaster bzw. mit ungebundenen Tragschichten zu befestigen. Der Zulauf des südlichen Grabens (G 23) erfolgt mit Stahlbetonrohr DN 600 (19,5 m lang), der Zulauf des nördlichen Grabens (G 22; G 24) mit einem Rohrdurchlass DN 700 in einer Länge von 23,5 m. Fläche– Einzugsgebiet (gemäß Quellplanung Durchlass RRB1-6 und 13) <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Au</th> <th style="text-align: center;">l/(s*ha)</th> <th style="text-align: center;">Gesamtabfluss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>t = 100 a</td> <td style="text-align: center;">4,712</td> <td style="text-align: center;">322,2</td> <td style="text-align: center;">1,52 m³/s</td> </tr> </tbody> </table> DN 700; mind. 3,5 % Gefälle des Durchlasses; max. Abflussmöglichkeit $Q_v = 1.725 \text{ l/s}$ Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist das gesamte Gewässer als Gewässer II. Ordnung einzustufen. Die zeitgleiche und vorherige Ausführung der Gewässerbaumaßnahmen an der Bahnhofstraße ist im Hinblick auf die funktionsfähige Entwässerung in dem derzeit geplanten Straßenabschnitt der L 190 zwingend notwendig. Nach Mitteilung der unteren Wasserbehörde des Landkreises wurde die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Regenrückhaltebecken bereits angepasst und ein neues Wasserrecht erteilt.				Au	l/(s*ha)	Gesamtabfluss	t = 100 a	4,712	322,2	1,52 m³/s
	Au	l/(s*ha)	Gesamtabfluss							
t = 100 a	4,712	322,2	1,52 m³/s							
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd										



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 26 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 6					
Maßnahmenart: Gewässer							
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld					
Bestand		Planung					
		Festsetzung					
Nutzung Grünland/ Ödland	Menge 500 m ²	Ausführung Neuanlage Regenrückhaltefläche/Grünland/Ödland	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="868 853 1094 1010"> Menge 500 m² </td> <td data-bbox="1094 853 1474 1010"> Bauwerk <table border="1"> <tr> <td data-bbox="1094 853 1254 1010"> Nr. </td> <td data-bbox="1254 853 1474 1010"> Ausführung 1 Drosselbauwerk 2 Rampen als Überfahrt </td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Menge 500 m ²	Bauwerk <table border="1"> <tr> <td data-bbox="1094 853 1254 1010"> Nr. </td> <td data-bbox="1254 853 1474 1010"> Ausführung 1 Drosselbauwerk 2 Rampen als Überfahrt </td> </tr> </table>	Nr.	Ausführung 1 Drosselbauwerk 2 Rampen als Überfahrt
Menge 500 m ²	Bauwerk <table border="1"> <tr> <td data-bbox="1094 853 1254 1010"> Nr. </td> <td data-bbox="1254 853 1474 1010"> Ausführung 1 Drosselbauwerk 2 Rampen als Überfahrt </td> </tr> </table>	Nr.	Ausführung 1 Drosselbauwerk 2 Rampen als Überfahrt				
Nr.	Ausführung 1 Drosselbauwerk 2 Rampen als Überfahrt						

Erläuterung:

Das Regenrückhaltebecken „Trift“ wurde gemäß Konzept im Hohlweg der „Trift“ angelegt. Dazu ist ein Damm mit einer mittleren Scheitelhöhe von 1,15 m geplant. Mit der „geringen“ Höhe wird die weiterhin zu gewährleistenden Durchfahrt des Hohlweges gewährleistet. Dazu werden zwei Rampen mit einer Neigung von 1 : 10 angelegt. Aufgrund des Geländes ist dennoch ein Abtrag erforderlich um das notwendige Rückhaltevolumen unterzubringen (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 7).

Das Einzugsgebiet wurde gemäß vorliegendem Konzept und den dort ermittelten Fließlinien ermittelt und berücksichtigt. Die berechnete unbefestigte Fläche beträgt 0,78 ha. Die Dimensionierung erfolgt ebenfalls mittels Langzeitsimulation mit Regenreihen des Deutschen Wetterdienstes. Es wurden die Abflussparameter A_u gemäß Runderlass des Landes Sachsen-Anhalt verwendet. Das erforderliche Volumen wurde mit $V_{erf} = 228 \text{ m}^3$ ermittelt. Das geplante Beckenvolumen beträgt 238 m^3 . Mit dieser Größe wurde der Nachweis der Bemessungshäufigkeit $n_{erf} = 0,05 \text{ 1/a}$ (aller 20 Jahre) erbracht.

Die Abflussbelastung wurde nach dem Bewertungsverfahren nach Merkblatt DWA-M 153 geprüft. Im Ergebnis dieses Verfahrens ist eine zusätzliche Behandlungsbedürftigkeit nicht gegeben.

Die Drosselmenge beträgt 10 l/s. Diese Drosselmenge war in den Antragsunterlagen zur Einleitstelle in den Steinbach (ELS12) nicht enthalten und erfordert bei Umsetzung des Vorhabens eine neue Einleitgenehmigung.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 26 Fortsetzung Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 6
Maßnahmenart: Gewässer		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Fortsetzung Erläuterung: Das Rückhaltebecken soll als Erdbecken mit geringer Ausschürfung ohne Dauerstau errichtet werden (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 4 Längsschnitt Blatt 3 und 5). Das Drosselbauwerk wird im überfahrbaren Damm angeordnet. Der Zulauf zum Drosselbauwerk erfolgt über ein Rohr DN 300, das an der tiefsten Stelle des Rückhaltebeckens angeordnet wird. Das Becken wird als Erdbecken mit einer Böschungsneigung von 1 : 3 angelegt. Die Böschung und die Sohle werden mit Rasen begrünt. Zur Stabilisierung im Überflutungsfall ist vorgesehen, den Damm und die Überfahrt mit Natursteinpflaster zu befestigen. Das Pflaster ist in Beton zu verlegen. Die Oberkante Damm dient gleichzeitig als Überlaufschwelle. Im Überflutungsfall schlägt die Überlaufschwelle das Wasser in den Triftweg ab. Die Drosselwassermenge wird über einen Kanal bis in den Sammler in der Bahnhofstraße (G 33) geleitet, der bis zur Einleitstelle (ELS) 12 in den Steinbach führt. Die Kanalstränge waren bereits Inhalt der Gesamtentwässerungsplanung in Osterfeld. Eine neue hydraulische Berechnung erfolgte nicht. Zur Sicherstellung der permanenten Unterhaltung ist das gesamte Gewässer als Gewässer II. Ordnung einzustufen. Nach Mitteilung der unteren Wasserbehörde des Landkreises wurde die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Regenrückhaltebecken bereits angepasst und ein neues Wasserrecht erteilt.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 27 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Schleinitz M 1
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Meineweh		Gemeinde Meineweh	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	250 m x 4 m = 1000 m²	Graben 0,80/1,0/ 1:1,5	1000 m²		

Erläuterung:

Die Ortslage Schleinitz wird von dem Oberflächenwasser aus der westlich angrenzenden Ackerfläche beeinflusst bzw. bei Starkniederschlagsereignissen überflutet. Viele private Wohngrundstücksbesitzer haben hier eigene Lösungen gefunden und vor ihrem Wohngrundstück einen Entwässerungsgraben errichtet, der nur abschnittsweise vorliegt bzw. teilweise schon wieder verlandet ist. Der vorhandene Graben/Mulde führt schließlich um das nördlichste Wohngrundstück und mündet auf die Dorfstraße.

An der Ostseite der Ackerfläche wird teilweise unter Einbeziehung der gegenwärtig vorhandenen Erdmulde bzw. Grabenreste eine grundstücksschützende Verwallung hergestellt

Westlich der Verwallung wird ein abflussloser Versickerungsgraben hergestellt. Dabei wird das südlichste Grabenstück in seiner Form auf dem Privatgrundstück belassen, weil dieser über einen Durchlass DN 300 das südlich des Wirtschaftsweges gelegene Grabenwasser aufnimmt. Im weiteren Verlauf Richtung Süden wird der Graben nach Westen vor die künftige Verwallung verschwenkt und abflusslos entlang der Grundstücke hergestellt.

Das auf dem südlichsten Grundstück verbleibende Grabenstück wird neu profiliert und ackerseitig durch eine Verwallung geschützt.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird das genaue Grabenprofil auf der Basis hydraulischer Berechnungen ermittelt, um gegebenenfalls am nördlichen Ende eine Anbindung an den vorhandenen Moschelbach im Zusammenhang mit einer Änderung des Planes nach § 41 FlurbG zu erwirken.

Westlich des Grabens ist eine Sedimentationsfläche mit Bepflanzung (Maßnahme L 11) herzustellen.

Im Rahmen der Flurstücksneuverteilung ist in diesem Bereich ein entsprechend großes Flurstück zu bemessen, welches die Realisierung aller drei Elemente der Maßnahmen G 27 und L 11 und die im Rahmen der hydraulischen Berechnungen ermittelte Grabendimensionierung ermöglicht.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 28 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Schleinitz M 2
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Meineweh	Gemeinde Meineweh

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	90 m x 4 m = 360 m ²	Graben 0,80/1,0/ 1:1,5	360 m ²		Rohrdurchlass DN 800

Erläuterung:

Der vorhandene Graben ist in gleicher Dimension in südliche Richtung zu verlegen und zum Schutz der Ortslage eine Verwallung zwischen Graben und Ortslage herzustellen.
Der verlegte Graben ist wieder alternativ zu der bisher existierenden Wegefurt mit einem neuen Rohrdurchlass DN 800 an die nördliche Abführung in die Ortslage Schleinitz anzuschließen.

Südlich des Grabes wird eine Sedimentationsfläche (Maßnahme L 12) hergestellt, die den Eintrag von Sedimenten in den Graben minimieren soll.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird das genaue Grabenprofil auf der Basis hydraulischer Berechnungen ermittelt.

Im Rahmen der Flurstücksneuverteilung ist in diesem Bereich ein entsprechend großes Flurstück zu bemessen, welches die Realisierung aller drei Elemente der Maßnahmen G 28 und L 12 und die im Rahmen der hydraulischen Berechnungen ermittelte Grabendimensionierung ermöglicht.

Ungeachtet dessen, dass der bisherige Wasserabfluss über die vorhandenen Wegefurt in das Grabensystem der Ortslage Schleinitz gelangt ist, sollte im Rahmen der Ausführungsplanung die hydraulische Leistungsfähigkeit des Graben- und Kanalsystems der Ortslage Schleinitz untersucht werden. Gegebenenfalls sind abflussmindernde Maßnahmen notwendig, dass es zu keiner Mengenerhöhung im Regenwasserkanal und damit zu einer Zuspitzung der Entwässerungssituation im betreffenden Kanalstrang kommt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 29			
Maßnahmenart: Gewässer					
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld			
Bestand	Planung				
	Festsetzung		Bauwerk		
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	325 m x 4 m = 1300 m ²	Neuanlage Versickerungsgraben 0,50/0,80/1:1,5	80 m 245 m		
Erläuterung: Die Agrarflächen südlich der Ortslage Haardorf weisen Geländeneigungen in Richtung der Ortslage Haardorf auf, wodurch es bei Starkniederschlagsereignissen zu unkontrolliertem Wasserabfluss zum Teil bis in die Ortslage Haardorf kommt. Vor dieser Ursache sind abflussreduzierende Maßnahmen für die Agrarflächen südwestlich von Haardorf erforderlich. Hierfür ist die Neuanlage eines abflusslosen Entwässerungsgrabens in Verbindung mit einem Ackerrandstreifen als Verdunstungsgraben geplant. Mit dieser Maßnahme sollen die nördlich angrenzenden bebauten Ortsteile von Vernässungen geschützt werden. Der Graben hat in zwei Abschnitten eine Länge von ca. 80 m und 245 m und eine durchschnittliche Tiefe von 0,80 m. Ein südlich angrenzender Streifen (L17) soll in einer Breite von 5 m mit Sträuchern bepflanzt werden, um den Sedimenteintrag zu reduzieren. Die Maßnahme G 29 befindet sich zum Teil im Einwirkungsbereich der ehemaligen Braunkohlengrube S Nr. 111 bei Waldau. Hier wird seitens des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vor Baubeginn die Einholung einer konkreten bergbaulichen Stellungnahme empfohlen. Bei geplanten Entwässerungs- und Verdunstungsgräben ist zu gewährleisten, dass Niederschlagswasser nicht unkontrolliert in den Untergrund versickern kann.					
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd					



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 30 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Osterfeld- Nord M 4
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Stadt Osterfeld		Stadt Osterfeld	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Grünland	60 m x 14 m = 840 m²	Neuanlage Schutzdamm/Prallmauer	840 m²		

Erläuterung:

Als Maßnahme G 30 wird nördlich des Steinbachs über eine Länge von 60 m eine 1 m hohe Prallmauer errichtet. Damit soll verhindert werden, dass bei zukünftigen Starkregenereignissen das Wasser nördlich übertritt und die angrenzende Bebauung vernässt.

Im Kurvenbereich des Steinbaches ist das Bachbett auszuflastern und die Böschung mit Wasserbaupflaster zu befestigen. Westlich anschließend ist eine Prallmauer herzustellen (RQ 36).

Die Mauer hat eine Höhe über der Böschungsoberkante von 1 m sowie eine Gesamthöhe von 2,05 m.

Die Prallmauer wird angeböscht und durch Rasenansaat begrünt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 32			
Maßnahmenart: Gewässer					
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Mertendorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf			
Bestand		Planung			
		Festsetzung			
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Bauwerk Ausführung
Acker Acker	250 m x 4 m = 1000 m ² 1800 m ²	Neuanlage Graben 0,50/0,80/1:1,5 Grabenaufweitung als Rückhaltebecken	1000 m ² 1800 m ²		2 x Rohrdurchlass DN 400 mit Drosselklappe
Erläuterung: Die Agrarflächen weisen Geländeneigungen in Richtung Westen auf, wodurch es bei Starkniederschlagsereignissen bisher zu einem unkontrollierten Überströmen des Wirtschaftsweges und einem Wasserabfluss zum Tal der „Kleinen Lippertis“ kommt. Mit dem Ausbau des Weges W 01 erfolgt eine Erhöhung des Wegekörpers, so dass kein ungehinderter Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers mehr möglich ist. Begleitend zum Wegeausbau wird im nördlichen Bereich auf der Ostseite des Weges ein kurzer Graben (50 m) bis in die südlich liegende Geländesenke hergestellt. Zunächst wird von einem Grabenprofil mit einer Tiefe von 0,80 m und einer Sohlbreite von 0,50 m ausgegangen. In der Ausführungsplanung ist die Dimension des Grabens auf der Basis des Wasseraufkommens in diesem Einzugsbereich zu berechnen und das Grabenprofil auf das Erfordernis anzupassen. Im Zufahrtsbereich zur Windkraftanlage ist eine Grabenaufweitung als natürlich gestaltetes unbefestigtes Rückhaltebecken zur Kapazitätserhöhung vorzusehen. Das Rückhaltebecken erhält einen Drosselabfluss mit Rohrdurchlass unter dem Weg W 01 mit einer Durchflussmenge von 10 l/s, um das Wasser auf die westlich gelegene Ackerfläche langsam abzuführen. Das Wasser wird somit in Richtung der „Kleinen Lippertis“ geführt aber mit der Maßnahme L 02 vor dem Abfluss in das Tal der „Kleinen Lippertis“ erneut aufgehalten. Der Weg W 01 erhält im Bereich des Drosselabflusses aus dem Rückhaltebecken zudem eine furtähnliche Absenkung (bituminös oder Pflaster) als Notüberlauf, dass bei Erreichen der Maximalkapazität des Rückhaltebeckens bei starken Niederschlägen kein unkontrollierter Überlauf erfolgt.					
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd					



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 32 Fortsetzung
--	---	--

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf

Fortsetzung Erläuterung:

Südlich der Zufahrt zur Windkraftanlage wird ebenfalls begleitend zum Wegeausbau auf der Ostseite des Weges ein kurzer Graben (200 m) bis auf die südlich liegende Geländekuppe hergestellt. Zunächst wird von einem Grabenprofil mit einer Tiefe von 0,80 m und einer Sohlbreite von 0,50 m ausgegangen. In der Ausführungsplanung ist die Dimension des Grabens auf der Basis des Wasseraufkommens in diesem Einzugsbereich zu berechnen und das Grabenprofil auf das Erfordernis anzupassen. Der Graben erhält ebenfalls einen Drosselabfluss mit Rohrdurchlass unter dem Weg W 01 mit einer Durchflussmenge von 10 l/s, um das Wasser auf die westlich gelegene Ackerfläche langsam abzuführen. Das Wasser wird somit in Richtung der „Kleinen Lippertis“ geführt aber mit der Maßnahme L 02 vor dem Abfluss in das Tal der „Kleinen Lippertis“ erneut aufgehalten. Der Weg W 01 erhält zudem eine furtähnliche Absenkung (bituminös oder Pflaster) als Notüberlauf, dass bei Erreichen der Maximalkapazität des Grabens bei starken Niederschlägen kein unkontrollierter Überlauf in südliche Richtung Pauscha erfolgt.

Die Absenkungen sind in der Ausführungsplanung so zu berechnen, dass die furtähnlichen Notüberläufe kurz vor dem kritischen Überlaufzeitpunkt Richtung Pauscha wirksam werden. Und das Wasser über die Wegabsenkungen in das westlich des Weges gelegene Einzugsgebiet in Richtung „Kleine Lippertis“ und zu der Verwallung der Maßnahme L 02 gelenkt werden. Beide Gräben bzw. Rückhaltebecken nördlich und südlich der Zufahrt zur Windkraftanlage werden nicht mit einem Rohrdurchlass verbunden.

Der Graben und das Rückhaltebecken sind als Gewässer II. Ordnung einzustufen und regelmäßig zu unterhalten.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. G 33 Quelle: Walter & Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 7
--	---	---

Maßnahmenart: Gewässer

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Rohrwasserkanal	261 m	Neuanlage Rohr- wasserkanal	261 m		DN 300 21 m lang DN 400 100 m lang DN 600 140 m lang

Erläuterung:

Die Maßnahme sieht die Errichtung eines neuen Regenwasserkanals in der Bahnhofstraße vor. Die Dimensionierungsgrößen wurden aus der Entwurfsplanung der Kanalisation entnommen und keine zusätzlichen hydraulischen Berechnungen durchgeführt.

Der Kanal leitet das Oberflächenwasser an der Einleitstelle ELS12 in den Steinbach ein. Für diese Einleitstelle liegt eine Einleitgenehmigung vor. Bei einer zusätzlichen Einleitung der Drosselwassermenge des RRB Trift ist im Rahmen der Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes eine neue Einleitgenehmigung zu beantragen (siehe auch Quellplanung zum Bereich Osterfelder Bahnhofstraße: Anlage 7).

Die Anbindung des Kanals erfolgt an den vorhandenen Kanal im Bereich der Einmündung Bachstraße kurz vor der vorhandenen Einleitstelle ELS 12.

Der Kanal beginnt am Drosselbauwerk des RRB 2 (G 25) mit der Größe DN 300 bzw. DN 400. Ab der Triftstraße wird die Dimension wegen des Zulaufs aus der Triftstraße auf DN 600 vergrößert.

Da inzwischen der Schmutzwasserkanal errichtet ist, wurde die Tiefenlage des RW-Kanals mit der Bestandslage und -tiefe des SW-Kanals verglichen und angepasst. An den Schächten RW112005 und RW112008 ist vorgesehen, Nebenstränge in die Gartenstraße bzw. in die Triftstraße zu errichten. Diese Anbindungen sind jedoch nicht Bestandteil der Maßnahme.

Als Rohrmaterial wurden Stahlbetonrohre vorgesehen. Die Schachtbauwerke sollen ebenfalls als Betonfertigteile errichtet werden.

Die zeitgleiche und vorherige Ausführung der Gewässerbaumaßnahmen an der Bahnhofstraße ist im Hinblick auf die funktionsfähige Entwässerung in dem derzeit geplanten Straßenabschnitt der L 190 zwingend notwendig.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



4. Landschaftsgestaltende Anlagen



4. Landschaftsgestaltende Anlagen

Die landschaftsgestaltenden Anlagen gehen teilweise auf die Ergebnisse eines „Lösungskonzeptes zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosion“ durch die Planungsbüros Steinbacher Consult GmbH und Walter & Partner GbR aus dem Jahr 2014 bis 2016 zurück. Diese geplanten landschaftsgestaltenden Anlagen stehen in direktem Zusammenhang mit den geplanten wasserbaulichen Maßnahmen.

Die landschaftsgestaltenden Anlagen dienen vordergründig einer Verkürzung der Hanglänge und einer Rückhaltung des Wassers, mindestens aber der mitgeführten Sedimente bzw. einer Lenkung eventuell auftretendem Oberflächenwassers zu den neu- und auszubauenden Gräben. Somit ist nur eine Umsetzung als Maßnahmenpaket gemeinsam mit den gewässerbaulichen Maßnahmen sinnvoll.

In Bereichen, in denen keine wasserbaulichen Planungen in Kombination mit Begrünungsmaßnahmen aus dem o.g. Lösungskonzept vorlagen, wurden weitere Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen unter ähnlichem Gedankenansatz geplant, damit ebenfalls das Ziel einer Verkürzung der Hanglänge und einer Rückhaltung des Wassers und der mitgeführten Sedimente bzw. eine gezielte Lenkung eventuell auftretendem Oberflächenwassers zu den Gräben erreicht werden kann.

Gleichzeitig dienen alle Begrünungsmaßnahmen dem Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt durch die Wege- und Gewässerbaumaßnahmen im Verfahrensgebiet.

Die Ausführungsplanungen zu den geplanten landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind unter Beachtung der Pflanzperioden möglichst zeitnah zu den entsprechenden Wegebaumaßnahmen bzw. Maßnahmen am Gewässernetz umzusetzen.

Bei konkreter Einordnung der geplanten Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Landesstraßen sind die Abstandsforderungen nach der Richtlinie für passiven Schutz der Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) 2009 einzuhalten.

Im Rahmen der Ausführungsplanung ist bei allen Maßnahmen auch die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren und bei Bedarf die Planungsunterlagen bereit zu stellen.

14



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 01 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Löbitz M 5.6
--	---	---

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	395 m x 10 m = 3.950 m ²	Verwallung und dauerhafte Begrünung	3.950 m ²		

Erläuterung:

Entlang der ausgeprägten und stark Richtung Ortslage Löbitz einfallenden Feldflächen kommt es im Starkregenfall zu einem verstärkten Oberflächenwasserabfluss und damit verbunden einem starken Abtrag der Humusschicht von den Ackerflächen. Dies führte in der Vergangenheit zu einem vermehrten Abfluss in die „Kleine Lippertis“ und einer starken Sedimentation des Gewässers und Ablagerung von Schlämmen in der Ortslage.

Besonders im Bereich der Kleinen Lippertis sollen Ackerraine zur Drosselung des unregelmäßigen Oberflächenwasserabflusses beitragen. Die Ausbildung und Gestaltung der geplanten Ackerraine kann den beiliegenden Regelquerschnitten auf dem dazugehörigen Lageplan entnommen werden.

➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz: Lageplan 414541_331_6_WL (Blatt 6)

Entlang der Hangkante zur „Kleinen Lippertis“ wird eine durchgehende Verwallung angelegt. Nördlich der Verwallung wird ein 5 m breiter krautiger Grünstreifen hergestellt (RQ 37). Somit wird eventuell abfließendes Oberflächenwasser zum Regenrückhaltebecken G 01 geführt.

Die Gesamtbreite von Verwallung und Grünstreifen beträgt 10 m.

Die Fläche soll über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 01 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Fortsetzung Erläuterung: Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden. Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen. Die flächenhafte Anlage dieser Maßnahme bewirkt, dass sich das heranfließende sedimentierte Wasser beruhigt und mitgeführte Feststoffe abgelagert werden können.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 02 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Löbitz M 5.6
--	---	---

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf

Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	730 m x 10 m = 7.300 m ²	dauerhafte Begrünung mit begleitender Mulde	7.300 m ²		1 Rohrdurchlass DN 400 mit Drosselklappe
	125 m x 10 m = 1250 m ²	Verwallung (6 m breit bei 1,5 m Höhe Rest Grünstreifen) am östlichen Ende	1250 m ²		

Erläuterung:

Die Ackerschläge entlang der ausgeprägten und stark Richtung Ortslage Löbitz einfallenden Feldflächen sind unregelmäßig reliefiert und weisen nicht standortgerechte Hanglängen auf. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es zu ausgeprägten Erosionserscheinungen.

Zur Verhinderung solcher Erosionserscheinungen sollen im Rahmen der Maßnahme besonders in Bereichen mit sehr ausgeprägten Fließlinien Ackerraine angelegt werden, um auftretendes Oberflächenwasser im Starkregenfall im Bereich der Feldflächen zu einer ersten Versickerung zu führen und vor allem die anfallenden Schlammengen vor Erreichen der Gewässer auf den Ackerflächen zu halten bzw. deren Rückführung zu ermöglichen. Besonders im Bereich der „Kleinen Lippertis“ sollen diese Ackerraine zur Drosselung des unregelmäßigen Oberflächenwasserabflusses beitragen. Die Ausbildung und Gestaltung der geplanten Ackerraine kann den beiliegenden Regelquerschnitten auf dem dazugehörigen Lageplan entnommen werden.

➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz: Lageplan 414541_331_6_WL (Blatt 6)

Am Feldrandbereich soll dazu ein 10 m breiter Grünstreifen hergestellt werden. Dieser soll in der Art eines Gewässerschutzstreifens ausgebildet werden. Zusätzlich wird hier auf der Südseite des Streifens eine Mulde in einer Tiefe von 0,5 m zur Beruhigung des Wassers und Absetzen von Sedimenten hergestellt.

Die Grünmaßnahme wird am östlichen Ende als Verwallung unmittelbar an der Talkante um das Quelltal der „Kleinen Lippertis“ geführt, damit im Starkregenereignis das aus den Drosselabflüssen der Maßnahme G 32 unter dem Weg W 01 austretende Wasser aufgefangen und am ungebremsten Zufluss in die „Kleine Lippertis“ gehindert wird.



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 02 Fortsetzung
--	---	--

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf

Erläuterung:

Um auch hier dauerhafte Vernässungen größerer Ackerbereiche zu verhindern wird in die Verwaltung ein Durchlass mit Drosselklappe eingebaut. Der Drosselabfluss soll 10 l/s betragen (RQ 11).

→ Siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz : Lageplan 414541_331_5_WL (Blatt 5)

Die Krautsäume und die Mulde sollen über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen.

Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt.

Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege der Fläche erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen.

Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 03 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 2
--	---	--

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	230m x 5 m = 1.150 m ²	Neuanlage Damm mit vorgesetzter dauerhafter Begrü- nung und Ersatz- aufforstung	1.150 m ²		

Erläuterung:

Als Maßnahme L 03 wird südöstlich an die Ortschaft Pauscha angrenzend am nördlichen Acker-
rand eine flache, 230 m lange Verwallung in Verbindung mit einem Ackerrandstreifen errichtet.
Damit soll das von den Agrarflächen ankommende Oberflächenwasser gezielt an der Bebauung
vorbei abgeleitet und eine Möglichkeit zum Absetzen von enthaltenen Sedimenten geschaffen wer-
den (RQ 38).

→ siehe auch Quellplanung zum Bereich Löbitz: Lageplan 413006_331_4_KP (Blatt 4)

Der Wall dient lediglich der Umleitung des Wassers, hat eine Höhe von 0,5 m und ist krautig be-
deckt. Zwischen dem Wall und der Ackerfläche ist ein 3 m breiter Ackerrandstreifen geplant. Neben
dem zusätzlichen Wasserrückhalt dient dieser auch als Erosionsschutz.

Vorsorglich wird für den eventuell verlorengehenden Waldrand im Bereich der Maßnahme G 16
eine Ersatzaufforstung im Bereich der Verwallung und der vorgesetzten dauerhaften Begrünung
südlich angrenzend an die Waldfläche vorgenommen. Gegebenenfalls ist diese Fläche im Ergeb-
nis der Ausführungsplanung zur Maßnahme G 16 zu präzisieren und die Verwallung zur Sicher-
stellung der Aufforstungsfläche in östliche Richtung zu verlängern.

Der der Ackerrandstreifen soll mit zertifiziertem Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung
L2) angesät werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit
mind. 70% betragen.

Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Ernte-
reste untergepflügt, gegrubbert und geeggt.

Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege der Fläche erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der
Etablierung kann der Pflageurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 04
--	---	---

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	550 m x 5 m = 2.750 m ²	dreireihige Strauchhecke	2.750 m ²		Faschinen

Erläuterung:

Das Gelände fällt in Richtung der Ortslage Waldau teils mit starker Neigung ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt direkt auf dem Wirtschaftsweg W 09 und dann in die Ortslage Waldau und über diese in den Steinbach ab. Die Ackerschläge sind unregelmäßig reliefiert und weisen nicht standortgerechte Hanglängen auf.

In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen. Um dem extremen Abflussverhalten entgegenzuwirken, erfolgt die Anlage einer durch eine krautig begrünte Sedimentationsfläche mit Initialpflanzungen, welche die Ausprägung einer dreireihigen Hecke fördern. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem eine Rückhaltung der Sedimente erreicht. Um den Wasserübertritt auf den angrenzenden Weg 09 zu minimieren, sollte in der Ausführungsplanung im Ergebnis einer Geländeivellierung an geeigneten Stellen ein Faschineneinbau erfolgen.

Im Kurvenbereich des Weges W 09 (etwa im Bereich der südlichen Wegemündung) sollte mit einer Furt ein gezielter Wasserübertritt über den Weg W 09 und Abführung auf die Wiesenfläche ermöglicht werden.

Die Pflanzung soll strukturiert aufgebaut werden, so dass sich ein gestufter Aufbau ergibt. Der Aufbau und die Pflanzenarten ergeben sich aus der Pflanzschemata L1.

Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 04 Fortsetzung
--	---	---

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld

Fortsetzung Erläuterung:

Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten.

Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und der Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 05
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Mertendorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf
Bestand		Planung
		Festsetzung
		Bauwerk
Nutzung	Menge	Ausführung
Acker	240 m x 5 m = 1.200 m ²	dreireihige Strauchhecke
		Menge
		1.200 m ²
		Nr.
		Ausführung
Erläuterung: Das Gelände fällt in Richtung der Bebauung Lissen (Osterfeld) teils mit starker Neigung ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt direkt über einen Wirtschaftsweg und dann in die Bebauung Lissen und über diese in den Steinbach ab. Die Ackerschläge sind unregelmäßig reliefiert und weisen nicht standortgerechte Hanglängen auf. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen. Um dem extremen Abflussverhalten entgegenzuwirken, erfolgt die Anlage einer dreireihigen durchgehenden Hecke. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem eine Rückhaltung der Sedimente erreicht. Das eintreffende Oberflächenwasser kann sich beruhigen und wird dann in den angrenzenden Graben G 16 zur Abführung in den Steinbach gelenkt. Die Pflanzung soll strukturiert aufgebaut werden, so dass sich ein gestufter Aufbau ergibt. Der Aufbau und die Pflanzenarten ergeben sich aus der Pflanzschemata L1. Der Krautsaum soll mit zertifiziertem Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Die Pflanzung und die Ansaat erfolgen im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden. Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 06 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Osterfeld-Nord M 5			
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen					
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf			
Bestand		Planung			
		Festsetzung			
Nutzung	Menge	Ausführung			
Ausführung	Menge	Nr.			
Ausführung	Ausführung				
Acker	250 m x 14 m = 3.500 m²	dauerhafte Begrü- nung mit Initial- pflanzungen für dreireihige Strauchhecke	3.500 m²		
Erläuterung: Der gegenwärtig recht offene Flurbereich nördlich der Ortslagen Osterfeld und Pauscha fällt trichterförmig in Richtung der Ortslagen ab und weist sehr lange Hanglängen auf. Neben einer Verkürzung der erosionsgefährdeten Hanglänge durch die landschaftspflegerische Maßnahme L 10 soll mit der Anlage dieses Grünstreifens mit Initialpflanzungen am Ende einer Hauptabflussbahn der Abfluss von der angrenzenden Ackerfläche reduziert und die Bodenerosion vermindert werden. Das Ziel besteht in einer Beruhigung des Wassers mit der Möglichkeit zur Sedimentabsetzung (RQ 39). Die Entleerung erfolgt auf dem Weg der Versickerung. Für den Katastrophenfall sollte entsprechend der Geländeverhältnisse ein Überströmen in Richtung der Maßnahme G 21 ermöglicht werden. ➔ Siehe auch Quellplanung: Lageplan 413006_331_3_KP (Blatt 3) Die Initialpflanzung soll strukturiert aufgebaut werden, so dass sich ein gestufter Aufbau ergibt. Die Initialpflanzung soll so ausgeführt werden, dass in einem Abstand von 50 m eine Gehölzgruppe auf einer Länge von 10 m gemäß Pflanzschemata L 1ausgeführt wird. Der Aufbau und die Pflanzenarten ergeben sich aus der Pflanzschemata L1. Die krautige Sedimentationsfläche soll mit zertifiziertem Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Pflanzung und die Ansaat erfolgen im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.					
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd					



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neueordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 06 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Fortsetzung Erläuterung: Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 08 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 1
--	---	--

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Verbandsgemeinde Wethautal		Stadt Osterfeld		Stadt Osterfeld	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	415 m x 8 m =3.320 m²	Gehölzstreifen und Grabensaum	3.320 m²		

Erläuterung:

Die Maßnahme L 08 steht in direktem Zusammenhang mit dem Grabenneubau G 22 und soll durch eine dauerhafte Begrünung eines 5 m breiten Streifens eine Sedimentationsmöglichkeit schaffen, bevor eventuell oberflächlich ablaufendes Niederschlagswasser in den neu herzustellenden Graben G 22 einfließt.

Das Gelände weist hier in Richtung der Osterfelder Bahnhofstraße ein Geländegefälle auf, wodurch es in der Vergangenheit bei Starkniederschlagsereignissen zu einer Vernässung und teilweisen Überflutung der Wohngrundstücke entlang der Bahnhofstraße gekommen ist.

Der Pflanzstreifen soll aus einer Mischung folgender Bäume und Sträucher entstehen:

Alnus glutinosa-Schwarz-Erle; Betula pendula- Sand-Birke; Acer campestre- Feld-Ahorn; Carpinus betulus- Hainbuche, Eberesche; Corylus avellana- Hasel; Euonymus europaeus- Pfaffenhütchen; Malus sylvestris- Wild-Apfel; Prunus padus- Traubenkirsche; Pyrus communis- Wild-Birne; Salix caprea- Sal-Weide; Crataegus monogyna- Weißdorn; Prunus spinosa- Schwarzdorn; Rosa canina; Hunds-Rose, Salix viminalis- Korb-Weide; Viburnum opulus- Gemeiner Schneeball

Der Gehölzstreifen erfolgt als Gruppenpflanzung dabei sollen immer 5 Pflanzen einer Art als Gruppe abwechselnd gepflanzt werden.

Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntestereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt.

Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege.

Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 08 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Verbandsgemeinde Wethautal	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Fortsetzung Erläuterung: Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtra- ges aus der Fläche. Zur Grabenunterhaltung ist ein Wartungskorridor von 3 m zwischen Graben und Bepflanzung einzuhalten. Die Maßnahme kreuzt eine Elektrofreileitung. Hier sind die entsprechenden Regelungen des Leitungsbetreibers zu den Leitungsschutzstreifen zu berücksichtigen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 09 Quelle: Walter& Partner GbR; Planung Osterfelder Bahn- hofstr. M 4			
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen					
Träger der Maßnahme Verbandsgemeinde Wethautal	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Grünland/ Gehölz	3.300 m ²	Begrünung der Ab- flussbahn durch Lückenbepflan- zung	3.300 m ²		
Erläuterung: In der natürlichen Abflussbahn zum geplanten Rückhaltebecken G 25 soll auf einer vorhandenen Grünfläche eine Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern erfolgen. Der Aufbau soll so erfolgen, dass um die Fläche ein 5 m breiter Strauchgürtel als Gruppenpflanzung gepflanzt wird. Dabei sollen immer 5 Pflanzen einer Art als Gruppe abwechselnd gepflanzt werden. Geeignete Arten sind Corylus avellana- Haselnuss; Crataegus monogyna- Weißdorn; Rosa canina- Hundsrose; Euonymus europaeus- Pfaffenhütchen; Acer campestre- Feldahorn; Prunus spinosa- Schlehe. In dem verbleibenden Innenbereich der Fläche werden dann nur Bäume wie Tilia cordata- Winter Linde; Quercus petraea- Traubeneiche; Carpinus betulus- Hainbuche; Sorbus aucuparia- Vogelbeere gepflanzt. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und der Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche sowie der Minimierung der Fließgeschwindigkeit. Diese Maßnahme dient gleichzeitig als Kompensation für den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Wasser und Naturhaushalt im Rahmen der geplanten baulichen Maßnahmen.					
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd					



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 10 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Osterfeld-Nord M 6
--	---	---

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Stadt Osterfeld		Stadt Osterfeld	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	570 m x 7,5 m = 4.275 m²	Feldhecke 4-reihig 7,5 m breit	570 m x 7,5 m = 4.275 m		

Erläuterung:

Der nördliche Teil des Einzugsgebietes stellt für die Ortslagen Osterfeld und Pauscha, bedingt durch dessen Flächengröße, die hauptsächliche Gefährdungsquelle hinsichtlich Oberflächenabfluss dar. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Zusätzlich zum Oberflächenabfluss besteht von den Ackerflächen die Gefahr des Bodenabtrages. Die Ackerschläge sind unregelmäßig reliefiert. Dazu kommen nicht standortgerechte Hanglängen. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es zu ausgeprägten Erosionserscheinungen, im Wesentlichen zu linienhaften Abtragsformen mit großen Mengen an Bodenabtrag. Diese befrachten schließlich den Steinbach.

Um dem extremen Abflussverhalten entgegenzusteuern, erfolgt die Anlage einer 4-reihigen Feldhecke als Querriegel. Dieser wird quer zur Hanglage und damit parallel zur Bewirtschaftungsrichtung angelegt. Mit der Feldhecke wird der Flurbereich weiter strukturiert, während die Lage weiterhin eine effektive Bewirtschaftung der Fläche ermöglicht. Bei der abschließenden Festlegung der Lage ist unbedingt der wirtschaftende Landwirtschaftsbetrieb mit einzubeziehen und die Hecke entsprechend der eingesetzten Maschinenbreiten parallel in Nord- Südrichtung zu verschieben. Die Vorgewendebereiche bleiben unbepflanzt, um Durchfahrmöglichkeiten zu behalten, damit ein unkompliziertes Bearbeiten auch mit breiten Spritzaggregaten möglich ist.

Entlang der Hecke soll vorübergehend ein ca. 3 m breiter Grünweg angelegt werden, um die Pflege der Gehölze zu gewährleisten. Dieser kann nach der Pflegezeit wieder in Acker rückgeführt werden.

In der Tallinie ist Heckenbepflanzung für den Oberflächenabfluss durchströmbar, in diesem Bereich ist in der Ausführungsplanung die Schaffung von zusätzlichen Retentionsmaßnahmen durch biologischen Verbau oder weiterer Überhöhung vorzusehen.

Die Pflanzung soll strukturiert aufgebaut werden, so dass sich ein gestufter Aufbau ergibt. Der Aufbau und die Pflanzenarten ergeben sich aus der Pflanzschemata L3.



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 10 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Fortsetzung Erläuterung: Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 3. Zaunpfosten zu erhalten. ➔ siehe Quellplanung zum Bereich Osterfeld- Nord: Lageplan 413006_331_3_KP (Blatt 3) Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität, dient der Verkürzung der Hanglänge und der Minderung des Oberflächenabflusses und somit der Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 11 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Schleinitz M 1
--	---	---

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Meineweh	Gemeinde Meineweh
Bestand		Planung
	Festsetzung	Bauwerk
Nutzung	Menge	Ausführung
Menge	Ausführung	Nr.
Acker	300 m x 5 m = 1.500 m²	dauerhafte Begrü- nung
	300 m x 5 m = 1.500 m²	

Erläuterung:

Das Gelände fällt in Richtung der Ortslage Schleinitz teils mit starker Neigung ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt direkt in die Ortslage Schleinitz und über diese in den Moschelbach ab. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen.

Um dem extremen Abflussverhalten entgegenzuwirken, erfolgt die Anlage einer krautigen Begrünung der Sedimentationsfläche. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem die Rückhaltung der Sedimente erreicht. Nichtrückhaltbares Wasser fließt in den angrenzenden Versickerungsgraben G 27 ein.

Die Begrünung soll über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt.

Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege der Sedimentationsfläche erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflergeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen. Eine dauerhafte Unterhaltung der Maßnahme G 27 ist sicherzustellen.

Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 12 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Schleinitz M 2
--	---	--

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Meineweh		Gemeinde Meineweh	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	100 m x 5 m = 500 m²	dauerhafte Begrü- nung	100 m x 5 m = 500 m²		

Erläuterung:

Das Gelände fällt in Richtung der Ortslage Schleinitz teils mit starker Neigung ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt direkt in die Ortslage Schleinitz und über diese in den Moschelbach ab. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen.

Um dem extremen Abflussverhalten entgegenzuwirken, erfolgt die Anlage einer krautig begrünten Sedimentationsfläche. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem eine Rückhaltung der Sedimente erreicht. Nichtrückhaltbares Wasser fließt in den angrenzenden Versickerungsgraben G 28 ein.

Die Krautsäume und die Mulde sollen über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt.

Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege der Sedimentationsfläche erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen. Eine dauerhafte Unterhaltung der Maßnahme G 28 ist sicherzustellen.

Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 13																
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen																		
Träger der Maßnahme Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Mertendorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf																
Bestand		Planung <table border="1"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="636 696 863 741">Festsetzung</td><td colspan="2" data-bbox="863 696 1476 741">Bauwerk</td></tr> <tr> <td data-bbox="636 741 863 786">Nutzung</td><td data-bbox="863 741 1015 786">Menge</td><td data-bbox="1015 741 1163 786">Ausführung</td><td data-bbox="1163 741 1315 786">Menge</td><td data-bbox="1315 741 1476 786">Nr.</td><td data-bbox="1476 741 1594 786">Ausführung</td></tr> <tr> <td data-bbox="636 786 863 875">Acker</td><td data-bbox="863 786 1015 875">320 m x 5 m = 1.600 m²</td><td data-bbox="1015 786 1163 875">dreireihige Strauchhecke</td><td data-bbox="1163 786 1315 875">320 m x 5 m = 1.600 m²</td><td data-bbox="1315 786 1476 875"></td><td data-bbox="1476 786 1594 875"></td></tr> </table>	Festsetzung		Bauwerk		Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung	Acker	320 m x 5 m = 1.600 m ²	dreireihige Strauchhecke	320 m x 5 m = 1.600 m ²		
Festsetzung		Bauwerk																
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung													
Acker	320 m x 5 m = 1.600 m ²	dreireihige Strauchhecke	320 m x 5 m = 1.600 m ²															
Erläuterung: Das Gelände fällt in diesem Flurbereich teils mit starker Neigung ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt zur Landesstraße L 200 und über diese in den Steinbach ab. Die Ackerschläge sind unregelmäßig reliefiert. Dazu kommen nicht standortgerechte Hanglängen. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen. Um dem extremen Abflussverhalten entgegenzuwirken, erfolgt die Anlage einer dreireihigen Gehölzpflanzung. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem eine Rückhaltung der Sedimente erreicht. Nichtrückhaltbares Wasser fließt in den Straßenseitengraben Maßnahme G 04 ein. Die Pflanzung soll strukturiert aufgebaut werden, so dass sich ein gestufter Aufbau ergibt. Der Aufbau und die Pflanzenarten ergeben sich aus der Pflanzschemata L1. Die Krautsäume und die Mulde sollen über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntestereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Pflanzung und die Ansaat erfolgen im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pfllegeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.																		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd																		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 13 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Fortsetzung Erläuterung: Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 14																		
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen																				
Träger der Maßnahme Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld																		
Bestand <table border="1"> <tr> <th data-bbox="194 741 470 784">Nutzung</th> <th data-bbox="470 741 639 784">Menge</th> </tr> <tr> <td data-bbox="194 784 470 880">Acker</td> <td data-bbox="470 784 639 880">2.130 m²</td> </tr> </table>	Nutzung	Menge	Acker	2.130 m²	Planung <table border="1"> <tr> <th colspan="2" data-bbox="639 696 1018 741">Festsetzung</th> <th colspan="2" data-bbox="1018 696 1482 741">Bauwerk</th> </tr> <tr> <th data-bbox="639 741 868 784">Ausführung</th> <th data-bbox="868 741 1018 784">Menge</th> <th data-bbox="1018 741 1166 784">Nr.</th> <th data-bbox="1166 741 1482 784">Ausführung</th> </tr> <tr> <td data-bbox="639 784 868 880">dauerhafte Begrünung</td> <td data-bbox="868 784 1018 880">2.130 m²</td> <td data-bbox="1018 784 1166 880"></td> <td data-bbox="1166 784 1482 880"></td> </tr> </table>				Festsetzung		Bauwerk		Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung	dauerhafte Begrünung	2.130 m²		
Nutzung	Menge																			
Acker	2.130 m²																			
Festsetzung		Bauwerk																		
Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung																	
dauerhafte Begrünung	2.130 m²																			
Erläuterung: Der gegenwärtig recht offene Flurbereich nördlich der Ortslagen Osterfeld und Pauscha fällt trichterförmig in Richtung der Ortslagen ab und weist sehr lange Hanglängen auf. Das Ende der Hauptabflussbahn soll mit der Anlage einer krautig begrünten Sedimentationsfläche dauerhaft begrünt werden. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem eine Rückhaltung der Sedimente erreicht. Nichtrückhaltbares Wasser fließt in den angrenzenden neu herzustellenden Graben G 18 ein. Die Sedimentationsfläche soll über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden. Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen. Die Maßnahme zielt gleichzeitig auf die der Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche, sowie der Minderung der Fließgeschwindigkeit des Oberflächenwassers. Gleichzeitig stellt sie eine Sedimentationsfläche vor Eintritt in den neu zu bauenden Graben G 18 dar.																				
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd																				



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 15																				
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen																						
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Gemeinde Mertendorf	künftiger Unterhaltungspflichtiger Gemeinde Mertendorf																				
Bestand		Planung <table border="1"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="639 689 868 741">Festsetzung</td><td colspan="2" data-bbox="868 689 1479 741">Bauwerk</td></tr> <tr> <td data-bbox="639 741 868 875"> <table border="1"> <tr> <th>Nutzung</th><th>Menge</th></tr> <tr> <td>Acker</td><td>200 m x 5 m = 1.000 m²</td></tr> </table> </td><td data-bbox="868 741 1018 875"> <table border="1"> <tr> <th>Ausführung</th><th>Menge</th></tr> <tr> <td>dauerhafte Begrünung</td><td>200 m x 5 m = 1.000 m²</td></tr> </table> </td><td data-bbox="1018 741 1166 875"> <table border="1"> <tr> <th>Nr.</th></tr> <tr> <td></td></tr> </table> </td><td data-bbox="1166 741 1479 875"> <table border="1"> <tr> <th>Ausführung</th></tr> <tr> <td></td></tr> </table> </td></tr> </table>	Festsetzung		Bauwerk		<table border="1"> <tr> <th>Nutzung</th><th>Menge</th></tr> <tr> <td>Acker</td><td>200 m x 5 m = 1.000 m²</td></tr> </table>	Nutzung	Menge	Acker	200 m x 5 m = 1.000 m ²	<table border="1"> <tr> <th>Ausführung</th><th>Menge</th></tr> <tr> <td>dauerhafte Begrünung</td><td>200 m x 5 m = 1.000 m²</td></tr> </table>	Ausführung	Menge	dauerhafte Begrünung	200 m x 5 m = 1.000 m ²	<table border="1"> <tr> <th>Nr.</th></tr> <tr> <td></td></tr> </table>	Nr.		<table border="1"> <tr> <th>Ausführung</th></tr> <tr> <td></td></tr> </table>	Ausführung	
Festsetzung		Bauwerk																				
<table border="1"> <tr> <th>Nutzung</th><th>Menge</th></tr> <tr> <td>Acker</td><td>200 m x 5 m = 1.000 m²</td></tr> </table>	Nutzung	Menge	Acker	200 m x 5 m = 1.000 m ²	<table border="1"> <tr> <th>Ausführung</th><th>Menge</th></tr> <tr> <td>dauerhafte Begrünung</td><td>200 m x 5 m = 1.000 m²</td></tr> </table>	Ausführung	Menge	dauerhafte Begrünung	200 m x 5 m = 1.000 m ²	<table border="1"> <tr> <th>Nr.</th></tr> <tr> <td></td></tr> </table>	Nr.		<table border="1"> <tr> <th>Ausführung</th></tr> <tr> <td></td></tr> </table>	Ausführung								
Nutzung	Menge																					
Acker	200 m x 5 m = 1.000 m ²																					
Ausführung	Menge																					
dauerhafte Begrünung	200 m x 5 m = 1.000 m ²																					
Nr.																						
Ausführung																						

| **Erläuterung:** Als Maßnahme L 15 wird südwestlich an die Ortschaft Pauscha angrenzend am nördlichen Acker- rand südlich des Versickerungsgrabens G 17 eine 200 m lange dauerhafte Begrünung in 5 m Breite angelegt. Damit soll am Gefälleende einer Ackerfläche das von den Agrarflächen ankommende Oberflächenwasser gezielt vor dem Versickerungsgraben gebremst und eine Möglichkeit zum Ab- setzen von enthaltenen Sedimenten geschaffen werden bevor eine Einleitung in den Versicke- rungsgraben G 17 erfolgt (RQ 28). Die Fläche soll über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden. Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen. Neben dem zusätzlichen Wasserrückhalt dient die Maßnahme zielt auch der Erhöhung der Bio- diversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche. | | |
| Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd | | |



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 16
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Bestand		Planung
		Festsetzung
Nutzung	Menge	Ausführung
Acker	370 m x 5 m = 1850 m ²	dreireihige Strauchhecke
		Menge
		Nr.
		Ausführung
		370 m x 5 m = 1850 m ²
Erläuterung: Das Gelände fällt in diesem Flurbereich teils mit starker Neigung nach Norden ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt zur Landesstraße L 190 und auf dieser in den Steinbach ab. Die Ackerschläge sind unregelmäßig reliefiert. Dazu kommen nicht standortgerechte Hanglängen. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen. Da der Ausbau des bisherigen Straßenseitengrabens zu L 190 aufgrund der Örtlichkeit nur begrenzt realisierbar ist, soll möglichst viel oberflächiges Niederschlagswasser in der Agrarfläche zurück gehalten werden. Gleichzeitig kommt hier zum Schutz des Regenrückhaltebeckens (Maßnahme G 25) auch der Sedimentabsetzung besondere Bedeutung zu. Mit diesem Ziel erfolgt die Anlage einer begrünten Sedimentationsfläche parallel zur Böschungskante zur Osterfelder Bahnhofstraße (L 190). Die Flächenbegrünung erfolgt durch Anlage einer dreireihigen Hecke. Die Pflanzung soll strukturiert aufgebaut werden, so dass sich ein gestufter Aufbau ergibt. Der Aufbau und die Pflanzenarten ergeben sich aus der Pflanzschemata L1. Die Krautsäume und die Mulde sollen über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntestereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Pflanzung erfolgt im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 16 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Fortsetzung Erläuterung: Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 17												
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen														
Träger der Maßnahme Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld												
Bestand		Planung <table border="1"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="639 689 1018 741">Festsetzung</td><td colspan="2" data-bbox="1018 689 1477 741">Bauwerk</td></tr> <tr> <td data-bbox="639 741 866 786">Nutzung</td><td data-bbox="866 741 1018 786">Menge</td><td data-bbox="1018 741 1166 786">Nr.</td><td data-bbox="1166 741 1477 786">Ausführung</td></tr> <tr> <td data-bbox="639 786 866 875">Acker</td><td data-bbox="866 786 1018 875">330 m x 5 m = 1650 m²</td><td data-bbox="1018 786 1166 875"></td><td data-bbox="1166 786 1477 875">dauerhaft begrün- ter Querriegel mit Verwallung 330 m x 5 m = 1650 m²</td></tr> </table>	Festsetzung		Bauwerk		Nutzung	Menge	Nr.	Ausführung	Acker	330 m x 5 m = 1650 m ²		dauerhaft begrün- ter Querriegel mit Verwallung 330 m x 5 m = 1650 m ²
Festsetzung		Bauwerk												
Nutzung	Menge	Nr.	Ausführung											
Acker	330 m x 5 m = 1650 m ²		dauerhaft begrün- ter Querriegel mit Verwallung 330 m x 5 m = 1650 m ²											
Erläuterung: Als Maßnahme L 17 wird südlich und südwestlich an die Ortschaft Haardorf angrenzend am nördlichen Ackerrand eine flache, 330 m lange Verwallung in Verbindung mit einem zwischenliegenden abflußlosen Versickerungsgraben (G 29) und einer südlich angrenzenden dauerhaften Begrünung angelegt. Damit soll das von den Agrarflächen ankommende Oberflächenwasser aufgefangen und zur Versickerung rückgehalte werden. Gleichzeitig wird damit eine Möglichkeit zum Absetzen von enthaltenen Sedimenten geschaffen. Der Wall dient lediglich der Rückhaltung des Wassers nach Kapazitätsüberschreitung, hat eine Höhe von 0,5 m und wird krautig begrünt. Zwischen dem Versickerungsgraben und der Ackerfläche ist ein 3 m breiter krautiger Grünstreifen geplant. Der Wall und der Grünstreifen sollen mit zertifiziertem Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angesät werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Ernteste untergepflügt, gegrubbert und geeeggt. Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege des krautigen Querriegels erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pfl egeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden. Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen. Eine dauerhafte Unterhaltung der Maßnahme G 29 ist sicherzustellen. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und die Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.														
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd														



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 18												
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen														
Träger der Maßnahme Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	künftiger Eigentümer Stadt Osterfeld	künftiger Unterhaltungspflichtiger Stadt Osterfeld												
Bestand		Planung												
Nutzung	Menge	<table border="1"> <tr> <th colspan="2" data-bbox="641 734 868 779">Festsetzung</th><th colspan="2" data-bbox="868 734 1019 779">Bauwerk</th></tr> <tr> <th data-bbox="641 779 868 824">Ausführung</th><th data-bbox="868 779 1019 824">Menge</th><th data-bbox="1019 779 1166 824">Nr.</th><th data-bbox="1166 779 1477 824">Ausführung</th></tr> <tr> <td data-bbox="641 824 868 875">dauerhafte Begrünung</td><td data-bbox="868 824 1019 875">310 m x 5 m = 1.550 m²</td><td data-bbox="1019 824 1166 875"></td><td data-bbox="1166 824 1477 875"></td></tr> </table>	Festsetzung		Bauwerk		Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung	dauerhafte Begrünung	310 m x 5 m = 1.550 m ²		
Festsetzung		Bauwerk												
Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung											
dauerhafte Begrünung	310 m x 5 m = 1.550 m ²													
Acker	310 m x 5 m = 1.550 m ²	dauerhafte Begrünung	310 m x 5 m = 1.550 m ²											

Erläuterung:

Das Gelände fällt in diesem Flurbereich teils mit starker Neigung nach Norden ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt direkt in den Graben II. Ordnung und anschließend in den Steinbach ab. Die Ackerschläge sind unregelmäßig reliefiert. Dazu kommen nicht standortgerechte Hanglängen. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen.

Um diesem Abflussverhalten entgegenzuwirken, erfolgt die Anlage einer krautig begrünten Sedimentationsfläche parallel zum Graben. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem eine Rückhaltung der Sedimente erreicht.

Die Krautsäume und die Mulde sollen über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Ansaat erfolgt im Herbst.

Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen.

Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und der Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd					
 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 19			
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen					
Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Stadt Osterfeld		Stadt Osterfeld	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Acker	420 m x 5 m = 2.100 m ²	dauerhafte Begrünung	420 m x 5 m = 2.100 m ²		
Erläuterung: Das Gelände fällt in diesem Flurbereich teils mit starker Neigung nach Norden ab. Dieser Bereich wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der hier entstehende Oberflächenabfluss bei Starkniederschlagsereignissen fließt direkt in den Graben II. Ordnung und anschließend in den Steinbach ab. Die Ackerschläge sind unregelmäßig reliefiert. Dazu kommen nicht standortgerechte Hanglängen. In Folge dieser Standorteigenschaften kommt es auch zu Erosionserscheinungen. Um diesem Abflussverhalten entgegenzuwirken, erfolgt die Anlage einer krautig begrünten Sedimentationsfläche parallel zum Graben. Damit werden eine Rückhaltung des Niederschlagswassers und vor allem die Rückhaltung der Sedimente erreicht. Der Grünstreifen und die Mulde sollen über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt. Die Ansaat erfolgt im Herbst. Die Pflege erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeurnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden. Zur Abgrenzung zu den Ackerflächen werden dauerhaft Begrenzungspfähle vorgesehen. Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Biodiversität und der Reduzierung des Bodenabtrages aus der Fläche. Die Maßnahme kreuzt eine Elektrofreileitung. Hier sind die entsprechenden Regelungen des Leitungsbetreibers zu den Leitungsschutzstreifen zu berücksichtigen.					
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd					



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 20								
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen										
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger								
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld								
Bestand		Planung								
		Festsetzung								
Nutzung	Menge	Bauwerk								
Pappelreihe	650 m	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="638 824 865 920"> Ausführung </td> <td data-bbox="865 824 1015 920"> Menge </td> <td data-bbox="1015 824 1163 920"> Nr. </td> <td data-bbox="1163 824 1476 920"> Ausführung </td> </tr> <tr> <td data-bbox="638 920 865 1016"> Umbau Pappelreihe in artenreichen Gehölzstreifen mit hohem Strauchanteil </td> <td data-bbox="865 920 1015 1016"> 650 m </td> <td data-bbox="1015 920 1163 1016"></td> <td data-bbox="1163 920 1476 1016"></td> </tr> </table>	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung	Umbau Pappelreihe in artenreichen Gehölzstreifen mit hohem Strauchanteil	650 m		
Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung							
Umbau Pappelreihe in artenreichen Gehölzstreifen mit hohem Strauchanteil	650 m									
Erläuterung: Die zum Großteil sehr windbruchgefährdeten Hybridpappeln am W 10 sollen auf einer Länge von ca. 650 m im Zuge des Wegeausbaus mit umgebaut werden. Ziel ist es perspektivisch eine Gehölzstruktur in Form einer Heckenstruktur zu erhalten. Um in diesem Bereich nicht komplett die Ansitzwarten und potenziellen Horststandorte für Greifvögel zu entfernen, werden wenigstens 5 Pappel erhalten, die zu einem späteren Zeitpunkt (entwickelte Heckenstruktur) entnommen werden können. Die Fällung soll einschließlich Rodung/Fräsung des Stubbens erfolgen. Die Pflanzung des Gehölzstreifens soll so umgesetzt werden, dass im Bereich des Grabens Einzelbäume gepflanzt werden. Im Anschluss erfolgen wegbegleitend Gruppenpflanzungen, 3 –reihig. Dabei sollen immer 5 Pflanzen einer Art als Gruppe abwechselnd gepflanzt werden. Geeignete Arten sind Corylus avellana- Haselnuss; Crataegus monogyna- Weißdorn; Rosa canina- Hundsrose; Euonymus europaeus- Pfaffenhütchen; Acer campestre- Feldahorn; Prunus spinosa- Schlehe. Im Abstand von 15 m soll innerhalb der Strauchgruppe ein Baum integriert werden. Hierzu eignen sich Tilia cordata- Winter Linde; Quercus petraea- Traubeneiche; Carpinus betulus- Hainbuche; Sorbus aucuparia- Vogelbeere. Die Pflanzung kann mittels eines Pflanzlochbohrers umgesetzt werden. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten.										
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd										



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 20 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Stadt Osterfeld	Stadt Osterfeld
Fortsetzung Erläuterung: Die Maßnahme dient der Erhöhung der Biodiversität und der Reduzierung des Bodenabtrages (Wind) aus der Fläche. Die Umsetzung der Fällung ist in der Zeit zwischen 1. Oktober bis 28. Februar eines Jahres möglich. Vor der Fällung sind die Bäume auf vorhandene Horststandorte zu überprüfen. Die Maßnahme verläuft parallel zu einer unterirdischen Elektrofreileitung. Hier sind die entsprechenden Regelungen des Leitungsbetreibers zu den Leitungsschutzstreifen zu berücksichtigen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 22 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Pauscha M 5
--	---	---

Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen

Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger			
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf			
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Grünland	90 m x 10 m = 900 m ²	Neuanlage Feldge- hölzstreifen	90m x 10 m = 900 m ²		

Erläuterung:

Zwischen der Böschungsoberkante entlang der L 200 und dem als Maßnahme G 08 neu herzustellenden Graben entsteht eine Restfläche, die vordergründig der Stabilisierung der Grabenböschung gegenüber der Straßenböschung dient.

Hier wird zur Strukturierung der Landschaft und als Biotopverbund ein Feldgehölzstreifen in ca. 10 m Breite, 5-reihig angelegt.

Die Pflanzung soll gemäß Pflanzschemata L4 ausgeführt werden.

Die Initialpflanzung soll strukturiert aufgebaut werden, so dass sich ein gestufter Aufbau ergibt. Der Aufbau und die Pflanzenarten ergeben sich aus der Pflanzschemata L4. Die Krautsäume und die Mulde sollen über zertifiziertes Regiosaatgut (Krautsaum vgl. Saatgutmischung L2) angelegt werden. Die technische Reinheit des Saatguts soll mind. 90% und die Keimfähigkeit mind. 70% betragen. Zur Pflanzvorbereitung auf der Ackerfläche werden nach der Ernte der Ackerkulturen die Erntestereste untergepflügt, gegrubbert und geeggt.

Die Pflanzung und die Ansaat erfolgen im Herbst. Die Pflege der Gehölze erfolgt nach den einschlägigen ZTV La-StB. Dies beinhaltet eine Fertigstellungspflege bis zum abnahmefähigen Zustand und eine sich daran anschließende zweijährige Entwicklungspflege. Die Pflege der Krautsäume erfolgt zu Beginn zweimal jährlich. Nach der Etablierung kann der Pflegeeturnus (je nach Wüchsigkeit) von 1-2 Jahren gewählt werden.

➔ siehe auch Quellplanung zum Bereich Pauscha: Lageplan 413006_331_6_KP (Blatt 6)

Die Pflanzung ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern. Nach Ablauf der Entwicklungspflege ist der Zaun zurückzubauen. Für die dauerhafte Flächensicherung ist jeder 2. Zaunpfosten zu erhalten.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. L 22 Fortsetzung
Maßnahmenart: Landschaftsgestaltende Anlagen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Fortsetzung Erläuterung: Die Maßnahme zielt auf die der Erhöhung der Biodiversität und dient gleichzeitig als Kompensation für den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Wasser und Naturhaushalt im Rahmen der geplanten baulichen Maßnahmen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd		



5. Sonstige Maßnahmen



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. R 01 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Löbitz M 5.8
--	---	--

Maßnahmenart: Sonstige Maßnahmen

Träger der Maßnahme		künftiger Eigentümer		künftiger Unterhaltungspflichtiger	
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld		Gemeinde Mertendorf		Gemeinde Mertendorf	
Bestand		Planung			
		Festsetzung		Bauwerk	
Nutzung	Menge	Ausführung	Menge	Nr.	Ausführung
Durchlass DN 300	50 m ²	Wiederherstellung Grabenprofil	50 m ²		

Erläuterung:

Ein nicht mehr benötigter Rohrdurchlass ist zu beseitigen und das Grabenprofil entsprechende dem vorhandenen Grabenprofil herzustellen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd



 SACHSEN- ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flur- neueordnung und Forsten Süd	Maßnahmebeschreibung Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis	611- 46 BLK029 Maßnahme-Nr. R 02 Quelle: Steinbacher Consult GmbH; Planung Löbitz M 5.8
Maßnahmenart: Sonstige Maßnahmen		
Träger der Maßnahme	künftiger Eigentümer	künftiger Unterhaltungspflichtiger
Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Osterfeld	Gemeinde Mertendorf	Gemeinde Mertendorf
Bestand		Planung
		Festsetzung
Nutzung	Menge	Ausführung
Durchlass DN 125	50 m ²	Wiederherstellung Grabenprofil
		Menge
		50 m ²
		Nr.
		Ausführung
Erläuterung: Ein nicht mehr benötigter Rohrdurchlass ist zu beseitigen und das Grabenprofil entsprechende dem vorhandenen Grabenprofil herzustellen.		
Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd		



6. Abkürzungsverzeichnis



6. Abkürzungsverzeichnis

A / E	Ausgleichs- und Ersatz(-maßnahmen)
AZV	Abwasserzweckverband
ATD	Asphalttragdeckschicht
B	Bundesstraße (mit Nummer)
BBergG	Bundesberggesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
B 1 – 9	Bauwerke mit Bezeichnung
DoB	Decke ohne Bindemittel
D	Dauer (Bemessungsabfluss)
DN	Nennweite
D IV	Durchlass mit Bezeichnung
DGM	digitales Geländemodell
ELS	Einleitstelle
FGH	Feldgehölz
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FFOG	Feld- und Forstordnungsgesetz
GW	Grünweg
HE	Hecke
HWW	Hauptwirtschaftsweg
HQ	Hochwasser (aus ‚hoch‘ und Abflussmenge Q)
ha	Hektar
K	Kreisstraße (mit Nummer)
L	Landesstraße (mit Nummer)
LK	Landkreis
LP	Landschaftsplan
LSBB	Landesstraßenbaubehörde
l/s	Liter/Sekunde
MB	Mittelschwere Befestigung
Maßn.	Maßnahme
Muf	Multifunktional
mind.	Mindestens
max.	maximal
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
N	Regenhäufigkeit (Bemessungsabfluss)
OT	Ortsteil
Phi	Quotient für abflusswirksame Fläche
Q_v	maximale Abflussmöglichkeit bei vollem Rohrquerschnitt



Re	Renaturierung
RD	Rohrdurchlass
RE	Rechteckdurchlass
SpB	Spurbahnen (Beton)
Suk	Sukzession
Stck	Stück
T	
T_{krit}	kritische Schleppspannung
UB	Unbefestigt
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V	
V_{krit}	kritische Fließgeschwindigkeit
W	
WG	Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
WW	Wirtschaftsweg
Wgs	Wegeseitenstreifen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Die vorhandenen oder geplanten Breiten der Straßen- und Wegequerschnitte ergeben sich aus folgender Schreibweise:

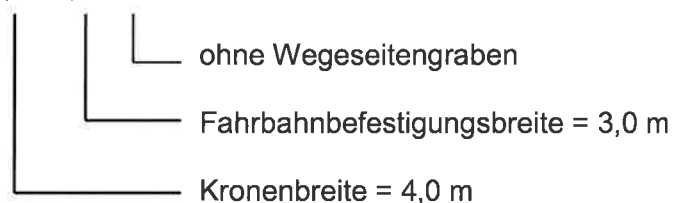
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)

dabei bedeutet:

WS = 0 keine Wegeseitengräben
WS = 1 Wegeseitengraben einseitig
WS = 2 Wegeseitengraben beidseitig

Allgemeine Schreibweise: K / F / WS

Beispiel: 4,0 / 3,0 / 0





Durch zusätzliche Angaben sind die vorhandenen bzw. geplanten Wegebefestigungsarten mit Bauweisen angegeben. Dabei bedeuten:

Art der ländlichen Wege

HWW	Hauptwirtschaftsweg
WW	Wirtschaftsweg
Muf	Multifunktionaler Weg
GW	Grünweg (Erdweg)
Ra	Radweg

Befestigungsart

SB	Schwere Befestigung
MB	Mittelschwere Befestigung
LB	leichte Befestigung
uB	unbefestigt – Erdbau

Bauweisen

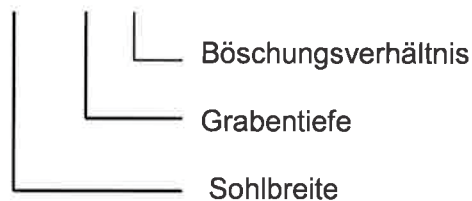
ATD	Asphalttragdeckschicht
SpB	Spurbahn in Beton
DoB	Decke ohne Bindemittel
UB	ohne Befestigung
P	Pflasterdecke (Naturstein)

Die vorhandenen oder geplanten Gewässerquerschnitte ergeben sich aus folgender Schreibweise:

Beispiel:

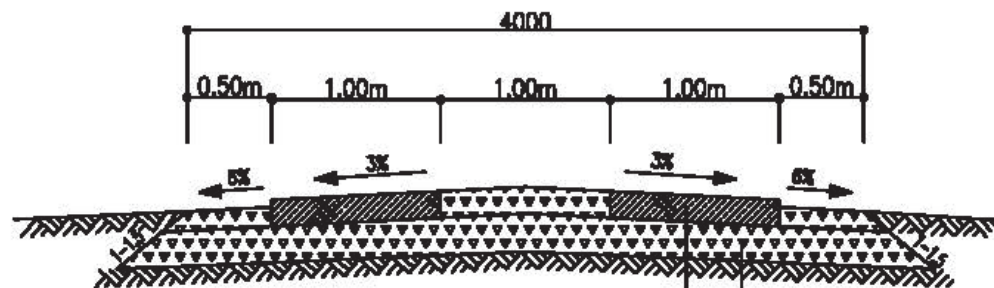
Graben Querschnitt

0,50 / 0,75 / 1:1,5



oder auch

0,50 – 1,00 m Sohlbreite / 0,75 – 0,85 m Grabentiefe / 1:1,5 Böschungsverhältnis



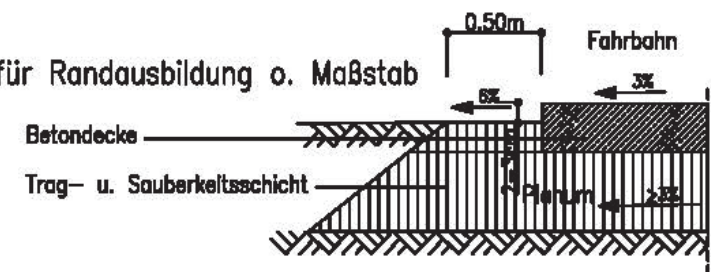
Betonspurbahn von je 1 m Breite
Einbaudicke verdichtet 14 cm

20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite 4,72 m

34 cm Gesamtdicke

Planum: 5,02 m

Detail für Randausbildung o. Maßstab



Ränder des Weges 2 * 50 cm und Mittelstreifen (1,00 m)
mit sortiertem Gestein bzw. mit HGTD verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

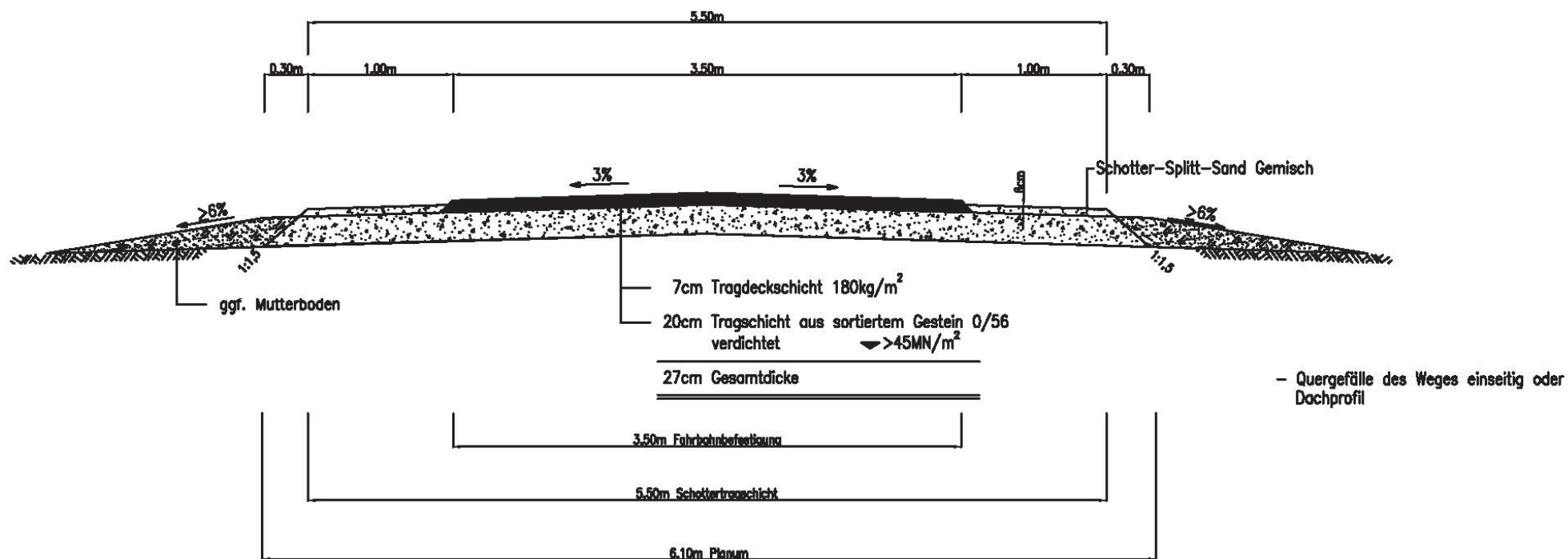
MB SPB 4,0/1-1-1/0

RQ 1

Maßstab: ohne

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH





- 7cm bituminöse Tragschicht 180kg/m^2 , 0/16mm
mittlere Breite = 3,08m
- 20cm Tragschicht aus sortiertem Gestein 0/56
(verdichtet) einbauen
mittlere Breite = 5,80m
- 6cm Schotter-Splitt-Sand Gemisch
zur Begrünung im Bankettbereich
Körnung 0/22

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

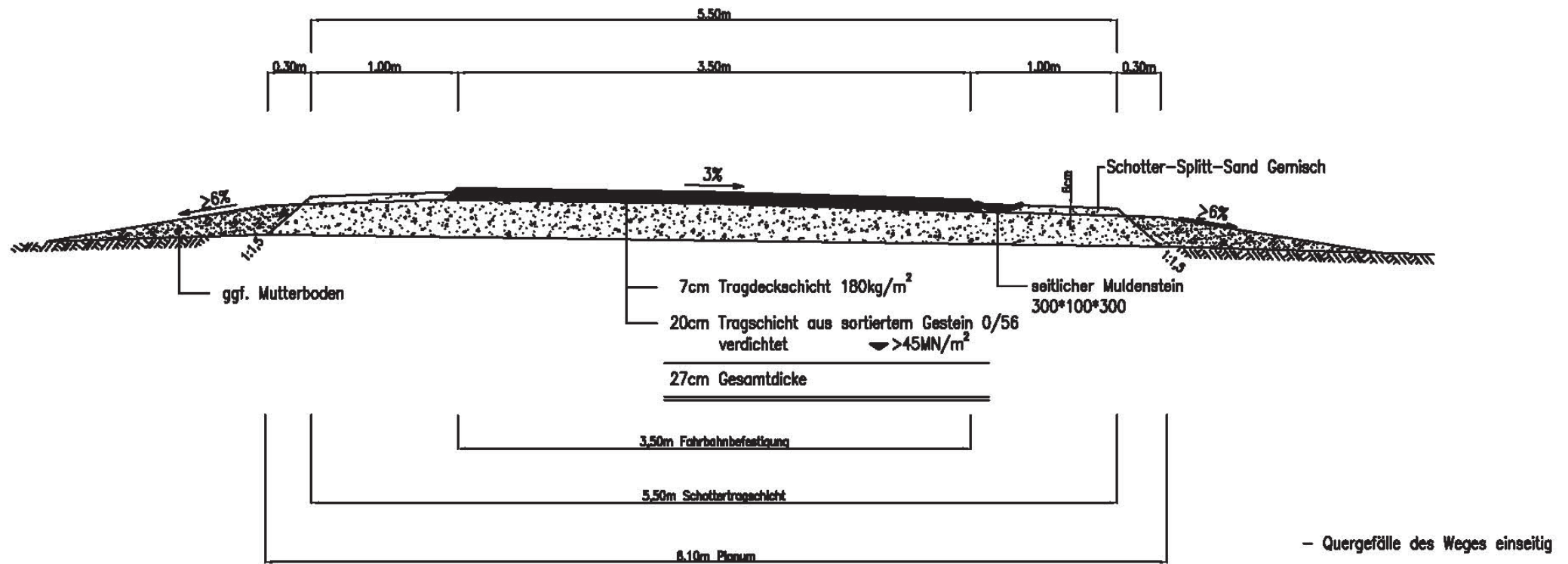
MB Bit TDS 5,5/3,5/0

RQ 2

Maßstab: ohne

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH





- 7cm bituminöse Tragschicht 180kg/m^2 , 0/16mm mittlere Breite = 3,08m
- 20cm Tragschicht aus sortiertem Gestein 0/56 (verdichtet) einbauen mittlere Breite = 4,30m
- 6cm Schotter-Splitt-Sand Gemisch zur Begrünung im Bankettbereich Körnung 0/22

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

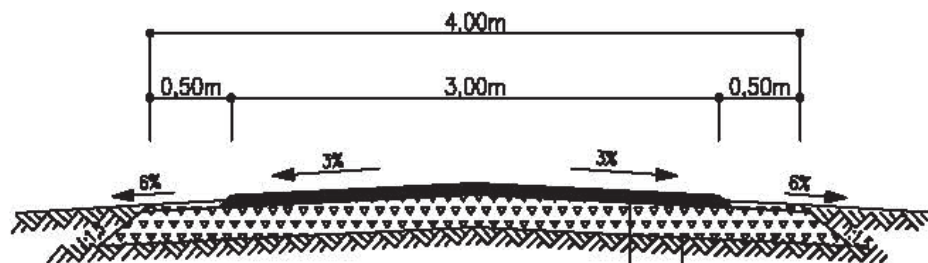
MB Bit TDS 5,5/3,5/0 mit seidl. Muldenstein

RQ 3

Maßstab: ohne

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH





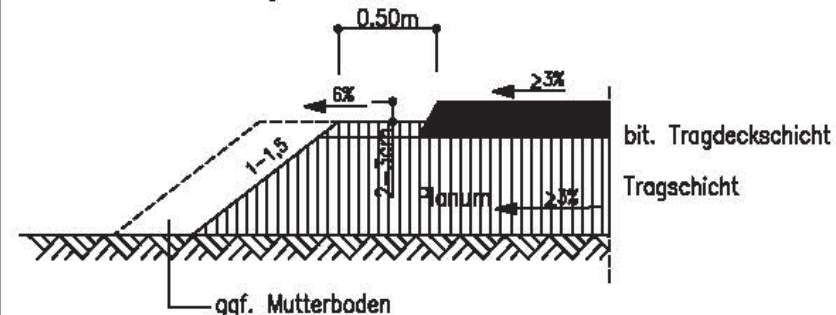
7 cm bit. Tragdeckschicht
0/16 mm
mittlere Breite = 3,08 m

20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite 4,30 m
 $E_{v2} - EP \geq 45 \leq 80 \text{ MN/m}^2$

27 cm Gesamtaufbau

Planum: 4,60 m

Detail für Randausbildung o. Maßstab
Bituminöse Tragdeckschicht



Ränder des Weges 2 * 0,50 m mit sortiertem Gestein
bzw. HGTD verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

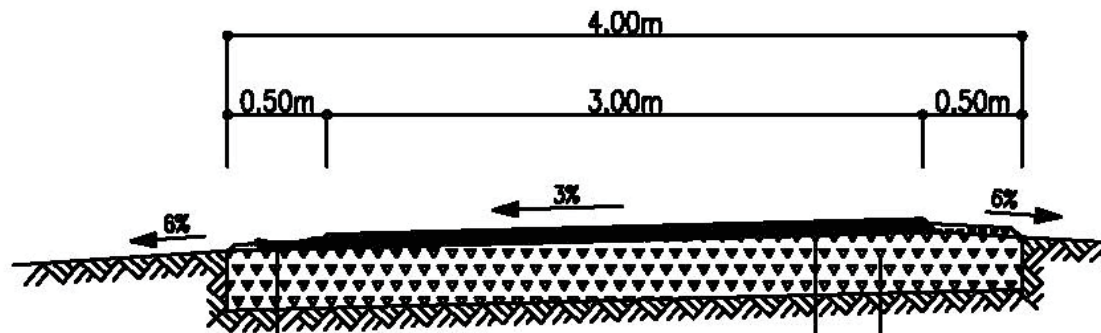
MB Bit TDS 4,0/3,0/0

RQ 4

Maßstab: ohne

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH





seitlicher Muldenstein
300*100*300

7 cm bit. Tragdeckschicht
0/16 mm
mittlere Breite = 3,08 m

30 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite 4,21 m

45 cm Gesamtdicke

Planum: 4,21 m

Ränder des Weges 2 * 0,50 m mit sortiertem Gestein
bzw. HGTD verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig

Sauberkeitsschicht nur Bei $E_{\text{w2}} < 30 \text{ MN/m}^2$

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

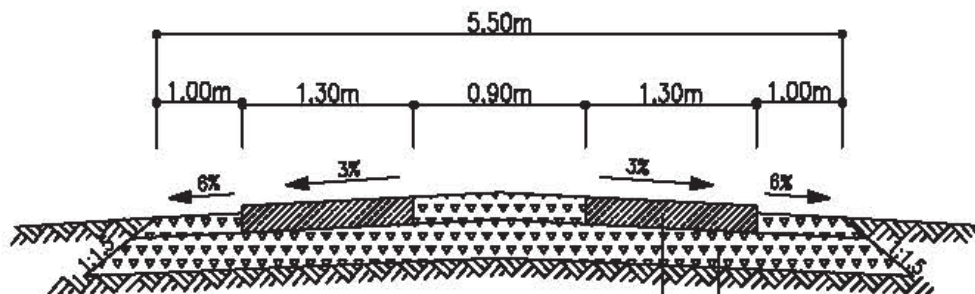
MB Bit TDS 4,0/3,0/0 mit seiti Muldenstein

RQ 5

Maßstab: ohne

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH





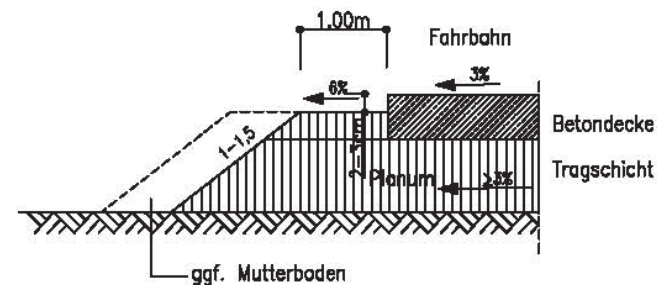
Betonspurbahn von je 1,30 m Breite
Einbaudicke verdichtet 14 cm

20 cm Tragschicht aus sortiertem Gestein
mittlere Breite 4,72 m
 $E_{v2} - EP \geq 45 \leq 80 \text{ MN/m}^2$

34 cm Gesamtdicke

Planum: 5,02 m

Detail für Randausbildung o. M.



Ränder des Weges 2 * 1,00 m und Mittelstreifen (0,90 m)
mit sortiertem Gestein bzw. HGTD verfüllen

Quergefälle des Weges einseitig oder Dachprofil

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

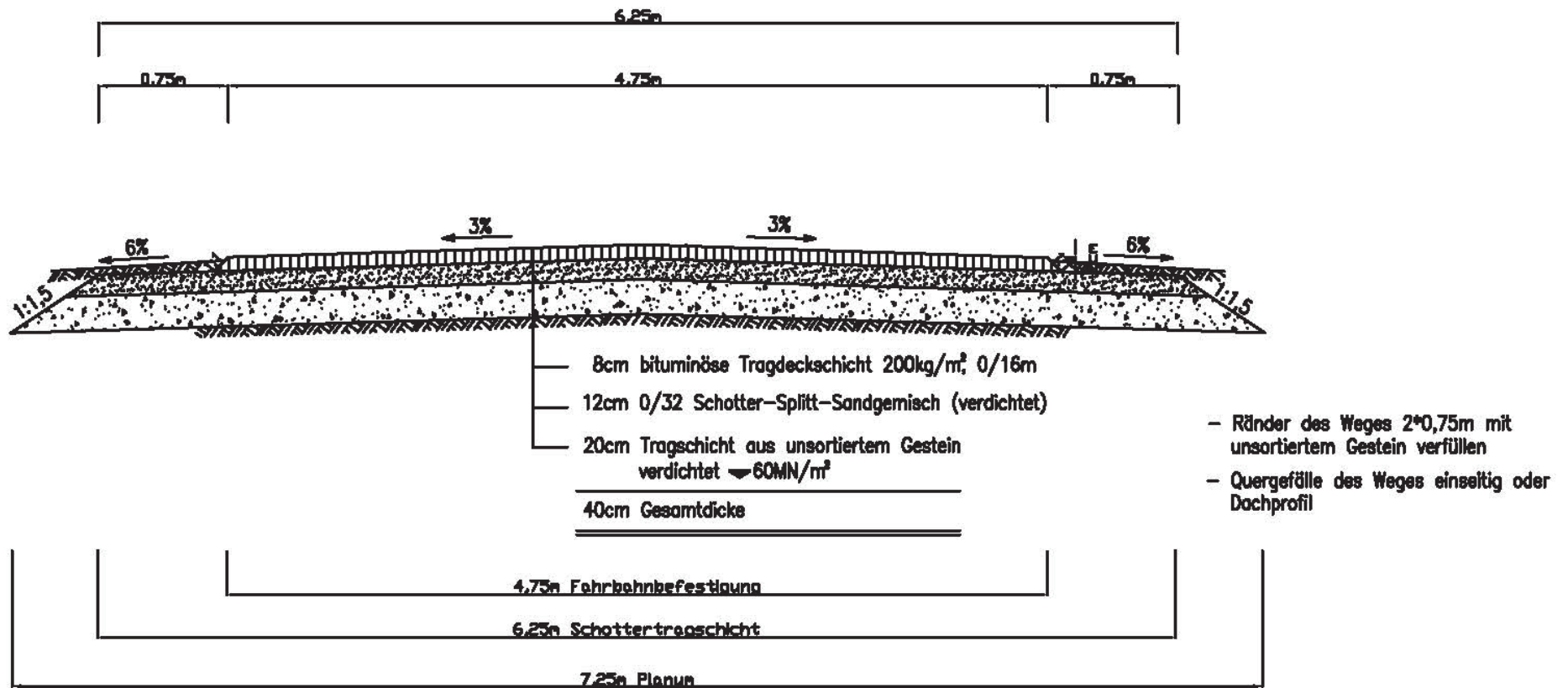
MB SPB 5,5/1,3-0,9-1,3/0

RQ 6

Maßstab: ohne

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH





- 8cm bituminöse Tragschicht 200kg/m^2 0/16mm
- 12cm 0/32mm B Schotter-Splitt-Sandgemisch (verdichtet) mit Straßenfertiger einbauen
- 20cm Tragschicht aus unsortiertem Gestein (verdichtet) einbauen

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

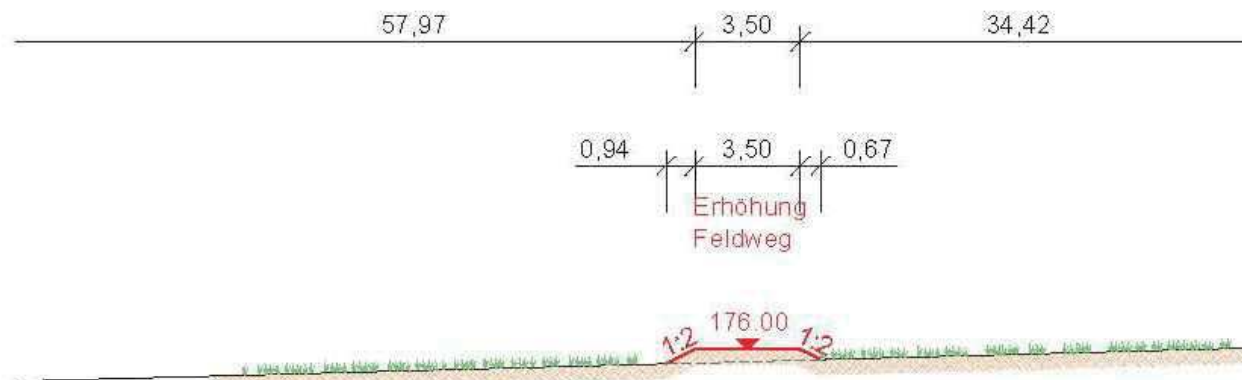
HB Bit TDS 6,25/4,75/0

RQ 7

Maßstab: ohne

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH





Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

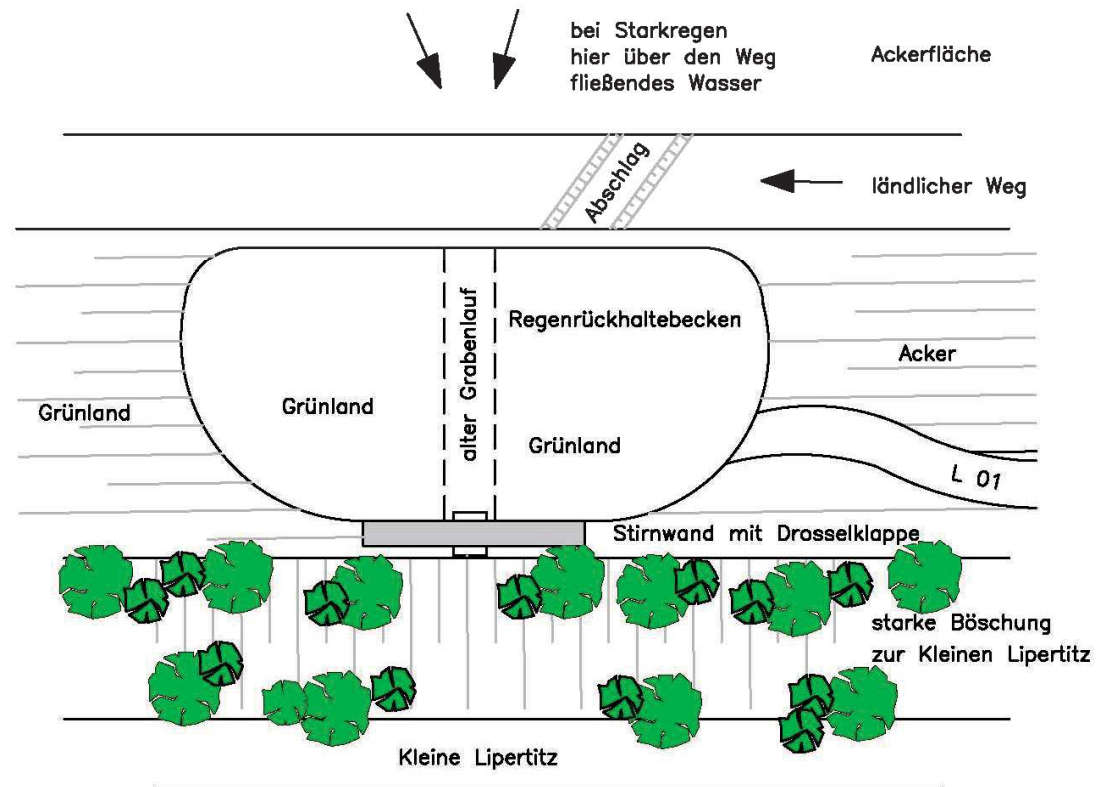
Erhöhung des Feldweges

RQ 8

zu Maßnahme W 02

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung
und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Löbitz)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



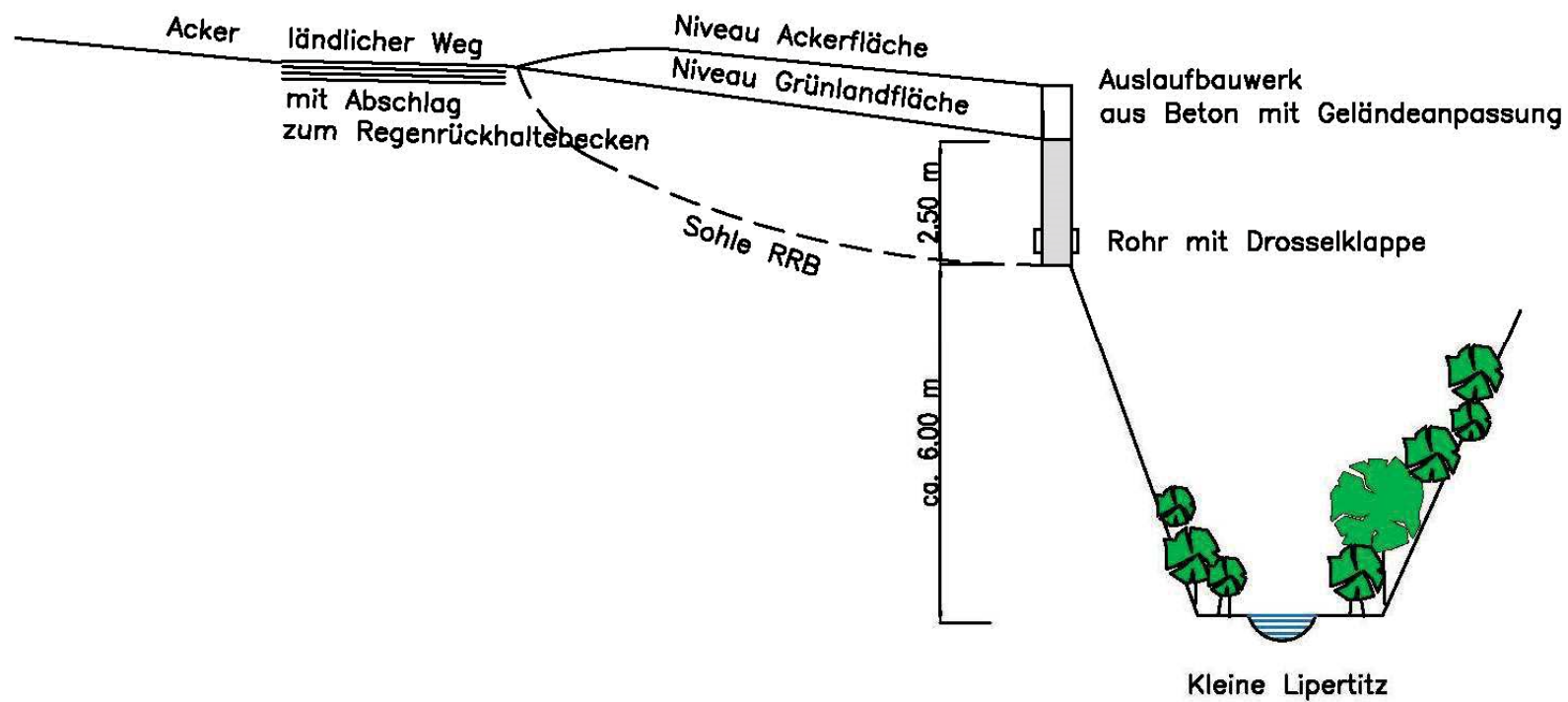
Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

Regenrückhaltebecken Lageplan- Draufsicht

RQ 9

zu Maßnahme G 01

Maßstab: ohne



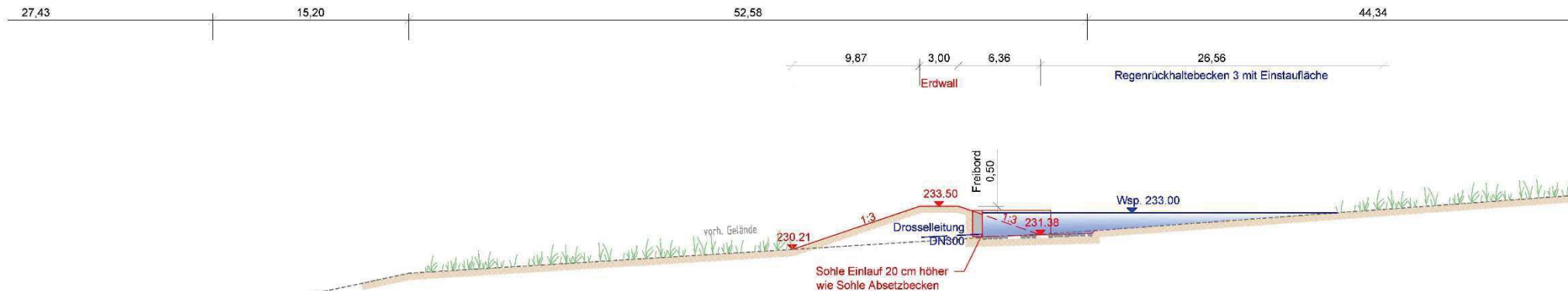
Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

Regenrückhaltebecken Seitenansicht

RQ 10

zu Maßnahme G 01

Maßstab: ohne



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

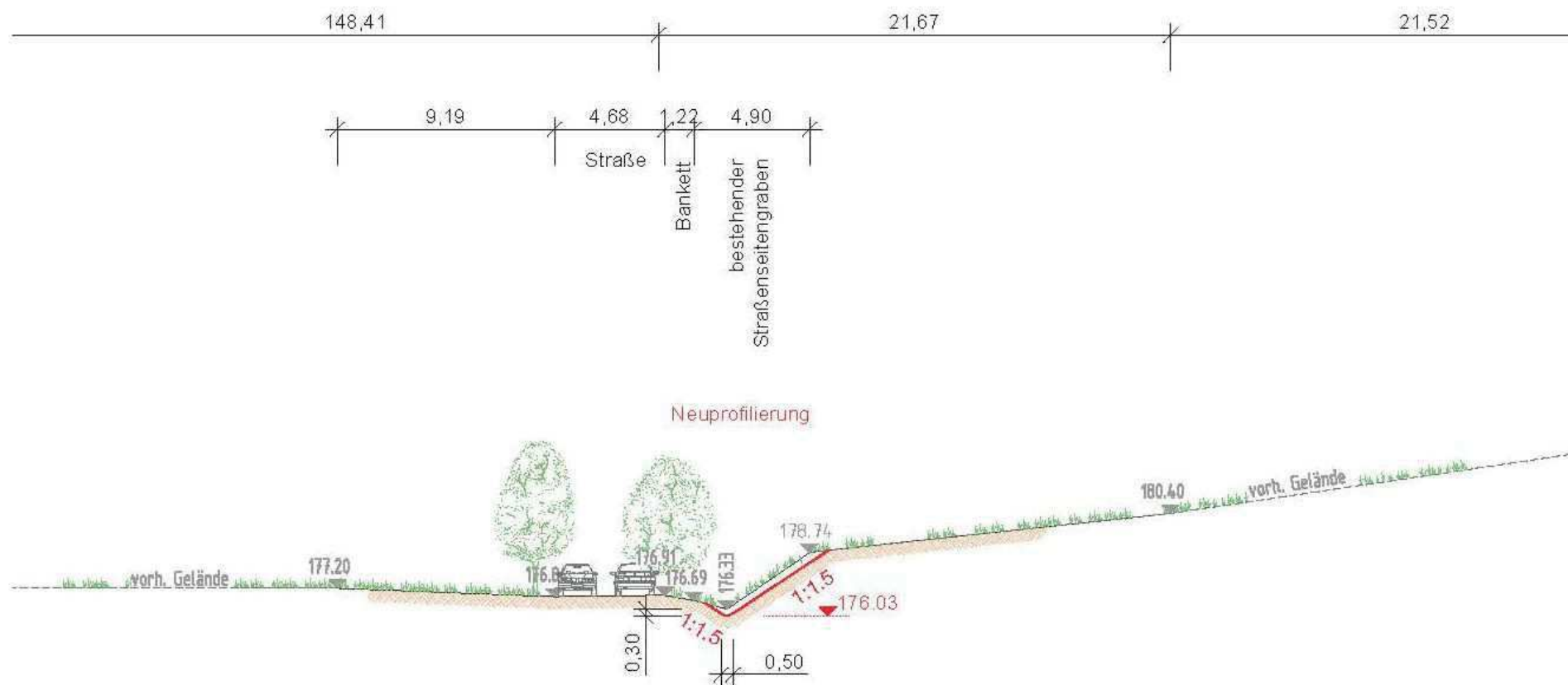
Regenrückhaltebecken

RQ 11

zu Maßnahme L 02

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Löbitz)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

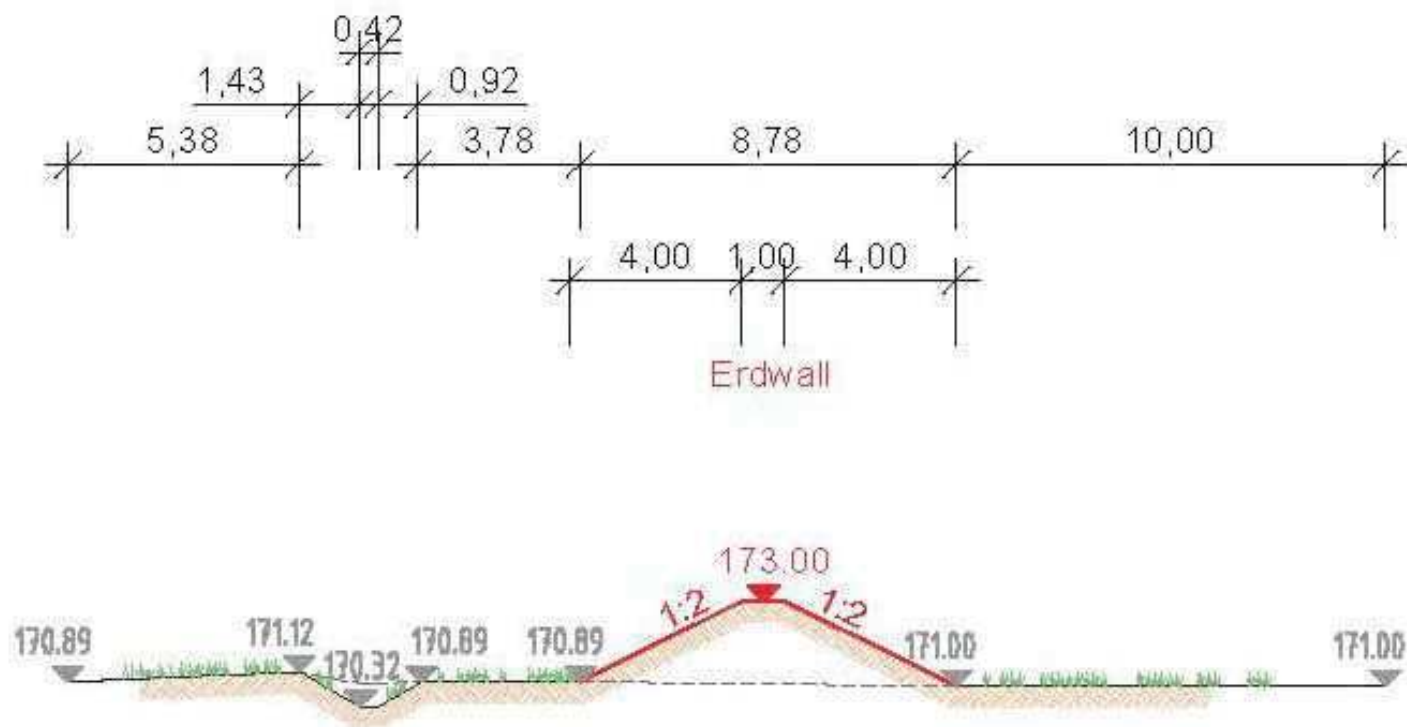
Neuprofilierung Straßenseitengraben

RQ 12

zu Maßnahme G 04

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Löbitz)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

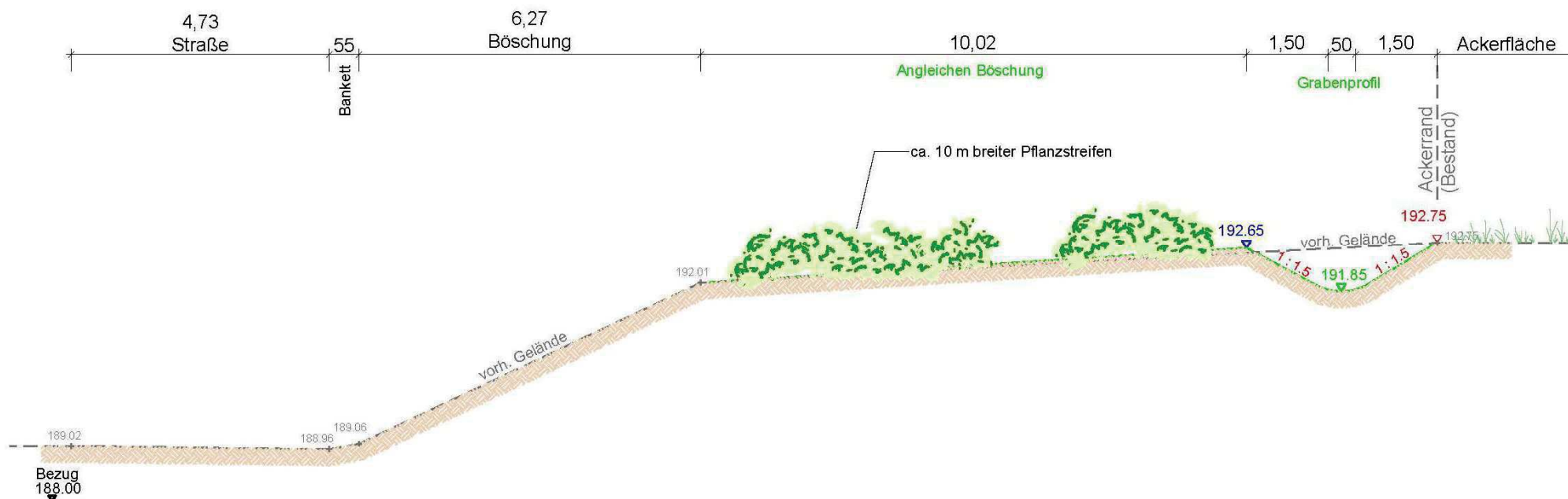
Errichtung Erdwall

RQ 13

zu Maßnahme G 05

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen im Verbandsgemeindegebiet (Löbitz)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

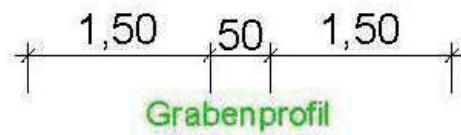
Böschung Querschnitt

RQ 14

zu Maßnahme G 08

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

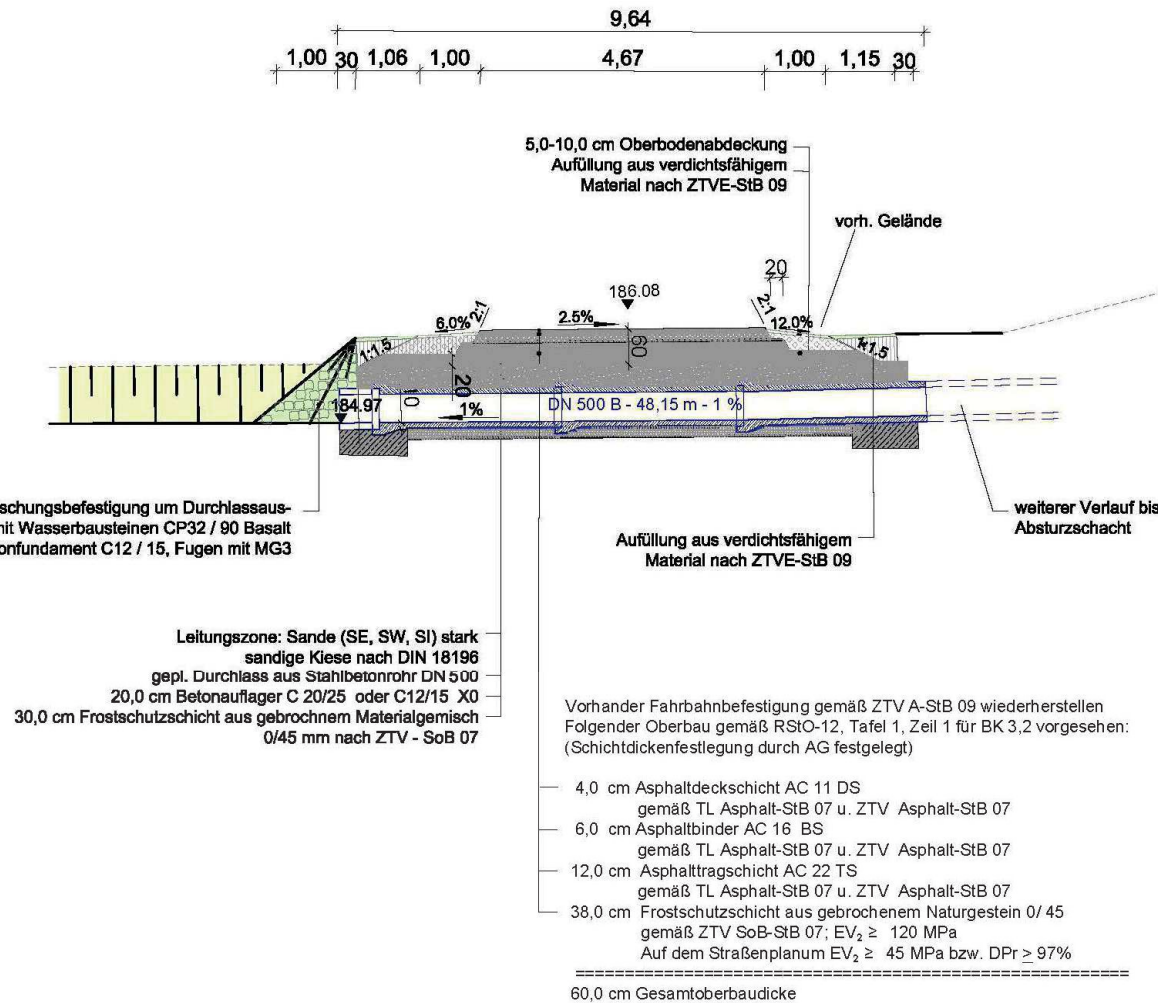
Grabenprofil Querschnitt

RQ 15

zu Maßnahme G 08

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

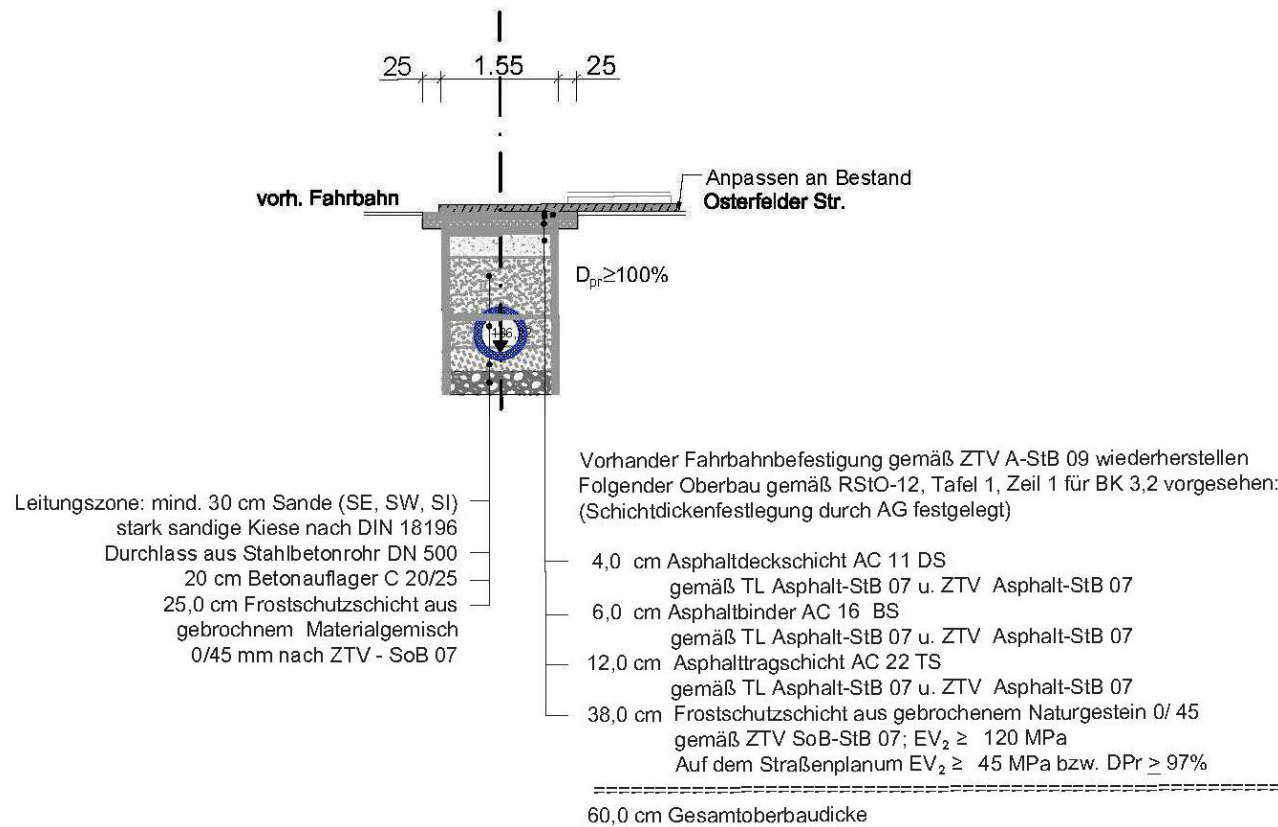
Durchlass Längsschnitt

RQ 16

zu Maßnahme G 08

Maßstab:
ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch
Vernässung und Erosionen im
Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

Durchlass Querschnitt

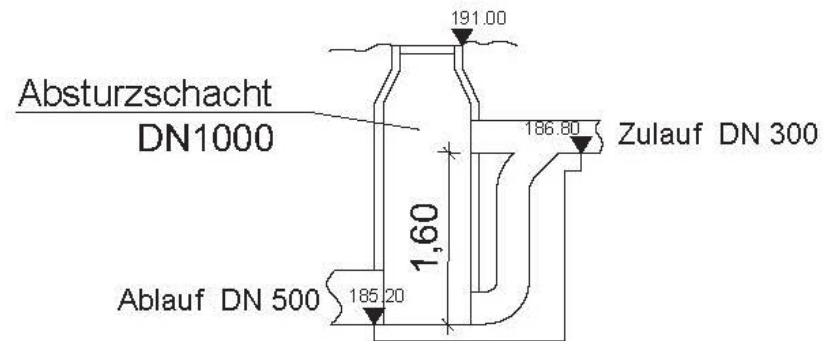
RQ 17

zu Maßnahme G 08

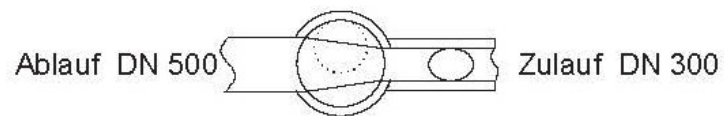
Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH

Schnitt



Draufsicht



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

Durchlass Längsschnitt

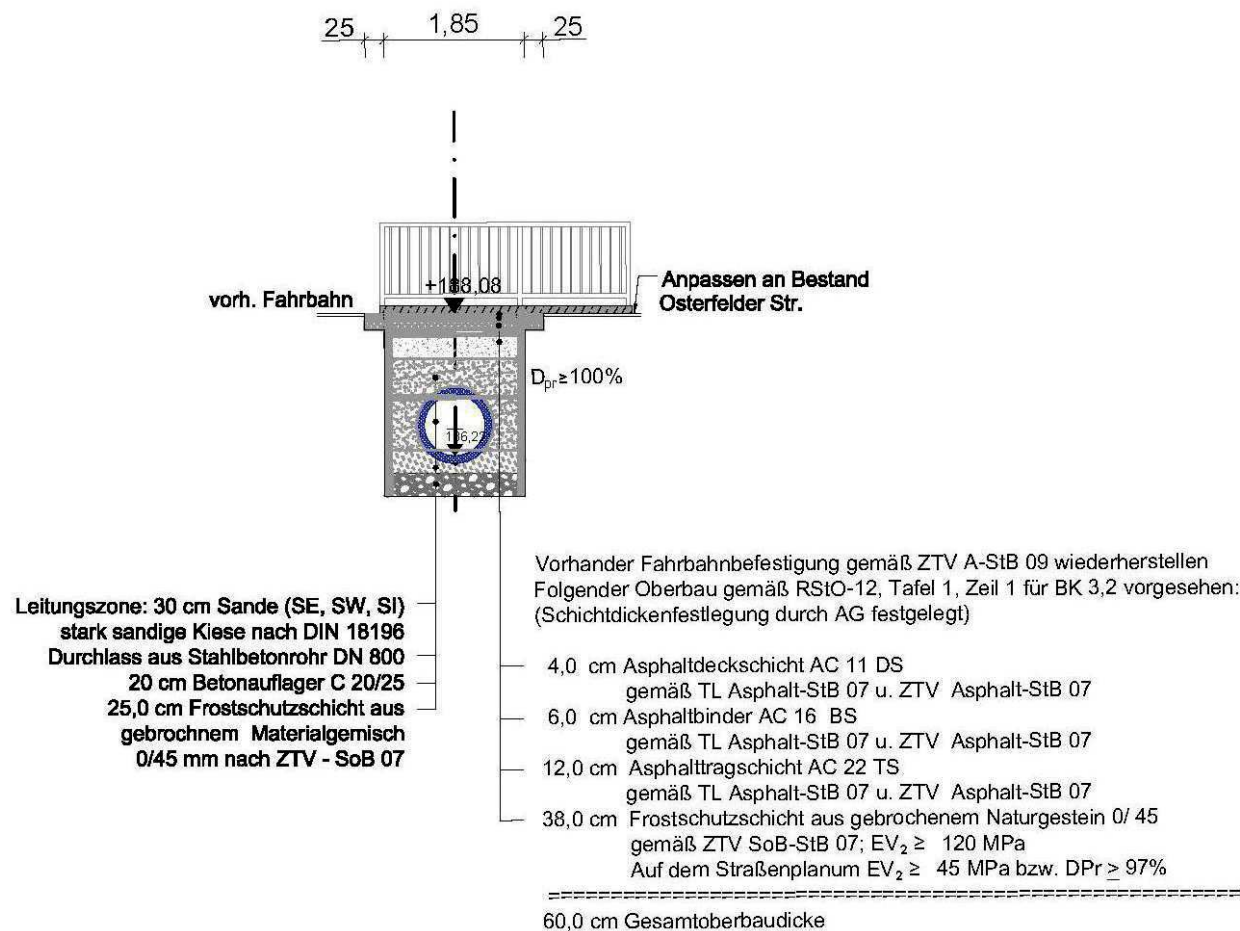
RQ 18

zu Maßnahme G 08

Maßstab:
ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch
Vernässung und Erosionen Im
Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung
und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

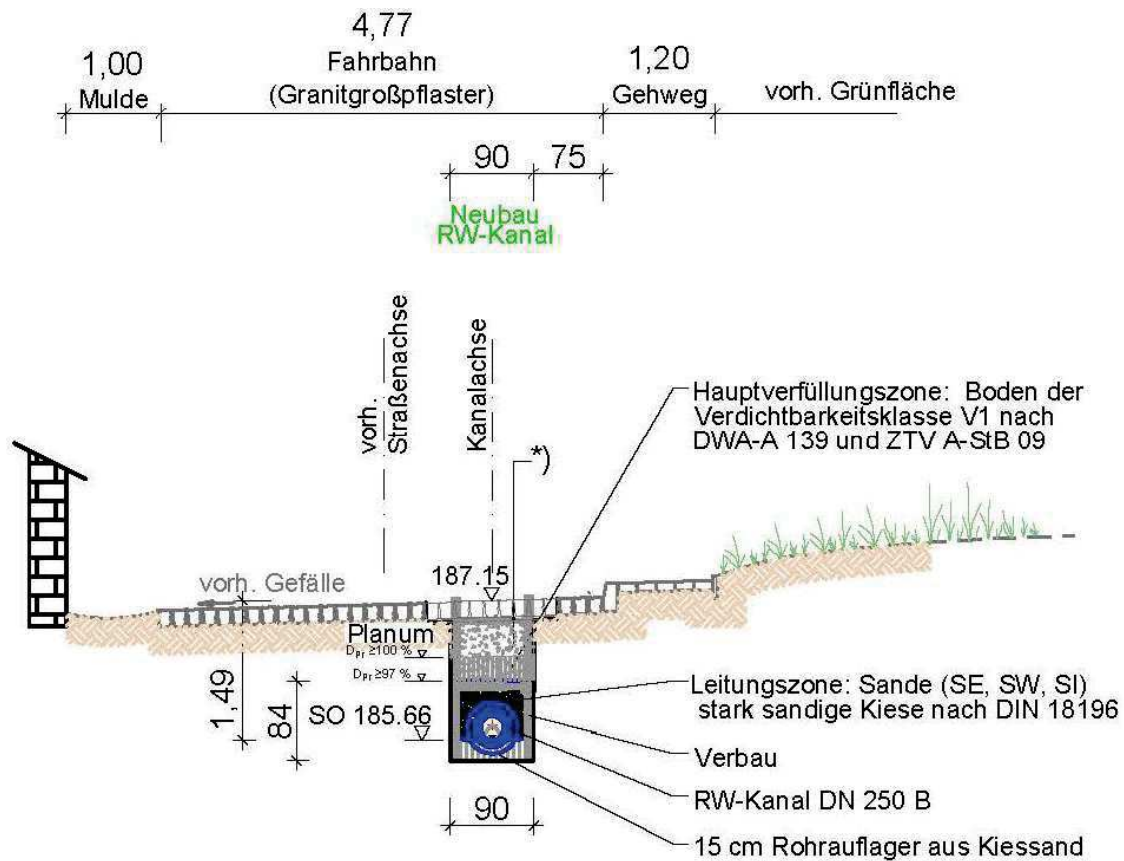
Straßendurchlass Querschnitt

RQ 20

zu Maßnahme G 09

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung
und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



*) Vorhandene Fahrbahnbefestigung wiederherstellen
Oberbau gemäß RStO-12, Tafel 3, Zeil 1 für BK 0,3 vorgesehen:

16 cm vorh. Granitgroßpflaster
4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
30 cm kombinierte Frostschutz- und Tragschicht
gemäß ZTV SoB-StB 07, $E_{V2} \geq 120 \text{ MPa}$
Straßenplanum $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$ bzw. $D_{Pr} \geq 97\%$
50 cm Aufbau gesamt

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

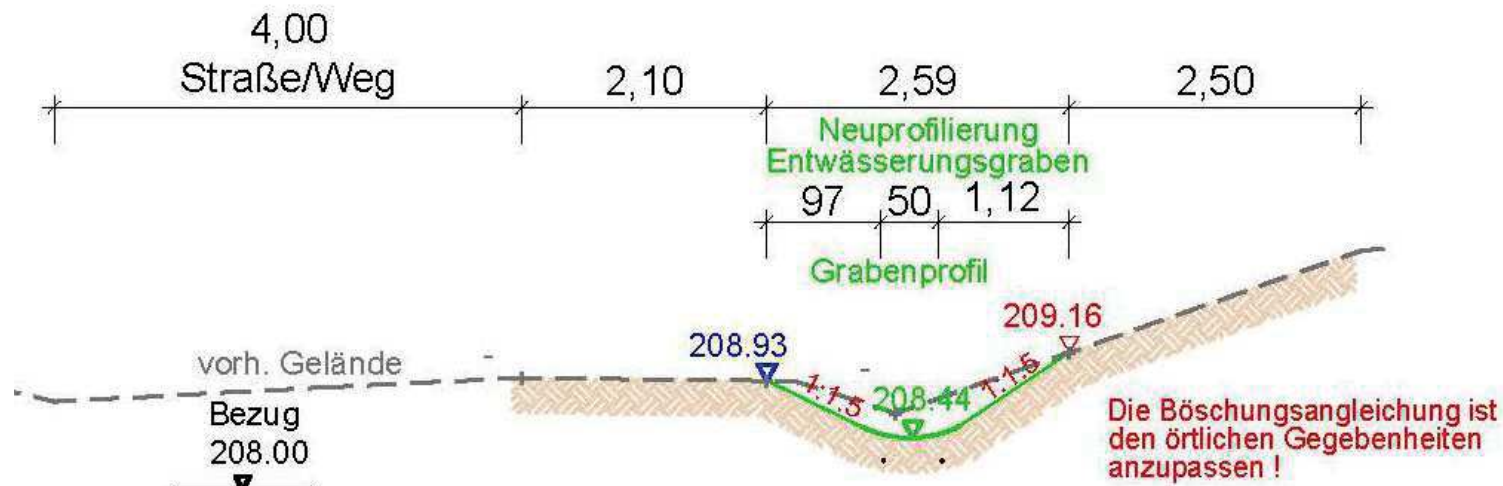
Straßendurchlass Längsschnitt

RQ 21

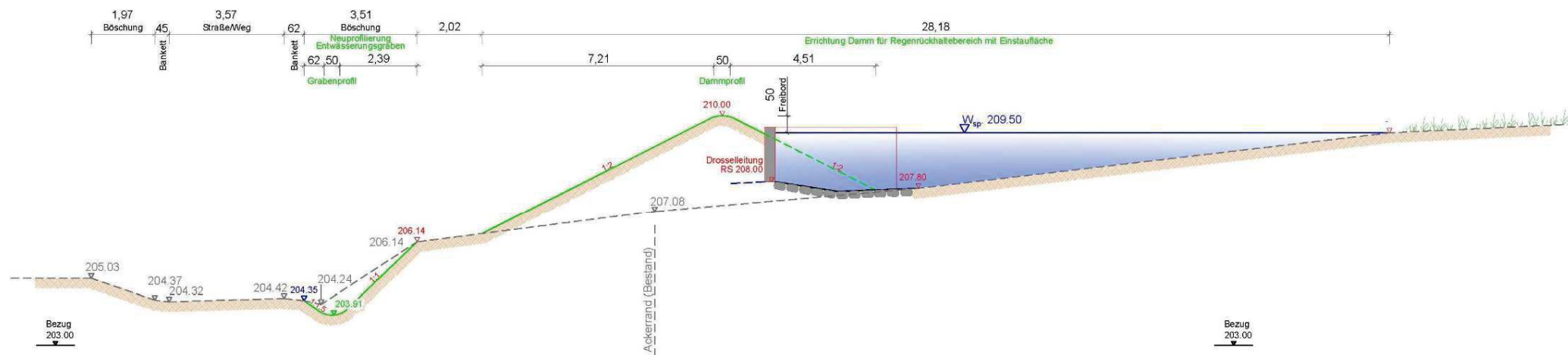
zu Maßnahme G 10 u. 12

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung
und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld Landkreis Burgenlandkreis Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029		
Grabenprofil Querschnitt		
RQ 22	zu Maßnahme G 13	Maßstab: ohne
Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha) SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH		



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

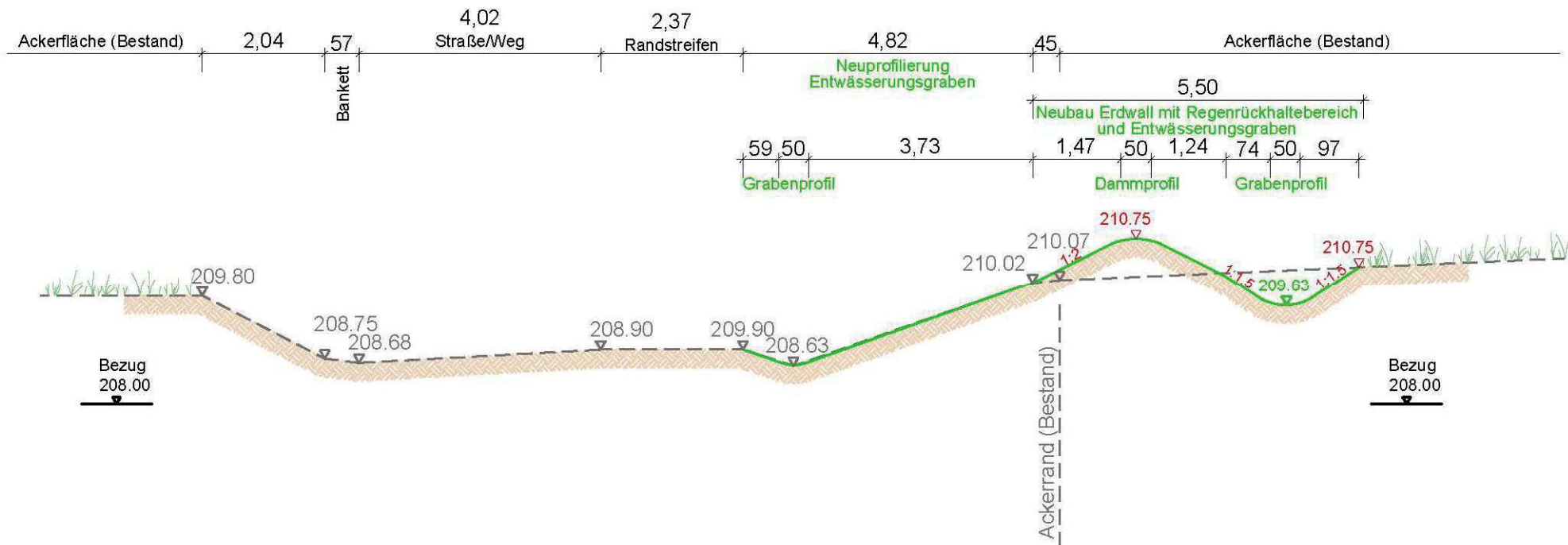
Regenrückhaltebecken Querschnitt

RQ 23

zu Maßnahme G 14

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

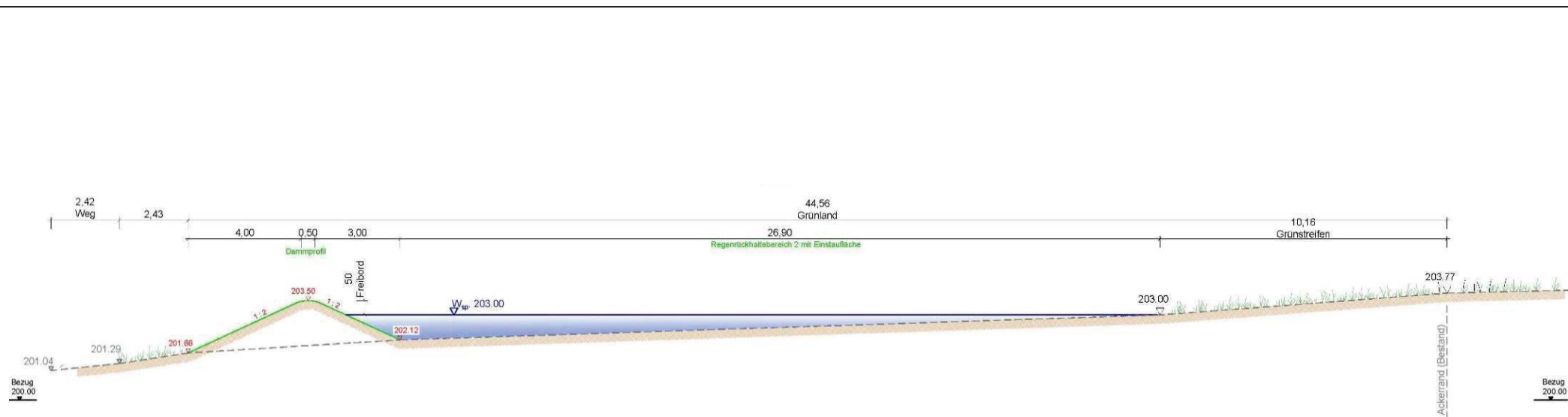
Verwallung mit Graben Querschnitt

RQ 24

zu Maßnahme G 14

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

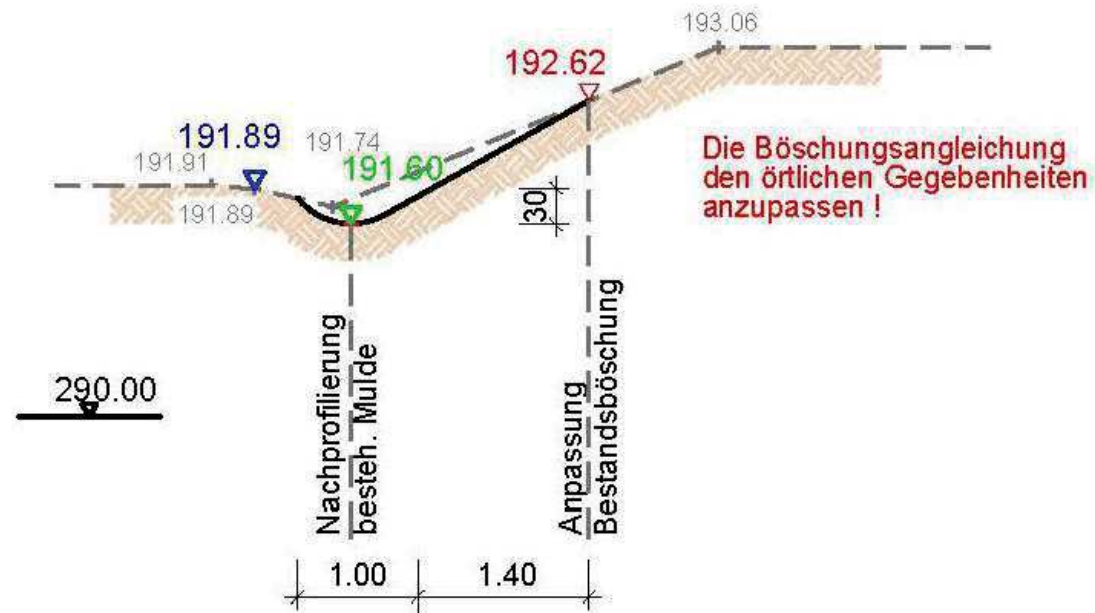
Regenrückhaltebecken Querschnitt

RQ 25

zu Maßnahme G 15

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im
Verbandsgemeindegebiet (Pauscha) SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

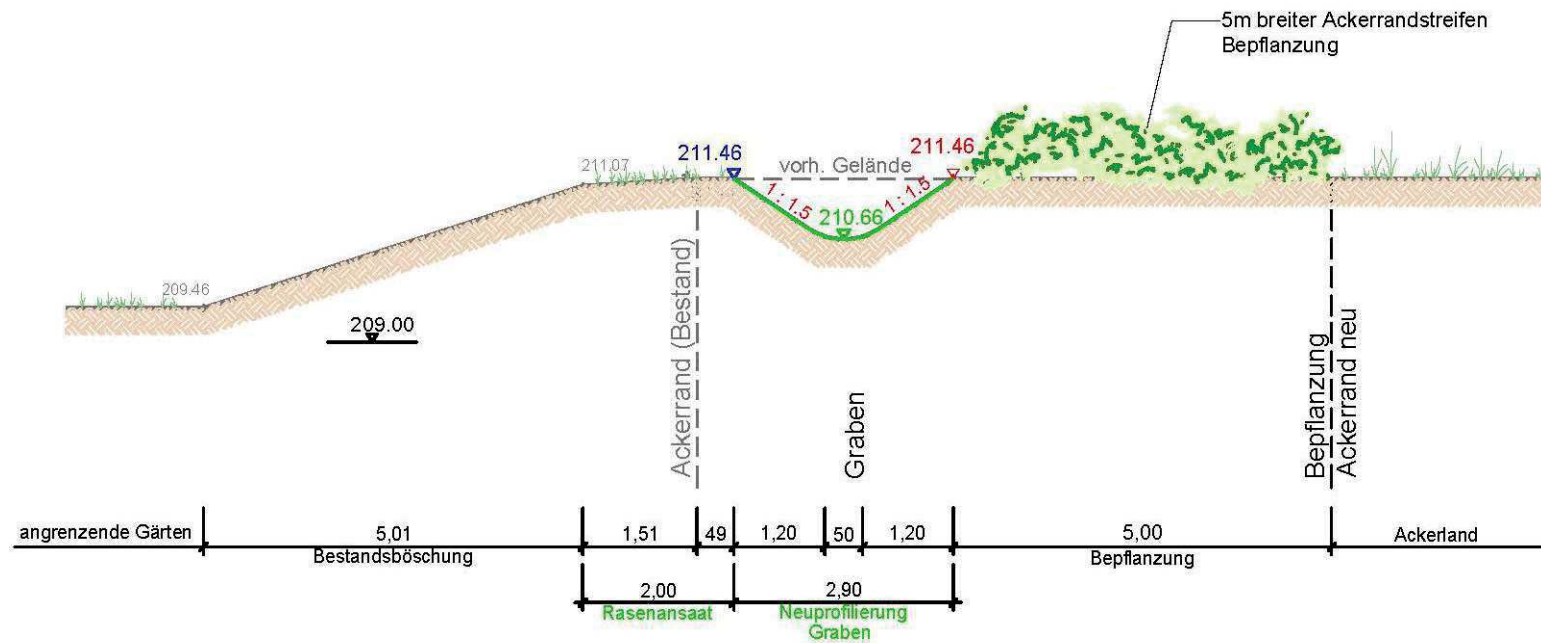
Regelquerschnitt Entwässerungsgraben

RQ 26

zu Maßnahme G 16

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

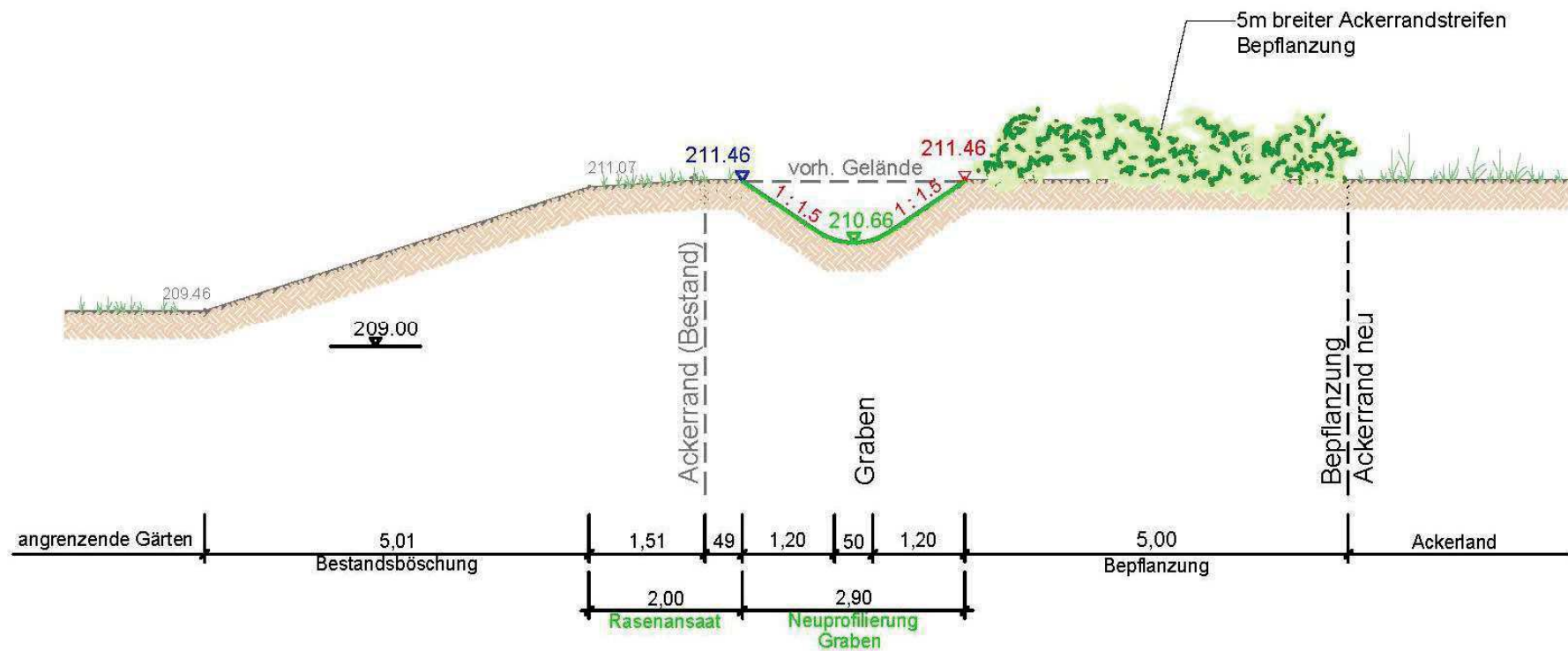
Graben mit Ackerrandstreifen Querschnitt

RQ 27

zu Maßnahme G 16 u. L 05

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

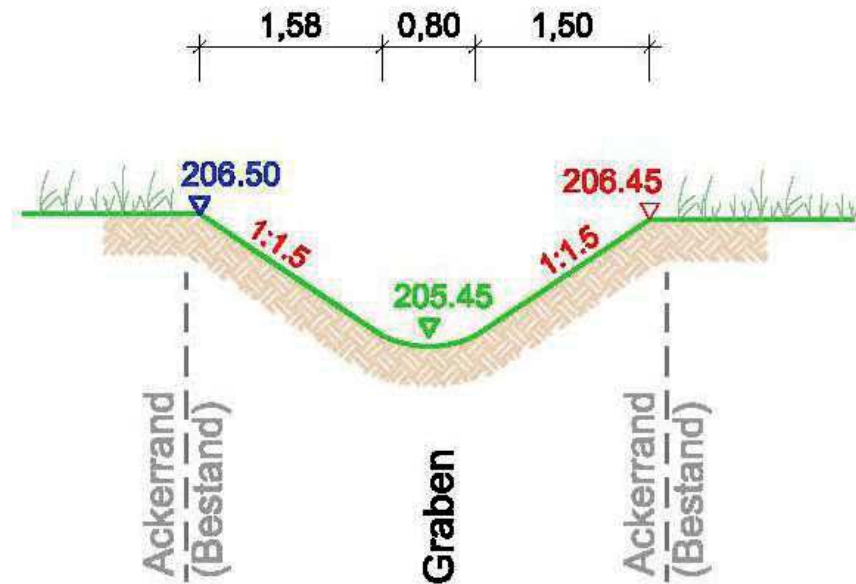
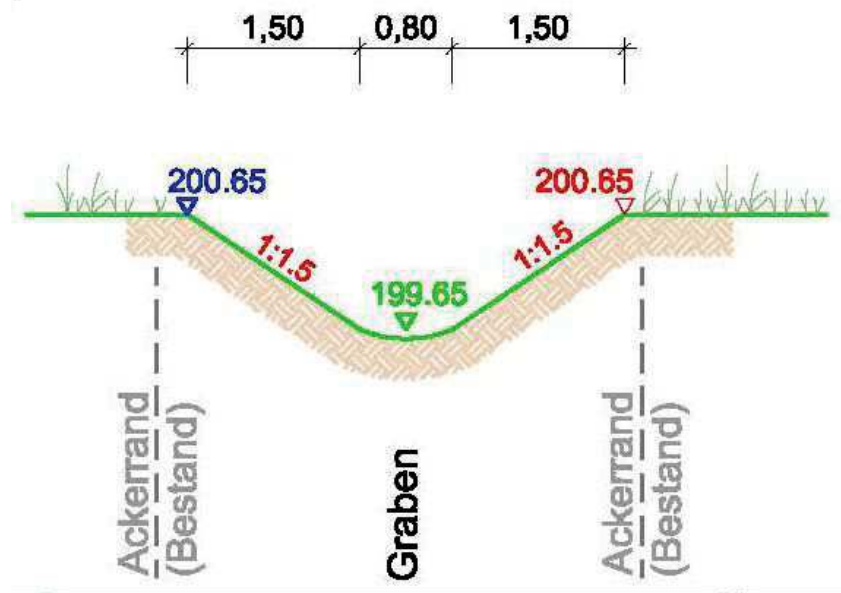
Versickerungsgraben mit Ackerrandstreifen Querschnitt

RQ 28

zu Maßnahme G 17 u. L 15

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

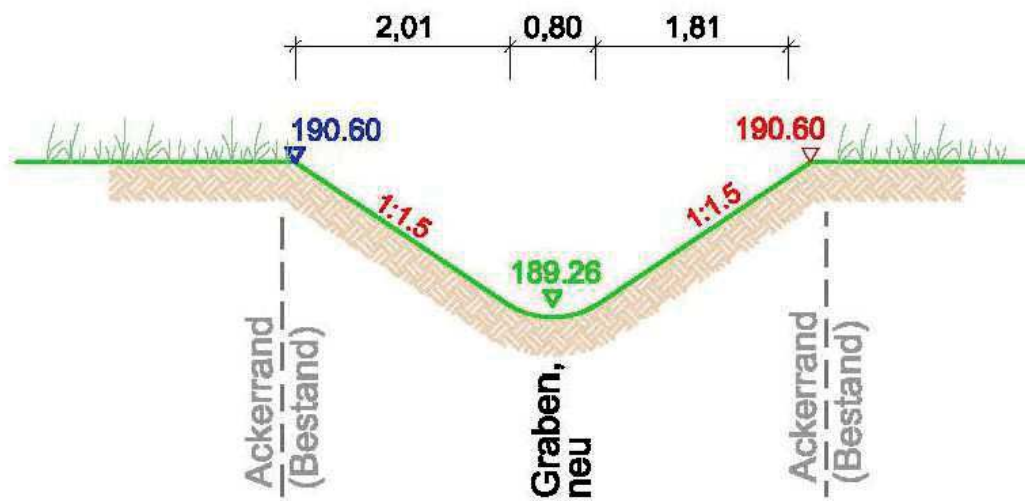
Neuanlage Graben

RQ 29

zu Maßnahme G 18

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Osterfeld-Nord)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

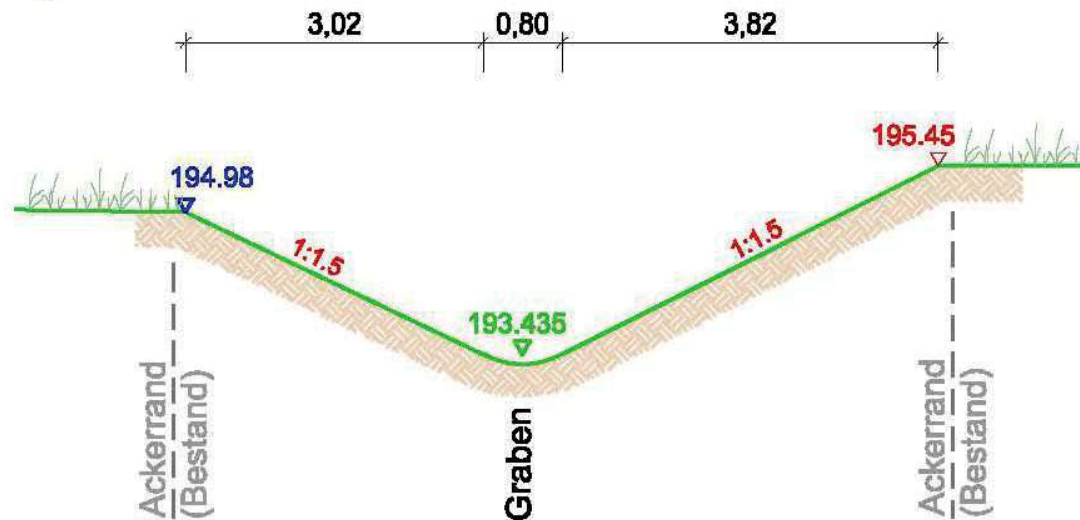
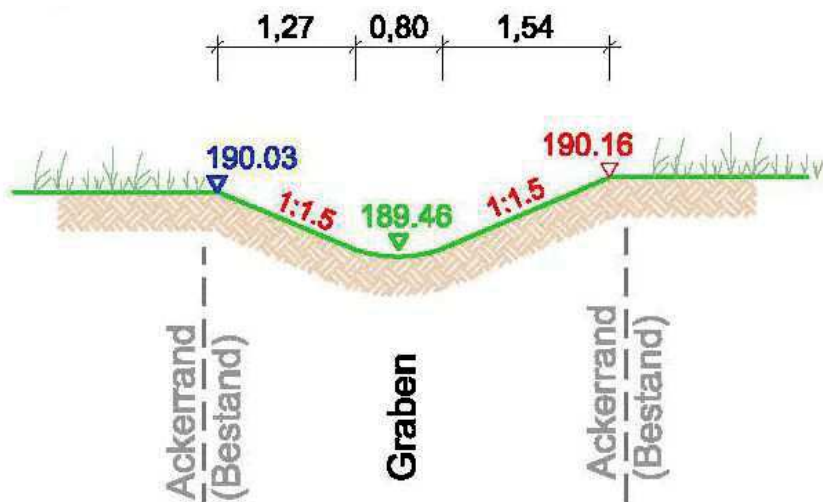
Neuanlage Graben

RQ 30

zu Maßnahme G 19

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Osterfeld-Nord)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

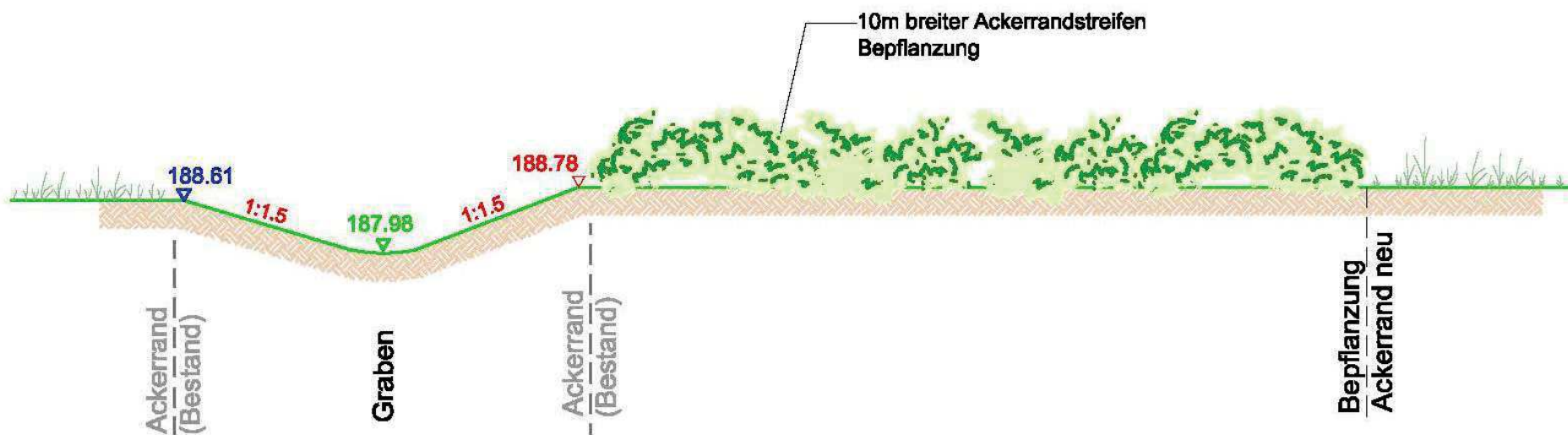
Wiederherstellung Graben

RQ 32

zu Maßnahme G 21

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Osterfeld-Nord)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

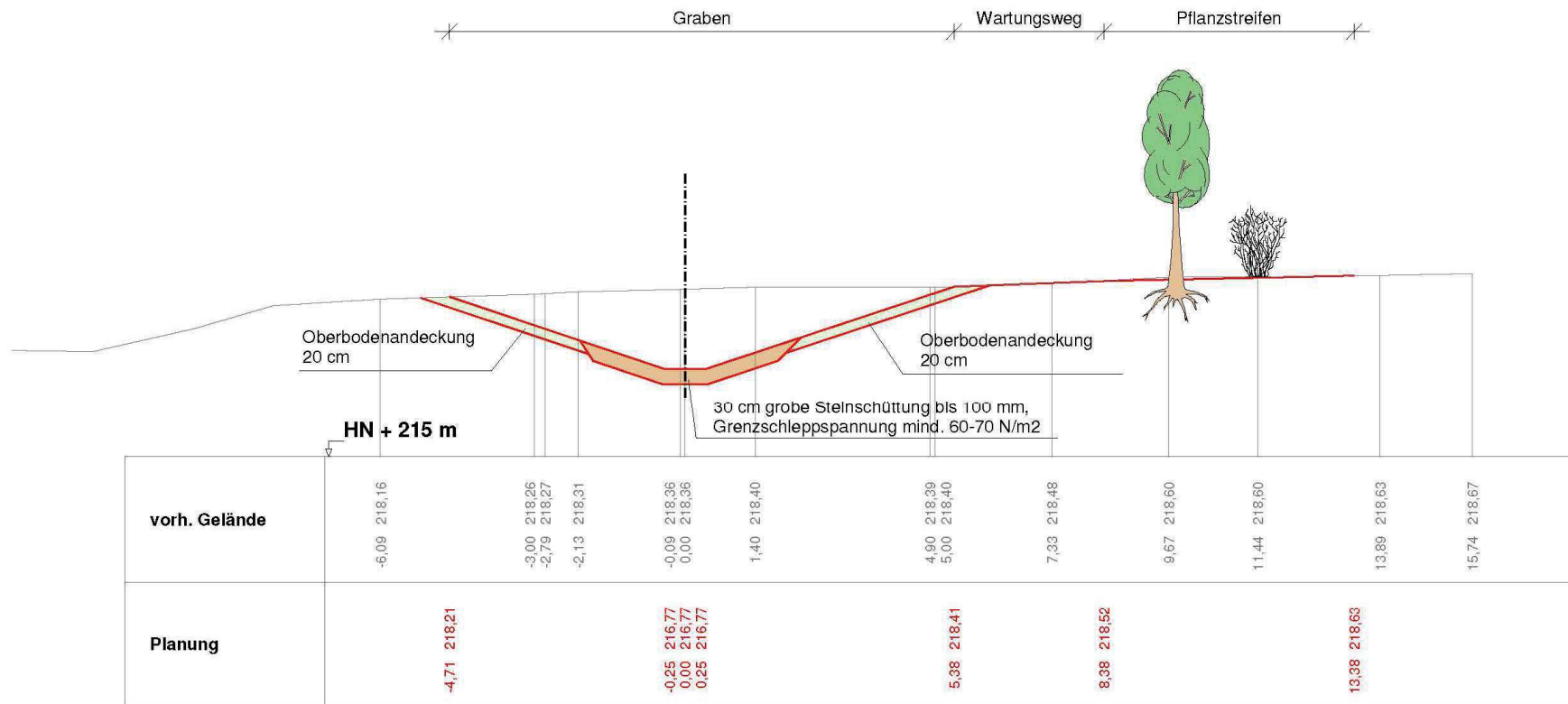
Wiederherstellung Graben

RQ 33

zu Maßnahme G 21

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung
und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Osterfeld-Nord)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

Neubau Graben

RQ 34

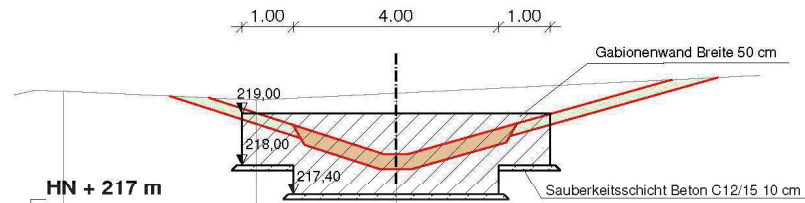
zu Maßnahme G 22

Maßstab: ohne

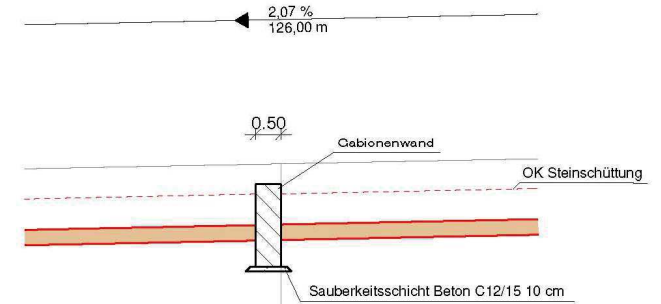
Quellplanung: Umsetzung Lösungskonzept für Vernässungs- und Erosionsprobleme im Bereich Osterfeld / Bahnhofstraße; Walter& Partner GbR

2

Station 0 + 090,000



vorh. Gelände	-6,48 219,43	-2,72 219,26	0,00 219,39
Planung	-3,65 219,30	-0,25 218,22 0,00 218,22 0,25 218,22	5,38 219,65



Station	90,00
Geländehöhe	219,39
Gradientenhöhe	218,22

Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

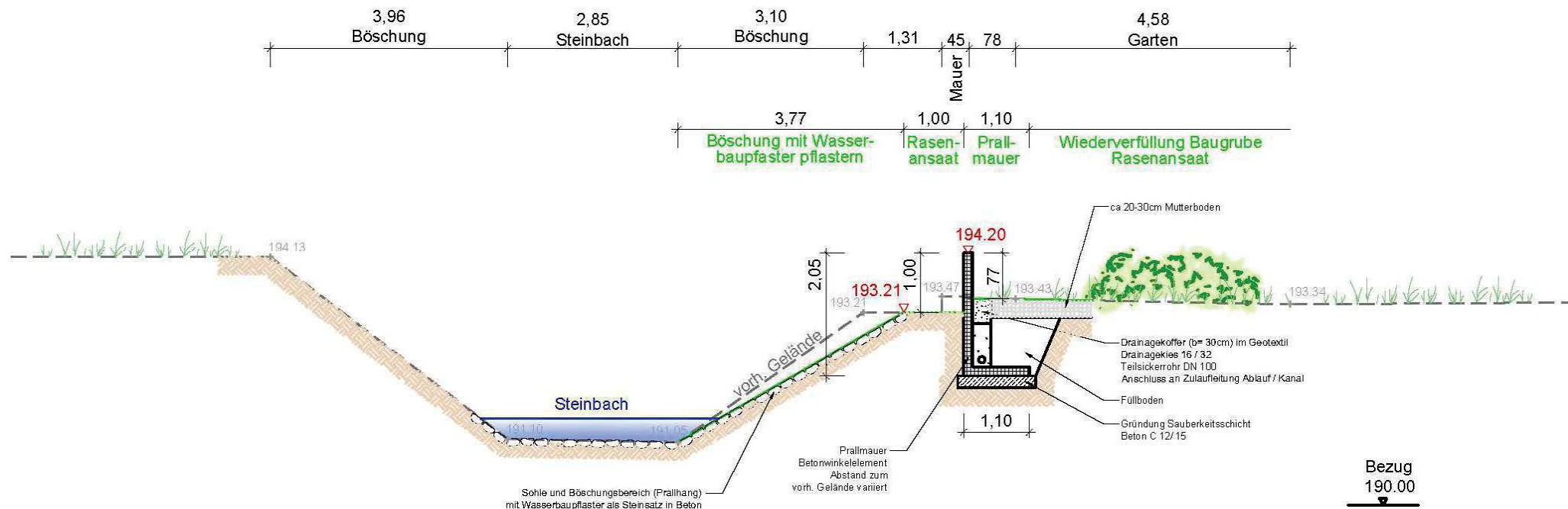
Steingabione

RQ 35

zu Maßnahme G 22

Maßstab: ohne

Quellplanung: Umsetzung Lösungskonzept für Vernässungs- und Erosionsprobleme
im Bereich Osterfeld / Bahnhofstraße; Walter& Partner GbR



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

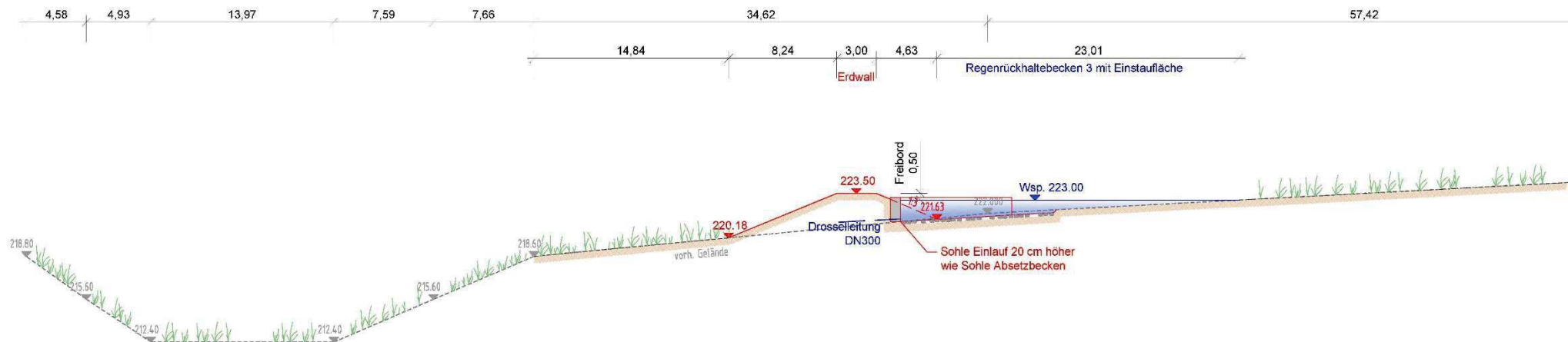
Neuanlage Schutzdamm

RQ 36

zu Maßnahme G 30

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Osterfeld-Nord)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

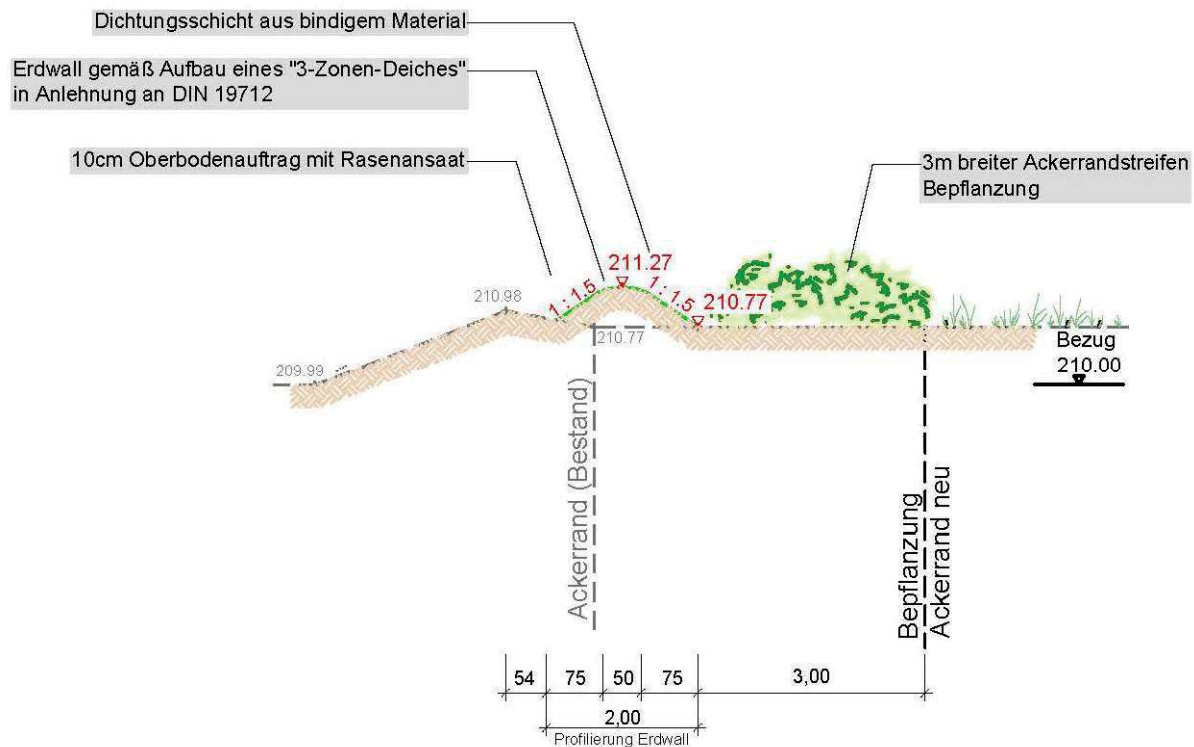
Regenrückhaltebecken

RQ 37

zu Maßnahme L 01

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im
Verbandsgemeindegebiet (Löbitz) SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinigungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

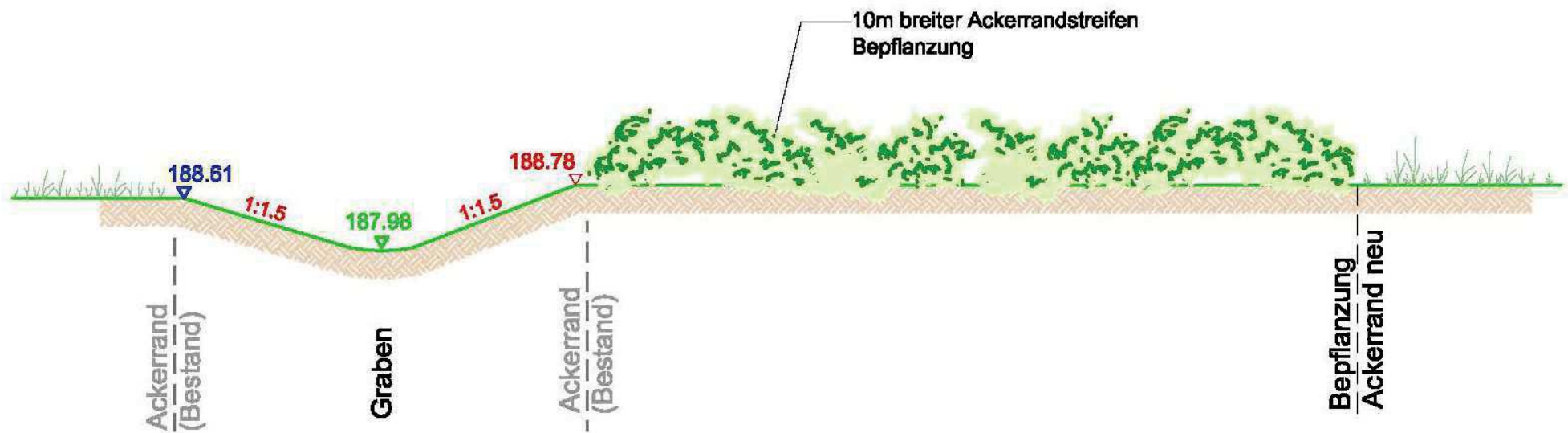
Verwallung mit Ackerrandstreifen Querschnitt

RQ 38

zu Maßnahme L 03

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Flurbereinungsverfahren Osterfeld
Landkreis Burgenlandkreis
Verf.-Nr.: 611- 46 BLK029

Mulde mit dauerhafter Begrünung Querschnitt

RQ 39

zu Maßnahme L 06

Maßstab: ohne

Quellplanung: Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme durch Vernässung und Erosionen Im Verbandsgemeindegebiet (Pauscha)
SteinbacherConsult Ingenieurgesellschaft mbH



Pflanzschemata L1 - Prinzipdarstellung

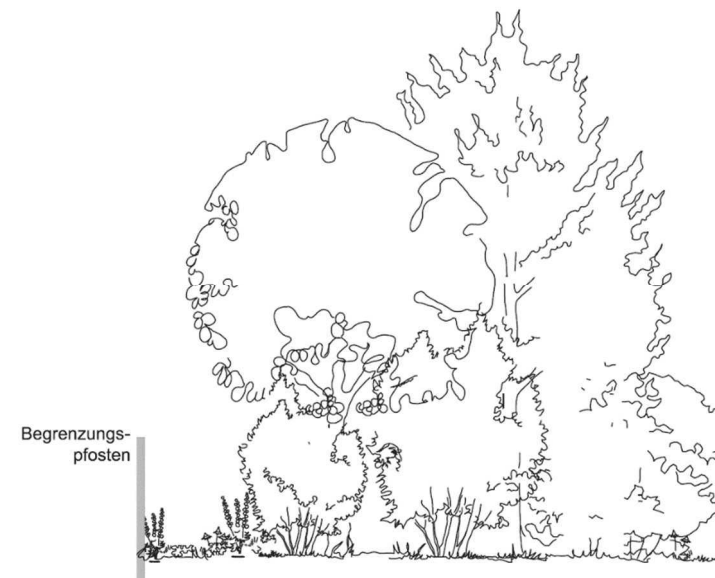
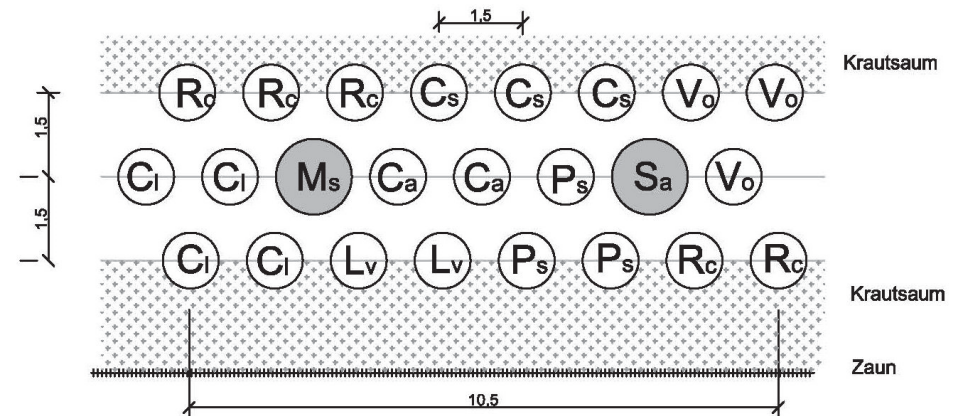
Pflanzenarten

BÄUME

	A _c	Acer campestre	- Feldahorn
	P _p	Prunus padus	- Gewöhnliche Traubenkirsche

STRÄUCHER

	C _a	Corylus avellana	- Haselnuss
	C _m	Crataegus monogyna	- Eingrifflicher Weißdorn
	E _e	Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
	L _v	Ligustrum vulgare	- Gewöhnlicher Liguster
	P _s	Prunus spinosa	- Schlehe
	R _c	Rosa canina	- Hundsrose
	V _o	Viburnum opulus	- Gemeiner Schneeball





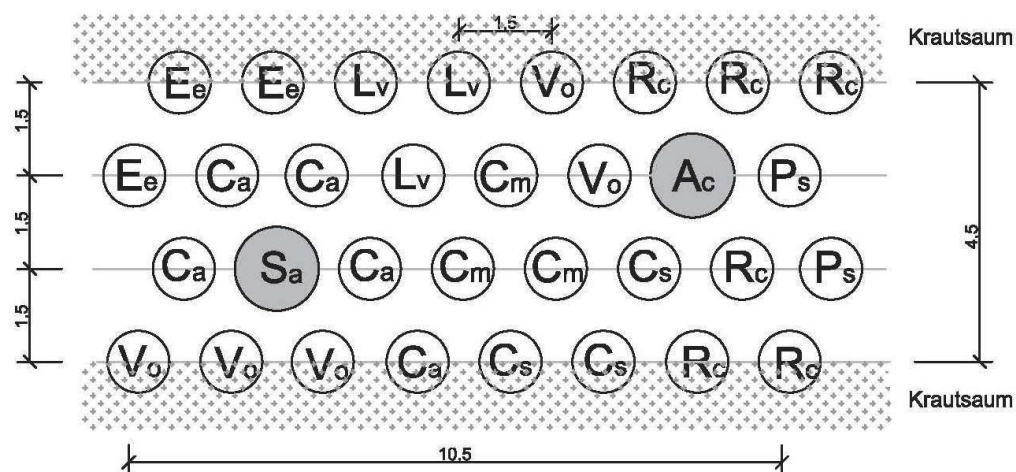
Saatgutmischung L2

Saatgutmischung Säume - Mischungszusammensetzung:

Gattung/Art	Diasporen/m ²
Achillea millefolium - Gemeine Schafgarbe	100
Agrimonia eupatoria - Gemeiner Odermennig	5
Anthemis tinctoria - Färberkamille	10
Betonica officinalis - Heil-Ziest	20
Briza media- Zittergras	50
Bulpleurum falcatum- Sichelblättriges Hasenohr	20
Campanula glomerata- Knäuel-Glockenblume	100
Centaurea jacea jacea - Wiesen-Flockenblume	5
Centaurea scabiosa - Skabiosen-Flockenblume	5
Cichorium intybus - Gewöhnliche Wegwarte	10
Clinopodium vulgare - Gewöhnlicher Wirbeldost	50
Crepis biennis - Wiesen-Pippau	10
Cynoglossum officinale - Gewöhnliche Hundszunge	3
Daucus carota - Wilde Möhre	50
Dianthus carthusianorum - Karthäusernelke	50
Echium vulgare - Gewöhnlicher Natterkopf	10
Eryngium campestre - Feld-Mannstreu	20
Falcaria vulgaris- Sichelmöhre	30
Fillipendula vulgaris - Kleines Mädesüß	20
Galium album - Weiße Labkraut	20
Galium wirtgenii- Wirtgens Labkraut	20
Hieracium umbellatum- Doldiges Habichtskraut	30
Hypericum perforatum - Johanniskraut	50
Knautia arvensis - Ackerwitwenblume	10
Lavatera thuringiaca - Busch-Malve	20
Leontodon hispidus- Steifhaarige Löwenzahn	12
Leucanthemum vulgare- Wiesen-Margerite	30
Lotus corniculatus - Gewöhnlicher Hornklee	20
Malva moschata- Moschus-Malve	20
Malva sylvestris - Wilde Malve	10
Medicago falcata - Sichelklee	10
Melica transsilvanica- Siebenbürgische Perlgras	30
Origanum vulgare. Oregano	100
Pastinaca sativa - Pastinak	20
Pimpinella major - Große Bibernelle	20
Plantago media - Mittlerer Wegerich	30
Prunella vulgaris - Kleine Braunelle	20
Ranunculus bulbosus - Knolliger Hahnenfuß	10
Reseda lutea - Gelber Wau	10
Salvia pratensis- Wiesen Salbei	20
Salvia nemerosa- Hain-Salbei	20
Sanguisorbia minor - Kleiner Wiesenknopf	10
Scabiosa ochroleuca - Gelbe Scabiose	20
Securigera varia - Bunte Kronwicke	2
Silene latifolia ssp alba - Weiße Lichtnelke	5
Silene vulgaris - Taubenkropf-Leimkraut	20
Stachys recta - Aufrechter Ziest	10
Trifolium pratense - Rot-Klee	10
Tragopogon pratensis - Wiesen-Bocksbart	5
Verbascum lychnitis - Mehliges Königskerze	30
Summe:	1212
Übertrag	



Pflanzschemata L3



BÄUME

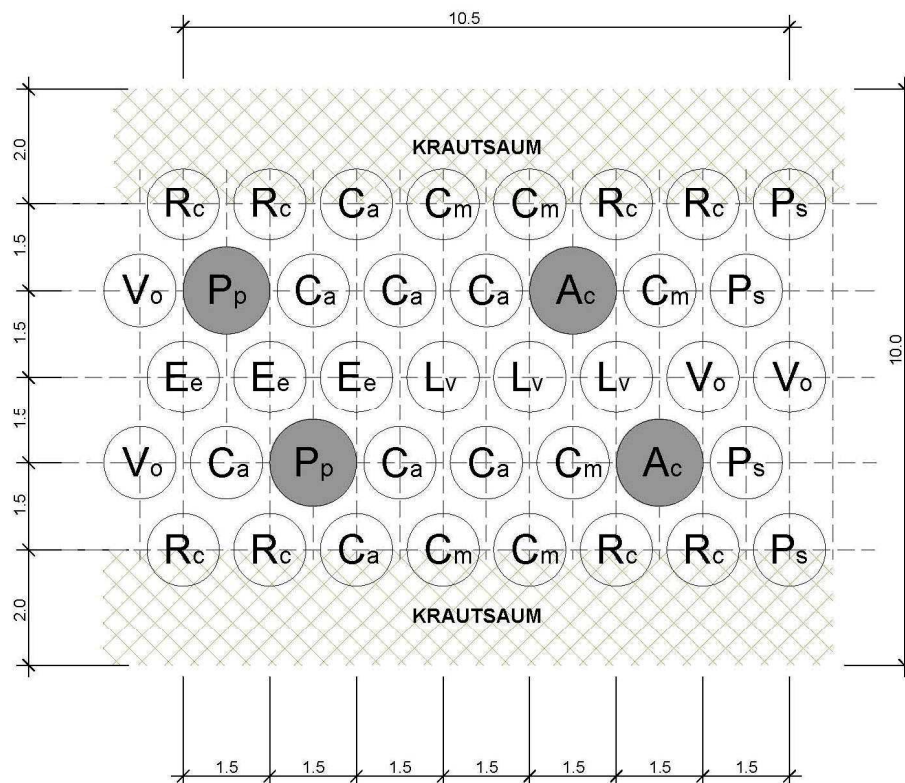
●	Ac	Acer campestre	- Feldahorn
●	Sa	Sorbus aucuparia	- Vogelbeere

STRÄUCHER

○	Ca	Corylus avellana	- Haselnuss
	Cs	Cornus sanguinea	- Blutroter Hartriegel
	Cm	Crataegus monogyna	- Eingrifflicher Weißdorn
	Ee	Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
	Lv	Ligustrum vulgare	- Gewöhnlicher Liguster
	Ps	Prunus spinosa	- Schlehe
	Rc	Rosa canina	- Hundsrose
	Vo	Viburnum opulus	- Gemeiner Schneeball



Pflanzschemata L4



BÄUME

- **Ac** *Acer campestre* - Feld-Ahorn
- **Pp** *Prunus padus* - Gewöhnliche Traubenkirsche

STRÄUCHER

- **Ca** *Corylus avellana* - Haselnuss
- **Cm** *Crataegus monogyna* - Eingrifflicher Weißdorn
- **Ee** *Euonymus europaeus* - Pfaffenhütchen
- **Lv** *Ligustrum vulgare* - Gewöhnlicher Liguster
- **Ps** *Prunus spinosa* - Schlehdorn
- **Rc** *Rosa canina* - Hunds - Rose
- **Vo** *Viburnum opulus* - Gewöhnlicher Schneeball